

Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus

Stärken – Beraten – Einschreiten



Stand: 23. September 2022

Inhalt

1. Politischer Auftrag	3
2. Vorgehensweise und Beteiligte	3
3. Leitgedanken.....	4
4. Handlungsfelder	6
4.1 Stärkung demokratischer Grundwerte [Stärken]	8
4.2 Demokratieförderung, Beratung und gezielte präventive Arbeit [Beraten].....	9
4.3 Früherkennung und Strafverfolgung [Einschreiten].....	10
5. Durchführung und Ausblick	11

Anlagen: Maßnahmenübersichten und Abkürzungsverzeichnis

1. Politischer Auftrag

Die demokratischen Institutionen in Sachsen sind stabil und funktionieren auch unter schwierigen Bedingungen. Die Demokratie ist gefordert. Demokratische Grundwerte werden in Frage gestellt. Die demokratische Kultur leidet. Doch unsere Demokratie ist wehrhaft – und sich zu wehren beginnt damit, klar zu benennen, welche Gefahren bestehen.

Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden geht die größte Bedrohung für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung derzeit vom Rechtsextremismus aus. Die Anschläge von Kassel, Halle und Hanau, die Aufdeckung verschiedener rechtsextremistischer Netzwerke und das Agieren des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) aus Sachsen heraus unterstreichen dies auf dramatische Weise.

CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD haben im sächsischen Koalitionsvertrag 2019-2024 die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus vereinbart. Der Sächsische Landtag hat einen diesbezüglichen Antrag der Koalitionsfraktionen am 16. Juli 2020 beschlossen und die Staatsregierung mit der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes beauftragt.

In diesem Beschluss bezieht der Landtag Stellung „gegen Rassismus, Antisemitismus und jedwede Form politisch motivierter Gewalt und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“. Er stellt darüber hinaus fest, dass es „Aufgabe aller Behörden sowie politischer und gesellschaftlicher Verantwortungsträger ist, sich diesen Bestrebungen entgegenzustellen und sie gemeinschaftlich zu bekämpfen“.

Ziel des Gesamtkonzeptes gegen Rechtsextremismus soll es daher sein, „ein sicheres und freies Leben für alle Menschen im Freistaat Sachsen sowie ein friedliches Miteinander in einer offenen und freien Gesellschaft zu gewährleisten“.

Das Konzept ist unter breiter zivilgesellschaftlicher Beteiligung und Anhörung bis zum 31. Dezember 2020 zu erstellen. Der Landtag ist über das Gesamtkonzept nach der Erarbeitung und über dessen Umsetzung bis zum 31. Dezember 2021 zu unterrichten.

2. Vorgehensweise und Beteiligte

Die Federführung für den gesamten Prozess zur Erstellung des Konzeptes wurde dem Staatsministerium des Innern (SMI) übertragen. Zur engen Abstimmung bei der Umsetzung dieses Vorhabens wurde unter Vorsitz des SMI gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Staatsministerien der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG), für Kultus (SMK), für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS), für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) sowie der Staatskanzlei (SK) eine interministerielle Koordinierungsrunde eingerichtet.

In einem ersten Schritt wurde durch die Koordinierungsrunde anhand der Eckpunkte des o. g. Beschlusses ein konkreter Fahrplan zur Erstellung des Konzeptes vereinbart. Es wurden primäre politische Handlungsfelder identifiziert und diese mit konkreten Maßnahmen untersetzt.

Um zu gewährleisten, dass bereits von Beginn an die Perspektiven und Expertisen der Zivilgesellschaft einbezogen werden, wurde parallel bzw. in einem zweiten Schritt ein entsprechendes digitales Beteiligungsportal aufgelegt.

Die zivilgesellschaftliche Beteiligung erfolgte in zwei Phasen: Sowohl in der Erarbeitungs- als auch im Rahmen der Anhörungsphase waren Kooperationspartner der o. g. Ministerien, u. a.

des Demokratie-Zentrums, des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen“, des Landespräventionsrates, kirchliche Einrichtungen, Wohlfahrts- und kommunale Verbände sowie Organisationen der Jugendarbeit, eingeladen, sich aktiv einzubringen. Im Ergebnis dessen sind insgesamt rund 300 teils sehr umfangreiche Rückmeldungen eingegangen¹. Anschließend prüften die zuständigen Ministerien die Vorschläge und Hinweise auf ihre Umsetzbarkeit und konkretisierten diese bei Bedarf.

Das nun vorliegende Gesamtkonzept weist die Maßnahmen aus, die nach Auffassung der Staatsregierung in der laufenden Legislaturperiode prioritär umgesetzt werden sollen. Die Sachstände in den Maßnahmenkatalogen bilden den jeweils angegebenen Stand ab.

In diesem Zeitraum wird regelmäßig überprüft, inwieweit die Maßnahmen realisiert wurden und welche Anpassungsbedarfe, etwa aufgrund neuer Entwicklungen, entstanden sind. Einmal jährlich wird dem Landtag ein Sachstandsbericht zur Veröffentlichung vorgelegt.

3. Leitgedanken

Rechtsextremismus ist in seinem Kern ein Angriff auf die Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Regierungsform. Die Bekämpfung von Rechtsextremismus setzt Klarheit über das grundlegende Wesen von Demokratie und die demokratischen Grundwerte voraus, von der aus Demokratie verteidigt, gefördert, weiterentwickelt und gegen diese Angriffe geschützt werden kann.

Zu den grundlegenden Werten und Prinzipien unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung gehören laut Bundesverfassungsgericht mindestens: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition. Diese Werte und Prinzipien bilden die Grundlage staatlichen Handelns.

Jede Form extremistischer Einstellungen und Bestrebungen – und wegen der aktuell hohen Dynamik insbesondere auch der Rechtsextremismus – stellt diese Werte und Prinzipien in Frage und bedroht dadurch die Grundlagen unserer Gesellschaft.

Rechtsextremismus hat viele Facetten. Er zeichnet sich insbesondere durch ein autoritär geprägtes Staatsverständnis, Antisemitismus, Verharmlosung des Nationalsozialismus, Sozialdarwinismus, völkischen Nationalismus und Rassismus, sowie Fremden- und Muslimfeindlichkeit aus. Hinzu kommen Antifeminismus, die Abwertung von Minderheiten und Geschlechtsidentitäten (LSBTTIQ*) oder die Ablehnung der Gleichberechtigung der Geschlechter, die ebenso wie der Antisemitismus teilweise auch von anderen Extremismen geteilt werden. Wesentliches Merkmal des Rechtsextremismus ist die Annahme einer Ungleichheit bzw. Ungleichwertigkeit von Menschen, insbesondere aufgrund ethnischer Herkunft, aber auch religiöser oder politischer Anschauungen, körperlicher oder geistiger Merkmale, des Geschlechts oder der sexuellen Identität. Dieses Werteverständnis steht in einem fundamentalen Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Der staatliche Rechtsextremismus-Begriff, der vor allem in der Praxis von Verfassungsschutz- und Strafverfolgungsbehörden Verwendung findet, legt seinen Fokus auf Gefährdungen der grundlegenden Werte und Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch rechtsextremistische Aktivitäten (z. B. Gewalttaten gegenüber politischen Gegnern, aggressiv-

¹ Phase 1: 189 Beteiligte mit 151 Hinweisen; Phase 2: 253 Beteiligte mit 140 Hinweisen.

kämpferische Politik gegen Minderheiten). Diese verletzen insbesondere die Grundrechte, vor allem das Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung sowie das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip. Sozialwissenschaftliche Analyseansätze fragen in stärkerem Maße nach den Resonanzräumen des Rechtsextremismus in der Gesellschaft und nehmen „Grauzonen“ zwischen Rechtsextremismus und demokratischem Spektrum genauer in den Blick. Entsprechende Forschungen haben in den vergangenen Jahren zu umfassenderen Sichtweisen auf das Phänomen des Rechtsextremismus beigetragen. Derartige Perspektiven, die sowohl rechtsextremistisches Verhalten als auch antidemokratische Einstellungen deutlich machen, können dazu beitragen, differenzierte Gegen- und Präventionsstrategien zu entwickeln, die Rechtsextremismus als gesamtgesellschaftliche Herausforderung begreifen.

Aktuell zeichnet sich Rechtsextremismus durch eine hohe Dynamik aus, die im Wesentlichen durch drei Stränge geprägt ist: Radikalisierung, Entgrenzung, Virtualisierung.

Radikalisierung schlägt sich vielfältig nieder, insbesondere in einem fortgesetzten Bekenntnis zum historischen Nationalsozialismus. Zudem stellen Rechtsextremisten die derzeitige politische Situation in Endzeit- und Bürgerkriegsszenarien dar und folgern daraus, sich auf diese Auseinandersetzung vorbereiten zu müssen. Auch das permanente Wiederholen von Feindbildern sowie das rassistische Zuspitzen von gesellschaftlichen Konflikten nutzen Rechtsextremisten zum Anstacheln und Ausüben von Gewalt. Außerdem wird versucht, antidemokratische und menschenfeindliche Begriffe, Narrative und Argumentationslinien im politischen Diskurs zu „normalisieren“ und damit anschlussfähig für breite Teile der Gesellschaft zu werden. Man möchte den Rechtsextremismus entstigmatisieren und entgrenzen und kooperiert in Mischszenen mit Hooligans, „Wutbürgern“ und Verschwörungsgläubigen. Schließlich wird der insbesondere durch die sozialen Medien verschärfte „kommunikative Klimawandel“ von Rechtsextremisten im Internet intensiv mit Hass und Hetze befeuert, nicht nur um die Grenzen des Sagbaren, sondern auch die des Machbaren zu verschieben. Eine besondere Brisanz entfaltet diese Entwicklung im virtuellen Raum dadurch, dass sie als Radikalisierungs-, Reife- und Resonanzkammer für potenzielle Terroristen wirkt.

Für die Erarbeitung und Umsetzung dieses Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus hat sich die Staatsregierung daher von folgenden Aspekten leiten lassen:

- Ein demokratisches und von Vielfalt geprägtes Miteinander ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gute gesellschaftliche Entwicklung. Demokratie- und Menschenfeindlichkeit sind – in welchen Erscheinungsformen auch immer – nicht akzeptabel. Es bedarf eines entschiedenen Handelns gegen derartige Tendenzen.
- Mit dem Gesamtkonzept setzen wir ein starkes Zeichen gegen menschenverachtende Einstellungen, Propaganda und Gewalt und zeigen uns solidarisch mit Betroffenen rechtsextremistischer Anfeindungen, Drohungen und Gewalt sowie mit allen Engagierten, die sich für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft einsetzen.
- Die Staatsregierung versteht die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von zentraler politischer Bedeutung, die präventiv, unterstützend und intervenierend zugleich angelegt ist. Eine nachhaltige Bekämpfung lässt sich nicht auf einzelne Bereiche beschränken, sondern betrifft die gesamte Bandbreite politischer und gesellschaftlicher Bereiche.

Insbesondere die präventive Arbeit, die Förderung von Demokratie und Weltoffenheit, Respekt voreinander und die Akzeptanz einer vielfältigen Gesellschaft werden gestärkt. Im Sinne einer pluralistischen und offenen Gesellschaft sollen daher auch von der Mehrheitsmeinung abweichende Positionen in den öffentlichen Debatten nicht nur vertreten sein, sondern bewusst

integriert werden, um Parallelwelten und Radikalisierungen vorzubeugen. Die von der Staatsregierung in den letzten Jahren angebotenen Gesprächsformate sollen in diesem Sinne weiterentwickelt werden.

Der Freistaat fördert eine engagierte, demokratische und couragierte Zivilgesellschaft und unterstützt in allen Landesteilen Initiativen und Projekte, die einen Beitrag hierzu leisten. Damit werden die Bürgerinnen und Bürger noch stärker an der Gestaltung ihres demokratischen Gemeinwesens beteiligt.

Mit Hilfe dieses Gesamtkonzepts werden wir die Rahmenbedingungen der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure für deren Arbeit gegen Rechtsextremismus verbessern und stärken. Hierzu bedarf es einer besseren Ausstattung und Koordination sowie einer strategischen Vernetzung der beteiligten Akteure.

Dabei ist die gezielte Kooperation staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure ein zentraler Baustein. Vor diesem Hintergrund ist es von Beginn der Entwicklung des Gesamtkonzeptes an ein wichtiges Anliegen, die verschiedenen Akteure auf staatlicher und zivilgesellschaftlicher Seite in einem gemeinsamen Dialogprozess (kooperativ, wertschätzend und vertrauensvoll) zusammenzubringen.

Im Zentrum stehen dabei das Zusammenwirken der beteiligten Akteure sowie das Ineinandergreifen der identifizierten Handlungsfelder einschließlich der dazu umzusetzenden Maßnahmen mit dem Anspruch, diese zu einem Gesamtkonzept zu verbinden. Die gemeinsame Abstimmung der Maßnahmen und eine fortlaufende Weiterentwicklung bestehender Ansätze sind dabei entscheidend.

4. Handlungsfelder

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus darf nicht erst beim konkreten Phänomen oder bereits verübten Straf- und Gewalttaten ansetzen.

Für eine erfolgreiche Bekämpfung ist es vielmehr zwingend erforderlich, im frühen Stadium vorbeugend demokratische Grundwerte zu vermitteln, über Gefahren aufzuklären und die Resilienzen gegenüber rechtsextremistischen Tendenzen, Fake News und Verschwörungserzählungen in der Gesellschaft zu erhöhen sowie all jenen unterstützend, solidarisch und beratend zur Seite zu stehen, die angefeindet und bedroht werden oder sich aus dem Einflussbereich rechtsextremistischer Gruppen loslösen wollen.

Das entschlossene Vorgehen muss dementsprechend dauerhaft, gleichgewichtig und zusammenwirkend in allen drei Handlungsfeldern [Stärken] [Beraten] [Einschreiten] erfolgen; sie bilden die strategischen Säulen dieses Gesamtkonzepts.

[Handlungsfeld 1: Stärken]

Voraussetzung für Demokratie ist eine Öffentlichkeit, in der Meinungen ausgetauscht und gebildet werden. Dies ist elementar für die Willensbildung in einer offenen Gesellschaft. Die Staatsregierung stärkt und stützt die Räume des öffentlichen Diskurses. Maßnahmen der politischen Bildung und der Wertevermittlung werden gefördert, um die Bürgerinnen und Bürger zum Einsatz für die Demokratie zu motivieren und das Wissen über die politischen Prozesse, Verfahren und Institutionen zu erweitern. Dazu gehört auch die argumentative Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen und demokratiefeindlichen Bestrebungen. Im Rahmen der Intensivierung eines Diskurses, u. a. in öffentlichen Einrichtungen, wie den Kinderta-

geseinrichtungen, soll die Demokratievermittlungskompetenz von Erzieherinnen und Erziehern durch ein Fortbildungs- und Supervisionsprogramm gefördert und sollen Mitwirkungsrechte von Eltern in Kindertageseinrichtungen gestärkt werden.

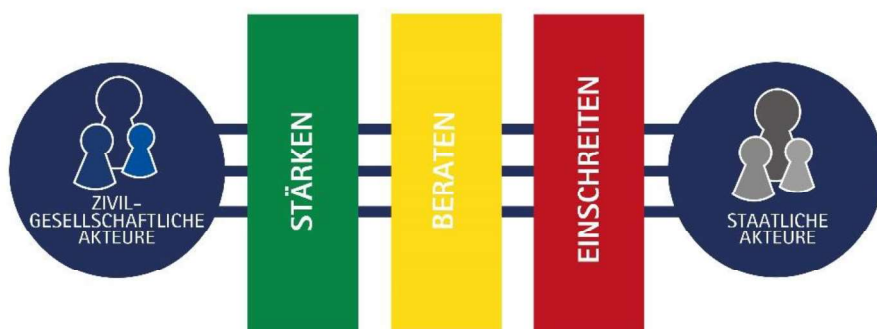
[Handlungsfeld 2: Beraten]

Ebenso bedeutend sind die anlassbezogene Beratung und die gezielte präventive Arbeit gegen Rechtsextremismus. In diesem Handlungsfeld sind umfangreiche, phänomenspezifische Präventions- und Interventionsangebote zusammengefasst. Mit diesen Angeboten werden von Rechtsextremismus Betroffene und deren Umfeld möglichst niedrigschwellig angesprochen und bedarfsgerecht unterstützt, es werden Akteure vor Ort beraten, um das demokratische Gemeinwesen zu stärken, um Strukturen und Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene unmittelbar und langfristig entgegenzuwirken, um Radikalisierung frühzeitig zu stoppen und Radikalisierte beim Ausstieg zu begleiten. Beratungsangebote und präventive Arbeit von zivilgesellschaftlichen Akteuren und staatlichen Angeboten sollen sich unterstützen und/oder ergänzen, um einen wirksamen und nachhaltigen Beitrag zur Resilienz demokratischer Systeme und deren Akteure, insbesondere auf kommunaler Ebene, und zur Bekämpfung des Rechtsextremismus leisten zu können.

[Handlungsfeld 3: Einschreiten]

Nicht alle rechtsextremistischen und demokratiefeindlichen Aktivitäten lassen sich durch vorbeugende und unterstützende Maßnahmen abwenden. Das dritte relevante Handlungsfeld umfasst daher Maßnahmen der Früherkennung und konsequenten Strafverfolgung. Neben der Beobachtung durch den Verfassungsschutz als Frühwarnsystem für verfassungsfeindliche Entwicklungen ist in diesem Handlungsfeld insbesondere die konsequente Verfolgung von rechtsextremistischen Straftaten durch Polizei und Justiz ein Schwerpunkt.

GESAMTKONZEPT GEGEN RECHTSEXTREMISMUS



DAUERHAFT - GLEICHWICHTIG - VEREINT

Bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus müssen alle drei Handlungsfelder einschließlich der dazu umzusetzenden Maßnahmen zusammenwirken und sich gegenseitig verstärken, um den Folgen der vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren für das friedliche Zusammenleben der Menschen in unserem Land entgegen zu wirken.

Dies wird durch die interministerielle Koordinierungsrunde sichergestellt. Sie wird die Umsetzung der Maßnahmen eng begleiten und regelmäßig gemeinsam erörtern, ob aufgrund neuer Entwicklungen Anpassungsbedarfe bestehen.

Wichtig ist schließlich, dass auch in Zeiten scheinbarer Ruhe insbesondere vorbeugende und unterstützende Maßnahmen nicht infrage gestellt werden. Nur weil ausgebliebene Schäden nicht sichtbar sind, heißt das nicht, dass das Engagement zurückgefahren werden kann (sog. Präventionsparadox). Demokratiestärkung und Rechtsextremismusprävention sind wichtige Daueraufgaben. Auch im repressiven Bereich gilt es, dauerhaft konsequent zu bleiben – und stets auch die Angemessenheit im Blick zu halten, um Radikalisierungen keinen Vorschub zu leisten (sog. Repressionsparadox).

4.1 Stärkung demokratischer Grundwerte [Stärken]

Die Stärkung von Demokratie und politischer Bildung ist Prävention und Voraussetzung für eine politische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus.

Demokratie kann nur auf Basis eines gesellschaftlichen Konsenses über demokratische Werte und Prinzipien wie Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Pluralität gelingen. Demokratie als Lebensform zu fördern, bedeutet, diese Werte innerhalb der Gesellschaft zu stärken, in ihrer praktischen Anwendung immer neu abzuwägen, jedoch in ihrem grundsätzlichen Bestehen nicht in Frage zu stellen. Diese Werte bilden die Säulen des demokratischen Rechtsstaates in Form von Verfassung, Grund- und Menschenrechten ab. Diese konstituieren den verfassten Rahmen, innerhalb dessen gelebte gesellschaftliche Demokratie durch Diskurse und Aushandlungsprozesse stattfinden kann. Demokratie als Regierungsform braucht diesen Rahmen, um Grenzen zu ziehen, wo antidemokratische Haltungen und Handlungen offenbar werden. Auch dieser Rahmen ist nicht starr, sondern wird von gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen immer wieder beeinflusst und neu definiert. Somit wirkt Demokratie als Gesellschaftsform durch demokratische Mitwirkungsprozesse auch auf ihr Bestehen als Regierungsform und umgekehrt.

Um diesen elementaren und ständigen gesellschaftlichen Austauschprozess zu gewährleisten, braucht es aktive demokratische Bürgerinnen und Bürger, eine starke Zivilgesellschaft und einen Staat, welcher die Mitwirkung seiner Bürgerinnen und Bürger auf allen Ebenen von Bund, Land und Kommune stärkt. Demokratiestärkung bedeutet in diesem Sinne, Emanzipation, Partizipation und Deliberation der Bürgerschaft zu ermöglichen, zu fördern, zu organisieren, einzuüben, auf Basis demokratischer Werte erleb- und erfahrbar zu machen und Demokratie durch eben diese Mitwirkungsprozesse weiterzuentwickeln. Nur eine so breit getragene und gelebte Demokratie ist belastbar in Krisen, in Veränderungsprozessen und gegenüber Angriffen ihrer Feinde.

Dies zu fördern, gelingt durch politische Bildung. Wesentliche Ziele politischer Bildung sind die Stärkung einer demokratischen Haltung und der Fähigkeit zur politischen Selbstpositionierung, die Förderung politischer Urteils- und Handlungsfähigkeit, von Toleranz gegenüber Anderem und Veränderung, Geschichtsbewusstsein, der Motivation zur Mitgestaltung politischen Lebens und die Aneignung von Werkzeugen zu Partizipation, Teilhabe und Deliberation unterschiedlicher Meinungen, orientiert an demokratischen Grundwerten und Narrativen. Politische Bildung fördert die Kraft, die politische Wirklichkeit im Hinblick auf die Durchsetzung demokratischer Prinzipien kritisch und reflektiert zu beurteilen. Politische Bildung basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, braucht gute Orte der Einübung, richtet sich an alle Altersgruppen und beinhaltet vielfältige Formen und Methoden.

Demokratie muss selbstveränderlich bleiben, denn sie gestaltet sich im Kontext globaler gesellschaftlicher Veränderungsprozesse und wird durch diese herausgefordert. Antidemokratischen und rechtsextremistischen Angriffen, autoritären Versuchungen, Verschwörungsmythos oder auch Hassreden muss Demokratie entgegentreten.

Ein Überblick über die aktuellen Maßnahmen in diesem Handlungsfeld und deren Umsetzungsstand gibt Anlage 1.

4.2 Demokratieförderung, Beratung und gezielte präventive Arbeit [Beraten]

Schwerpunkt dieses Handlungsfeldes ist es, von Rechtsextremismus Betroffene bedarfsgerecht zu unterstützen und Hilfestellung für diejenigen zu ermöglichen, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen wollen und müssen (Beratung zur Prävention, Intervention und Zurückdrängung von Rechtsextremismus). Das langfristige Ziel dieser Beratungsarbeit ist es, gemeinsam mit lokalen Akteuren Handlungskonzepte für eine demokratische Stärkung des Gemeinwesens zu entwickeln und Orientierungen an Ungleichwertigkeitsvorstellungen eine lebendige, an den Menschenrechten orientierte Zivilgesellschaft entgegenzustellen.

Für diese Anliegen bildet die Landeskoordinierungsstelle des Demokratie-Zentrums Sachsen eine Plattform und die Basis für den konzertierten Austausch aller relevanten Akteure. Zivilgesellschaft und Kommunen sind dabei nicht nur als aufzuklärende Empfänger von Informationen zu betrachten, sondern vor allem auch als Erfahrungsträger der praktischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Beratung ist keine Einbahnstraße, sie wird verstanden als dialogischer Prozess, in welchem der gegenseitige Austausch von Erkenntnissen und Praxiserfahrungen verstetigt wird.

Neben der Beratung von Kommunen und Zivilgesellschaft ist die Unterstützung von Opfern rechtsextremistischer Gewalt, deren Angehörigen und Zeugen von besonderer Bedeutung. Im Mittelpunkt stehen neben der Parteilichkeit für die Betroffenen vor allem deren Aufklärung über ihre Rechte, die Begleitung bei Behördengängen und im Rahmen von Strafverfahren, die Suche nach juristischem Beistand und die Unterstützung bei der Beantragung von Entschädigungsleistungen sowie bei Bedarf die Vermittlung von medizinischen und psychotherapeutischen Angeboten. Ziel ist es, Betroffene zu entlasten und auf dem Weg der Verarbeitung des Erlebten bedarfsgerecht zu unterstützen.

Sowohl das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (WOS) als auch das Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen sind in den Bereichen Demokratiearbeit sowie Extremismus- bzw. Radikalisierungsprävention tätig. Mit dem WOS werden Maßnahmen unterstützt, die helfen, die demokratische Kultur und die freiheitliche demokratische Grundordnung zu stärken und die Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu reduzieren. Es ermöglicht, dass in Schulen und Bildungseinrichtungen, Kommunen und Unternehmen eine kontinuierliche aktive Auseinandersetzung insbesondere mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in Form von demokratisch-politischer Bildungsarbeit erfolgen kann, die vor allem in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Trägern durchgeführt wird.

In das Feld der im Bereich Prävention tätigen Akteure fügt sich auch der Landespräventionsrat Sachsen ein, welcher mit seinen Angeboten v. a. Kommunen, Schulen sowie große Landesverbände anspricht. Zum Aufgabenbereich der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates Sachsen zählen u. a. die Kofinanzierung der im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ angelegten „Partnerschaften für Demokratie“, die Koordinierung und Kofinanzierung der in den großen Landesverbänden tätigen Projekte des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie Aspekte der Landesstrategien „Allianz Sichere Sächsische Kommunen“, „Prävention im Team“ und nicht zuletzt des Aussteigerprogramms Sachsen.

Die zentrale Beratungsstruktur auf Landesebene für Betroffene sowie für Kommunen und Zivilgesellschaft zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen sowie zur Stärkung einer demokratischen Alltagskultur ist das Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen. Das Angebot umfasst die Mobile, Opfer-, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung.

Beratung wird verstanden als aufsuchender, anlassorientierter und unmittelbarer Prozess mit dem Anspruch, zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern und auf die individuelle Situation vor Ort bezogene Handlungsstrategien gemeinsam mit den Beratungsnehmenden zu entwickeln, die das demokratische Gemeinwesen unterstützen und demokratiefeindlichen Tendenzen vorbeugen bzw. diesen entgegentreten. Das Demokratie-Zentrum Sachsen mit seinem Beratungsnetzwerk versteht sich hierbei als Dienstleister für die Beratungssuchenden und stellt dementsprechend sein Angebot kostenfrei bereit.

Ein Überblick über die aktuellen Maßnahmen in diesem Handlungsfeld und deren Umsetzungsstand gibt Anlage 2.

4.3 Früherkennung und Strafverfolgung [Einschreiten]

Beobachtung durch Verfassungsschutz, Polizeiliches Einschreiten, Waffenentzug, Strafverfolgung, Verfassungstreue im Öffentlichen Dienst sind hier maßgebliche Eckpunkte.

Schwere rechtsextremistische Terrorismus- und Gewaltdelikte berühren die öffentliche Sicherheit in besonderer Weise. Derartige Straftaten müssen vom Staat konsequent mit allen rechtsstaatlichen Mitteln möglichst verhindert bzw. aufgeklärt und verfolgt werden.

Während vorbeugende und unterstützende Maßnahmen darauf angelegt sind, die vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren bereits im Ansatz zu verhindern, gehört das konsequente Vorgehen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden gegen bereits realisierte Gefahren und strafbares Verhalten zu den unverzichtbaren Elementen einer wehrhaften Demokratie.

Ziel dabei ist, Tatverdächtige zu ermitteln und zügig im Strafverfahren ihrer Strafe zuzuführen. Zudem sollen potenzielle Straftäterinnen und Straftäter von der Begehung vergleichbarer Taten abgeschreckt werden.

Darüber hinaus wird damit – insbesondere den Opfern gegenüber – aufgezeigt, dass sich das Recht durchsetzt und dadurch das Vertrauen in den Rechtsstaat gestärkt.

Das Handlungsfeld Früherkennung und Strafverfolgung berührt die Bereiche Verfassungsschutz, Polizei und Justiz.

Der Verfassungsschutz ist auf staatlicher Seite zuständig für die Beschaffung und Auswertung von Informationen über die rechtsextremistische Szene in Sachsen. Ein Schwerpunkt liegt in der Früherkennung von Terrorismus- und Gewaltdelikten (weit im Vorfeld polizeilicher Maßnahmen) sowie in der Aufklärung von Strukturen, Strategien und Erscheinungsformen.

Die Polizei leistet im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Ein besonderer Aufgabenschwerpunkt polizeilicher Ermittlungen ist der Polizeiliche Staatsschutz. Ihm obliegen insbesondere Maßnahmen zur Verhütung von Politisch motivierter Kriminalität sowie die zügige Aufklärung und Verfolgung von rechtsextremistischen Straf-, Gewalt- und Terrorismusdelikten.

Dabei besteht ein enger Kontakt und Informationsaustausch mit dem Verfassungsschutz.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Entzug von Waffen. Hier tragen Polizei und Verfassungsschutz mit ihren Erkenntnissen dazu bei, dass Waffenbehörden einschreiten können.

Die Staatsanwaltschaft ist ebenfalls mit Straftäterinnen und Straftätern aus dem rechtsextremistischen Bereich konfrontiert und hier als ermittlungsleitende Behörde tätig. Das polizeiliche

Einschreiten auf dem Gebiet der Repression ist daher insbesondere von einer engen Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft geprägt, um zeitnah mit angemessenen Konsequenzen ein deutliches Zeichen gegen rechtsextremistische Straftaten zu setzen.

Neben der Bekämpfung des Rechtsextremismus von außen kommt der Bekämpfung des Rechtsextremismus in den eigenen Reihen besondere Bedeutung zu. Das Bekenntnis und das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung sind eine zentrale Pflicht im öffentlichen Dienst. Eine Verletzung dieser Pflicht ist nicht zu tolerieren und wird regelmäßig dienstrechtliche Konsequenzen bis hin zu einer Entfernung aus dem Dienst zur Folge haben müssen.

Ein Überblick über die aktuellen Maßnahmen in diesem Handlungsfeld und deren Umsetzungsstand gibt Anlage 3.

5. Durchführung und Ausblick

Das Gesamtkonzept soll im Zeitraum von 2021 bis Mitte 2024 umgesetzt werden. Im Wissen darum, dass sich die Erscheinungsformen des Rechtsextremismus ständig verändern, wurde mit dem vorliegenden Gesamtkonzept eine verlässliche und anpassungsfähige Grundlage geschaffen – verlässlich in seinen Leitgedanken und Handlungsfeldern, die den Kern des Konzepts bilden – anpassungsfähig in seinen Maßnahmen.

Dieser Ansatz gibt allen beteiligten Akteuren ein hohes Maß an Orientierung und ermöglicht ihnen zugleich, schnell, flexibel und situationsangepasst auf neue Entwicklungen reagieren zu können.

Um die Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit der Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Ressorts zu gewährleisten, wird die interministerielle Koordinierungsrunde weitergeführt. Sie wird die Umsetzung der Maßnahmen begleiten und regelmäßig gemeinsam erörtern, ob aufgrund neuer Entwicklungen Anpassungsbedarfe bestehen. Dazu werden halbjährliche Sachstandserhebungen durchgeführt.

Die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Entwicklung des Gesamtkonzepts war aus Sicht der Staatsregierung ein beachtlicher Schritt und Erfolg (Win-win-Situation). Dieser partizipative Prozess hat vielfältige positive Wirkungen entfaltet; bestehende Kooperationen wurden vertieft, neue angestoßen. Zudem wurde deutlich, dass die zentralen Leitgedanken des Gesamtkonzepts als politische Leitlinien von Staat und weiten Teilen der Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Aktivitäten und demokratiefeindlichen Einstellungen verstanden werden können.

Auch bei der Umsetzung des Handlungskonzepts soll die Zivilgesellschaft einbezogen werden. Deshalb wird das Beteiligungsverfahren im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes fortgeführt. Dazu könnten das digitale Beteiligungsportal oder andere geeignete Formate genutzt werden. Darüber hinaus wird innerhalb von Maßnahmen, die zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure gemeinsam umsetzen, begleitend die laufende Umsetzung erörtert, sodass Einschätzungen und Anregungen der zivilgesellschaftlichen Akteure für den weiteren Verlauf unmittelbar aufgenommen werden können.

Zum Abschluss der ersten Umsetzungsphase (2021-2024) wird die Staatsregierung die Umsetzung des Gesamtkonzeptes bilanzieren. Dabei wird zu bewerten sein, ob die formulierten Leitgedanken und Handlungsfelder angemessen waren und ob die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der mit dem Konzept anvisierten Ziele beigetragen hat. Auf dieser Basis soll dann das Handlungskonzept fortgeschrieben bzw. weiterentwickelt werden. Des

Weiteren soll ein Vorschlag erarbeitet werden, der eine dauerhafte Verankerung des Gesamtkonzepts in der Landesverwaltung und das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure auf staatlicher und zivilgesellschaftlicher Seite in einem gemeinsamen Dialogprozess sicherstellt.

Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus

Handlungsfeld 1

Stärkung demokratischer Grundwerte [Stärken]

Maßnahmenbeschreibungen – Meilensteine – Umsetzungsstand

Stand: 25. Juni 2024 (federführend vom SMJusDEG erarbeitet, in Klammern sind die für die Umsetzung der Maßnahmen federführenden Ressorts genannt)

Maßnahmenverzeichnis

1. Else-Frenkel-Brunswik-Institut für Demokratieforschung (SMJusDEG).....	3
2. John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie (SMJusDEG)	5
3. Landesweite Projekte für breite Bevölkerungskreise: Kooperation mit den Volkshochschulen und weiteren Drittpartnern im Projekt „Kontrovers vor Ort“ sowie Wahlforen zur Europa- und Landtagswahl durch die SLpB (SMJusDEG)	7
4. Arbeit mit Schulen, schulischem Umfeld und Lehrkräften durch die SLpB (SMJusDEG)	9
5. Fortbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch die SLpB (SMJusDEG)	11
6. Wissensvermittlung, digitale Debattenkultur, Medienkompetenz, kindgerechte demokratische Grundlagenarbeit im Netz durch die SLpB (SMJusDEG)	13
7. Wissensvermittlung durch Publikationen zur individuellen Weiterbildung der sächsischen Bevölkerung durch die SLpB (SMJusDEG).....	15
8. Unterstützung der Einrichtung von Erinnerungsorten für die Opfer der Taten des in Sachsen untergetauchten NSU (SMJusDEG).....	16
9. Unterstützung eines Dokumentationszentrums zur Aufarbeitung und Dokumentation des NSU-Komplexes (SMJusDEG)	18
10. Demokratische Bildungsarbeit im Bereich der Partnerschaften für Demokratie (PfD) ausbauen (SMS).....	20
11. Nicht mehr belegt	21
12. Merkmalsübergreifende Antidiskriminierungsarbeit, insbesondere geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (SMJusDEG).....	22
13. Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SMK)	24
14. Programm „Starke Lehrer – Starke Schüler“ (SMK).....	26
15. Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst (SMI).....	27
16. Politische Bildungsarbeit im Bereich des Landespräventionsrates (SMI)	28
17. Projekte des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung und des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde (SMWK).....	30
18. Weiterentwicklung der Gedenkstättenpädagogik der Sächsischen Gedenkstättenstiftung (SMWK).....	32
19. Veranstaltungen des Deutschen Hygiene-Museums Dresden (SMWK).....	33
20. Stätten der NS-Zwangsarbeit in Sachsen – Erfassung, Visualisierung und Vermittlung (SMWK).....	35
21. Landesweites Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (SMWK)	37
22. Veranstaltungen der Sächsischen Staatsoper Dresden (SMWK).....	39
23. Veranstaltungen im Staatsschauspiel Dresden (SMWK)	41
24. Maßnahmen des Staatlichen Museums für Archäologie Chemnitz (smac) (SMWK)	42
Annex.....	43
25. Maßnahmen in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden – SKD (SMWK)	44
Expert/innen-Hearing 2022 mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zum Handlungsfeld 1	46
Expert/innen-Hearing 2023 mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zum Handlungsfeld 1	48

1. Else-Frenkel-Brunswik-Institut für Demokratieforschung (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.9: „Umfassende und wissenschaftlich fundierte Unterrichtung der Öffentlichkeit über antidemokratische und menschenfeindliche Tendenzen in Sachsen durch Errichtung einer „Dokumentations- und Forschungsstelle zur Analyse und Bewertung demokratiefeindlicher Bestrebungen“)

Beschreibung

In Umsetzung des Koalitionsvertrages (S. 66) wurde das Else-Frenkel-Brunswik-Institut (EFBI) als Dokumentations- und Forschungsstelle etabliert, zu deren Aufgaben Forschung zu und Dokumentation von demokratiefeindlichen Einstellungen, Strukturen, Handlungen und Personengruppen in Sachsen wie auch zu demokratiestärkenden Einflüssen in der Zivilgesellschaft gehören. Zielstellung des EFBI ist außerdem ein breiter, aktiver Transfer der Dokumentations- und Forschungsergebnisse in die sächsische Öffentlichkeit, Zivilgesellschaft und Politik.

Die Forschungsstelle wird insbesondere für die Durchführung folgender Maßnahmen gefördert:

- Dokumentation demokratiefeindlicher Bewegungen, Netzwerke und Strukturen,
- Sozialraumnahe Forschung in Konflikträumen,
- Einstellungsforschung (Auswertung eigener und anderer sachsenspezifischer Studien),
- Forschungsbasierter Informationstransfer und Vernetzung.

Das EFBI berichtet regelmäßig in eigenen Publikationen, insbesondere in einem Jahresbericht, über die gewonnenen Erkenntnisse. Daneben werden Veranstaltungen und Veröffentlichungen genutzt, um über die Arbeit zu informieren und Debatten zu initiieren.

Die Forschungsstelle wurde im Leipzig Research Centre Global Dynamics (ReCentGlobe) angesiedelt, einer fakultätsübergreifenden Forschungseinrichtung der Universität Leipzig. Die Einbindung in die bundesweite und internationale Forschungslandschaft ist durch einen wissenschaftlichen Beirat sichergestellt, während die Kompetenzen zivilgesellschaftlicher Akteure in einen zivilgesellschaftlichen Beirat einfließen. Die Freiheit der Forschung gemäß § 4 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes ist gewährleistet. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Demokratie-Zentrum Sachsen (DZ SN) als zentraler Vernetzungsstelle zu zivilgesellschaftlichen Trägern, u.a. den Trägern des Beratungsnetzwerks und der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Vielfalt Sachsen ist sichergestellt, um die Forschungsschwerpunkte des Instituts bedarfsorientiert weiterzuentwickeln und den praxisorientierten Transfer der Forschungsergebnisse in die Kommunen und die Gesellschaft zu gewährleisten. So können Träger vor Ort, einzelne Berufsgruppen, Einrichtungen, Institutionen und Verbände, Kommunen und Landkreise von den Erkenntnissen über demokratiefeindliche Bestrebungen profitieren. Das DZ SN mit seinem Landesbeirat fungiert hierbei als unterstützende Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft, Ministerien, Sicherheitsbehörden und Wissenschaft.

Meilensteine

- Start der Studien (10/2020) und Aufnahme des Regelbetriebs (01/2021),
- Einrichtung des wissenschaftlichen (2021) und des zivilgesellschaftlichen Beirats (2022),
- Jährlicher Fachtag „Monitoring“ ab 2022,
- Etablierung von wissenschaftlichen Publikationsreihen zur Information über den Forschungsstand, wie vierteljährlich erscheinende Policy Papers und EFBI-Digital-Reports, sowie Jahrbücher, Autoritarismus-Studien und regelmäßige Newsletter für Kommunen, Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft im Zuge des Forschungstransfers, siehe: www.efbi.de,

- Durchführung von Veranstaltungen, Workshops, Dialogformaten und Fachtagen zu aktuellen Themenschwerpunkten für Kommunen, Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft im Kontext des Forschungstransfers (fortlaufend),
- Regelmäßiger Austausch mit den verwandten Institutionen, der John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie (MB 1/2) und dem Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. (MB 2/7) (fortlaufend)
- Wissenschaftliche Konferenz „Vier Jahre Demokratieforschung in Sachsen“ (am 30./31.05.2024)
- Fachtag Monitoring (geplant für September 2024 in Chemnitz)
- Wissenschaftliche Evaluierung durch ein externes Gremium von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (Abschlussbericht vom 15.04.2024)

Umsetzungsstand

Nach seiner Gründung im Oktober 2020 ging das EFBI im Januar 2021 in den Regelbetrieb. Seither wurden Forschungsprojekte im Themenspektrum demokratiefeindlicher und demokratiestärkender Einstellungen, Strukturen und Handlungen aufgenommen, Tagungen („Blickwinkel“ 2021 u. 2022; „Desintegration – Die neue Suche nach Bindung und gesellschaftlichem Zusammenhalt“ 2022) und Fachtage („Antifeminismus im Erzgebirge“ 12/2021, „Fachtag Monitoring“ 06/2022) durchgeführt. Seit 2021 erscheinen quartalsweise Policy Paper und Digital Reports zu aktuellen Studienergebnissen und Forschungsschwerpunkten, u. a. Situationsanalysen zu rechtsextremen Strukturen in sächsischen Schwerpunktregionen wie auch Fragen zur Prävention von Verschwörungsmentalität. Die EFBI-Jahrbücher 2021, 2022 und 2023 wurden als Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Zivilgesellschaft veröffentlicht, mit Beiträgen aus beiden Bereichen, um damit einen umfassenden Stand der Forschung am EFBI und der jährlichen Entwicklungen abzubilden.

Weiterhin hat das EFBI, in Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung, ein wichtiges Analyse-Instrument im Bereich des politikwissenschaftlichen Monitorings und der Dokumentation verschwörungsideologischer und extrem rechter Telegram-Kanäle und -Gruppen etabliert, das von Medien und Zivilgesellschaft immer wieder stark nachgefragt wird. Diesbezüglich bietet das EFBI Austausch und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Anwendung wissenschaftlicher Erfassungsmethoden für die Zivilgesellschaft.

Hervorzuheben sind die sozialraumbezogenen Forschungsprojekte, die in enger Zusammenarbeit mit lokalen Trägern der Demokratiearbeit durchgeführt werden und dadurch auf eine Stärkung der Trägerlandschaft abzielen. So entstanden die mehrjährigen Projekte „Geschlechterdemokratie im Erzgebirge“ oder „Wurzeln: Zivilgesellschaftlicher Aufbruch auf umstrittenem Terrain“.

Weiterhin steht das EFBI dem Aufbau des Pilotprojekts NSU-Dokumentationszentrum in Chemnitz und Zwickau beratend zur Seite. Auch wurde der Pre-Doc-Award der Universität Leipzig („Verschwörungserzählungen und Kontingenzerfahrung“) am EFBI eingeworben.

Das EFBI wurde im Zeitraum September 2023 bis April 2024 von sechs renommierten und thematisch einschlägigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern evaluiert. Der Abschlussbericht wurde dem SMJusDEG am 15. April 2024 vorgelegt.

2. John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Politische Jugend- und Erwachsenenbildung erreicht mit ihrer oftmals stark wissensorientierten Ausrichtung zumeist lediglich politisch interessierte Menschen aus bildungsaffinen Kontexten und ist damit oftmals wenig anschlussfähig an die Bedürfnisse weiterer gesellschaftlicher Zielgruppen. Das ergibt sich oft aus der Qualifikation der Bildungsverantwortlichen, die sich didaktisches Wissen über die Vermittelbarkeit von politischen Fragen und Konzepten erst im Verlauf ihrer beruflichen Praxis nach dem Prinzip learning-by-doing aneignen. Durch die John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie (JoDDiD) an der Technischen Universität Dresden wurde eine Einrichtung geschaffen, welche die Demokratietarbeit im Freistaat Sachsen unterstützt und qualifiziert und somit die Vereinbarung des Koalitionsvertrages zur Weiterentwicklung der Methoden moderner politischer Bildung (S. 122) umsetzt. Dabei versteht sich die JoDDiD als didaktisches Innovationszentrum im Feld außerschulischer politischer Jugend- und Erwachsenenbildung und hat die Aufgabe, auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse neue zielgruppen- und lebensweltorientierte Formate, Methoden und Vermittlungskonzepte zu erforschen, fortzuentwickeln und für freie Träger der politischen Bildung anwendbar zu machen. Sie unterstützt sächsische Akteure der außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung bei der didaktischen Vorbereitung, Neuentwicklung und reflexiven Bewertung von Angeboten zur politischen Bildung und schließt damit die Lücke zwischen akademischer Infrastruktur und pädagogischer Bildungspraxis.

Ziele und Aufgaben der Forschungsstelle:

- Forschung im Feld der außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung,
- didaktische Beratung sowie didaktische Begleitung und Unterstützung von Bildungsprojekten, -konzeptionen oder -vorhaben von Trägern im Bundesland Sachsen,
- Innovation, Produktion und Erprobung neuer Konzepte, Formate, Methoden und Materialien in digitaler und analoger Form,
- didaktische Aus- und Weiterbildung für Akteure der außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung und der Demokratietarbeit,
- Wissenssammlung und Transfer didaktischer Erkenntnisse und Formate auf einer (digitalen) Plattform zur Distribution in die politische Bildungslandschaft Sachsens.

Meilensteine

- Realisierung von Materialentwicklungsprojekten (z.B. Abstimmungsgeräte, Denkhüte, Gerüchteküche, Positionierungsteppiche, Riesenarbeitsblätter, Konversationskartensets, Methodenhefte) im didaktischen Innovationslabor (fortlaufend), insbesondere hinsichtlich der aus der Praxis kommunizierten Bedarfe,
- Weiterentwicklung der umfangreichen Internetplattform www.joddid.de mit Forschungsdossiers und Ideenpool, sowie einem nicht-kommerziellen Shop und Leihhaus zur fortlaufenden Bereitstellung der digitalen und analogen Angebote in Form von Materialien, Medien (z.B. Video- und Podcastreihen), Themendossiers und Publikationen,
- Laufende didaktische Beratung und Begleitung zu Projekten, Konzepten, Formaten und Methoden von Trägern, Institutionen und Organisationen in Sachsen,
- Etablierung des zertifizierten Weiterbildungsformats „die Abendschule“ für Agierende sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der politischen Bildung (fortlaufend),

- Flächendeckendes niedrigschwelliges analoges Weiterbildungsangebot „Zirkeltraining Politische Bildung“ inklusive der praktischen Erprobung der in der JoDDiD entwickelten Materialien mit den Teilnehmenden,
- Ergänzung der Video-Plattform „Einfach gut gemacht“ zur Präsentation nachahmenswerter politischer Bildungspraxis in Sachsen,
- Durchführung (2023) und Veröffentlichung mehrerer Studien (2024) zu Professionalisierungsvorstellungen, zur demokratischen Bildung im ländlichen Raum und zu Förderbedingungen in der außerschulischen politischen Bildung in Sachsen.

Umsetzungsstand

Nachdem die JoDDiD im Oktober 2020 ihre Arbeit aufnahm, ist der Regelbetrieb gut etabliert und setzt die gesteckten Ziele um. Die Angebote der JoDDiD werden aus dem Praxisfeld der Demokratiearbeit und der politischen Bildung sehr breit wahrgenommen: Es konnten bisher etwa über 300 didaktische Beratungsprozesse und mehr als 85 Workshops, Fachvorträge, Moderationen und Zirkeltrainings durchgeführt werden. Das Spektrum der Nachfragenden ist breit gefächert: Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern, zivilgesellschaftliche Akteure und Organisationen der politischen Bildung und Demokratiearbeit, große Institutionen wie die Volkshochschulen, aber auch Kirchen, Sozialwerke, andere Hochschulen, Verwaltung wie auch die Polizei Sachsen. Beraten wird zu Anträgen, Konzepten und politischer Bildungsarbeit, bei Bedarf werden auch Workshops durchgeführt. Hinzu kommen Selbstlern- und Transferformate als Angebote für Akteure der politischen Bildung. Dazu zählt „die Abendschule“ als Videoformat, die mit einem Zertifikat als Weiterbildung abgeschlossen werden kann. Auch das Portal <https://einfachgutgemacht.joddid.de>, das 19 nachahmenswerte Projekte und Strategien politischer Bildung vorstellt, wie auch ein Podcast, der in 20 Episoden fachdidaktische Forschung für die Praxis aufbereitet, zählen zu den digitalen Transferangeboten der JoDDiD.

2022 ist ein „Logbuch Politische Bildung“ mit einer Auflage von 5000 Stück erschienen, das zur Selbstevaluation, wie auch in der Aus- und Weiterbildung eingesetzt werden kann. Der Vertrieb läuft in Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Mit der Gerüchteküche, den Denkhüten, den Riesenarbeitsblättern, vier Konversationskartensets und Weiterem hat die JoDDiD vielfältige Materialien für die Praxis politischer Bildung entwickelt, die sich reger Nachfrage erfreuen. Sie können geliehen oder kostenfrei zur Verfügung gestellt und unmittelbar in Bildungssituationen eingesetzt werden.

3. Landesweite Projekte für breite Bevölkerungskreise: Kooperation mit den Volkshochschulen und weiteren Drittpartnern im Projekt „Kontrovers vor Ort“ sowie Wahlforen zur Europa- und Landtagswahl durch die SLpB (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Seit 2014 kooperiert die SLpB mit den sächsischen Volkshochschulen (VHS), seit 2018 bietet die SLpB mit den VHS die Veranstaltungsreihe „Kontrovers vor Ort – Fakten. Thesen. Argumente“ schwerpunktmäßig im ländlichen Raum an. Seit dem Jahr 2021 wird das Projekt auch mit weiteren Drittpartnern durchgeführt, z.B. den soziokulturellen Zentren, um die Reichweite noch einmal deutlich zu erhöhen. Aber auch die sächsische Polizei bekommt flächendeckende Angebote durch „Kontrovers vor Ort“ in Form geschlossener Veranstaltungen.

Die Veranstaltungen zu Gegenwarts- und Zukunftsthemen richten sich an die politisch und gesellschaftlich interessierte Bevölkerung. Im Fokus der Veranstaltungen stehen die Förderung einer demokratischen Debattenkultur und Wissensvermittlung. Somit will „Kontrovers vor Ort“ zur politischen Meinungsbildung und Urteilsfähigkeit mündiger Bürgerinnen und Bürger beitragen.

Zudem wird die SLpB erneut ein größeres Projekt mit Wahlkandidierenden-Runden vor der Landtags- und Europawahl 2024 durchführen. Hiermit wird die Auseinandersetzung mit den Parteiprogrammen, die Diskussion zwischen der Bürgerschaft und den Kandidatinnen bzw. Kandidaten gefördert. Zu den diskutierten Themen wird auch die Prävention und Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in Sachsen gehören. Diese Formate sprechen breite, interessierte Bevölkerungskreise an.

Meilensteine

- Kontinuierliche Fortschreibung der Veranstaltungsplanung und Kooperation mit sächsischen Volkshochschulen und weiteren Drittpartnern (2023 ff.)
- Durchführung von 60 Wahlforen zur Landtagswahl 2024 (Juni bis August, (zusätzlich fünf Veranstaltungen zum Wahljahr in Kooperation mit Schulen), sowie vier Debattenformate zur Europawahl 2024
- Planung von 13 Veranstaltungen zum Thema „Politische Sekten als Triebkräfte der gesellschaftlichen Spaltung: Reichsbürger, Querdenker und Co.“ sowie „Isoliert im Reich – Reichsbürgerbewegung in Sachsen“ (1./2. Quartal 2024),
- Planung von 10 Veranstaltungen zum Schwerpunkt „Extremismus“ (1./2. Quartal 2024), insbesondere bei der Polizei
- Weiter- bzw. Neuentwicklung von Formaten: Bsp. „Kontroverse Proteste: Wenn Demonstrationen für gesellschaftlichen Zündstoff sorgen“ (8 VA für 1./2. Quartal 2024); „Warum Demokratie manchmal so schwer fällt“ (15 VA für 1./2. Quartal 2024)
- Weiterentwicklung des Partnernetzwerkes durch Verstärkung der Vernetzung untereinander und Neuakquise von Ausspielpartnern

Umsetzungsstand

Die Veranstaltungsdurchführung mit deutlich besseren Zahlen läuft für das 1. Halbjahr 2024. Die Abstimmungen der Veranstaltungsplanung für das 2. Halbjahr 2024 mit den Partnereinrichtungen sind in vollem Gange. Neue Partnereinrichtungen wurden hinzugewonnen (s.o.), weitere Partner sollen hinzukommen (z.B. „Orte der Demokratie“). Im 2. Halbjahr 2024 liegt

ein Schwerpunkt auf der Vernetzung der Partnereinrichtungen. Dadurch wird die infrastrukturelle Logistik zur Verbreitung der politischen Bildung ausgeweitet. Zielgröße bei „Kontrovers vor Ort“ insgesamt (in allen Themenfeldern) sind stets 160 bis 200 Veranstaltungen pro Jahr, wobei im 1. Halbjahr 2024 bereits 150 VA geplant sind.

4. Arbeit mit Schulen, schulischem Umfeld und Lehrkräften durch die SLpB (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Das aus dem Konzept „W wie Werte“ erwachsene Angebot der SLpB „Schule im Dialog Sachsen“ (SIDS) verfolgt das Ziel, die Weiterentwicklung der Kommunikations-, Diskussions- und Beteiligungskultur in der Schule zu unterstützen. So werden die Schulen in der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Erscheinungen mit diesem Angebot auch präventiv unterstützt. Dabei richtet sich die Maßnahme an alle schulischen Akteure: Leitungspersonal, Lehrende, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulaufsicht, Schulsozialarbeit sowie Lehrkräfteaus- und -fortbildung. Bei Kooperationsvorhaben unterstützt das Projekt auch Beteiligte aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Kommunalpolitik.

Die Maßnahme „Schule im Dialog Sachsen“ beinhaltet drei Bausteine, die singulär oder miteinander verknüpft abgerufen werden können:

- SIDS unterstützt Schulen beratend und moderierend bei der Durchführung von Diskussionsveranstaltungen zu politisch und gesellschaftlich kontroversen Themen, auch in Kooperation mit außerschulischen Akteuren aus Politik und Zivilgesellschaft. In Kooperation mit dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB Standort Dresden) stehen sächsischen Schulen zusätzliche Mittel zur Realisierung von größeren Diskussions- oder Beteiligungsformaten zur Verfügung.
- SIDS bietet angebots- und nachfrageorientiert Workshops zu Themen der politischen Bildung und Kommunikation an, zum Beispiel: „Schule ist kein unpolitischer Raum – Politische Bildung als überfachliches und schulisches Ziel“; „Umgang mit Widerständen und Konflikten – souverän kommunizieren in der Klasse und im Lehrerzimmer“. SIDS bietet Moderationsworkshops für Lehrkräfte und im Zusammenhang mit schulischen Diskussionsveranstaltungen auch für Schülerinnen und Schüler an.

Vernetzung und Perspektivwechsel sind zentrale Voraussetzungen miteinander in den Dialog zu treten, Erfahrungen auszutauschen, zu lernen und Haltungen zu verändern. Vor diesem Hintergrund entwickelt „Schule im Dialog Sachsen“ insbesondere auch Angebote für heterogene Zielgruppen.

Meilensteine

- Weitere Verstetigung der jährlichen Vernetzungstagung außer-/schulischer Akteure der politischen Bildung zu aktuellen Themen der politischen Bildung (2024 ff.),
- Unterstützung und Begleitung von Diskussionsveranstaltungen durch Schülerinnen und Schüler im Vorfeld der Wahl zum sächsischen Landtag 2024,
- Ausbau von angebotsorientierten Workshops zur Demokratiebildung und Moderationsworkshops für Lehrkräfte (2023 ff.),
- Weiterentwicklung des Internetauftritts von SIDS und damit einhergehend die Verknüpfung zu weiteren schulischen Angeboten der SLpB (2024 ff.),
- Weiterentwicklung von des digitalen Dialogforums (Was.Schule.bewegt.),
- Jährliche Evaluation des Angebotes ab 2025 und Weiterentwicklung.

Umsetzungsstand

Das Angebot SIDS ist mit Beginn des Schuljahres 2018/19 an den Start gegangen. Workshops werden insbesondere nachfrageorientiert umgesetzt. Zur Unterstützung von Moderationsworkshops und Diskussionsveranstaltungen wurde ein Moderationsleitfaden entwickelt, der allen sächsischen Schulen seit dem 1. August 2019 zur Verfügung steht, gedruckt und digital. Am 14. November 2019 fand die erste Vernetzungstagung statt, als kontinuierlicher Termin für die Durchführung der jährlichen Vernetzungstagung konnte der Monat Januar seit 2021 fest etabliert werden.

Neben Moderationsworkshops werden besonders häufig Workshops zu Themen der politischen Bildung („Schule ist (k)ein unpolitischer Raum?“) nachgefragt, insbesondere von Akteuren der Lehrkräfteausbildung. Hinsichtlich der Unterstützung von Diskussionsveranstaltungen konnte im Vorfeld der letzten Landtags- und Bundestagswahlen ein Bedarf an Unterstützung bei der Durchführung von Wahlforen beobachtet werden. Hier hat SIDS in der Weise unterstützt, dass Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Moderationsworkshops Hilfestellung für die eigenständige Moderation erhielten. Anlässlich der Landtagswahl 2024 sollen Schülerinnen und Schüler bei der Planung, Durchführung und Moderation von Wahlforen an Schulen ebenso befähigt und unterstützt werden.

Seit Januar 2021 hat sich das Dialogforum „Was.Schule.bewegt.“ als digitales Diskussionsformat fest etabliert. Bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 konnten mehr als 1200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht werden. Zunächst unter Pandemiebedingungen gestartet, etabliert sich dieses Format als Angebot für Impulse, Austausch und Vernetzung zu aktuellen Themen, und zwar für alle, die Interesse an der Weiterentwicklung von Schule haben, auch über schulische Zielgruppen hinaus.

Alle Angebote von „Schule im Dialog Sachsen“ sind über www.slpb.de/sids abrufbar.

5. Fortbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch die SLpB (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Fortbildungen fokussieren insbesondere auf Personen mit Multiplikatorfunktion aus der politischen Bildungsarbeit, aus Hochschulen und Medien sowie auf besondere Berufsgruppen aus den Bereichen Polizei, Justiz, Bundeswehr und Schule, wie auch aus Migrantenselbstorganisationen, der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der organisierten Zivilgesellschaft. Die Nachfrage nach Aufklärung und Information über rechtsextremistische, aber ebenso über islamistische Entwicklungen ist auch in dieser Zielgruppe groß. Seit Jahren hat sich in der Arbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auch das Format „Dilemma-Diskussion“ in Sachsen bewährt, das den Prozess wechselseitigen Verständlichmachens voneinander abweichender Einstellungen, Eigenschaften oder Gefühle in Gang bringt. Dieser Ansatz hat sich in der Praxis der SLpB als eine der besten Methoden für die Präventionsarbeit erwiesen. Die SLpB bietet regelmäßig Seminare, Webinare und Fachtage sowohl analog als auch digital zu den Themenbereichen politische Medienbildung, Extremismus und Populismus an. Ausgeweitet wird momentan die Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Justizvollzug. Die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden ist für die SLpB ein wichtiges Arbeitsfeld auch in den kommenden Jahren.

Meilensteine

- Digitale Veranstaltungen sind regulärer Teil des Bildungsangebots, z. B. die Fortsetzung der Diskussionsreihe „Rechte Landnahme in Sachsen“ (2023), die digitale Fortbildung zu Rechtsextremismus im Juni 2023 wie auch die Blended-Learning-Fortbildung im Sept./Okt. 2023 und in den folgenden Jahren,
- In 2022 Aufbau der Kooperation mit der Bundespolizeiinspektion Berggießhübel (Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Extremismus und politische Sekten) und ab 2023 Erweiterung der Kooperation auf die gesamte Bundespolizeidirektion Pirna und damit auf ganz Sachsen (u.a. Multiplikatorenschulungen für Führungskräfte),
- Tagesseminar und Fachaustausch für Fachkräfte aus der politischen und kulturellen Bildung der sächsischen Polizei und Bundespolizei in Sachsen. Eine jährliche Fortsetzung wird angestrebt,
- Beteiligung am mehrtägigen Workshop der Polizei Sachsen zur Entwicklung des Netzwerks Demokratiewerke (Wertebeauftragte) im Januar 2024 sowie Teil der befragten Stakeholder bei der Weiterentwicklung des Leitbilds der Polizei Sachsen (2023/24),
- Jährliche Fachkonferenz zum sächsischen Strafvollzug, gemeinsam mit dem HAMMER WEG e. V. (Juni 2023: Fachtagung „Restorative Justice in Sachsens Justiz“),
- Ab 2022 jährlich an der HSF Meißen ein bis zwei ganztägige Fortbildungen „Rechtsextremismus erkennen, mit Rechtsextremismus umgehen“ sowie jährlich eine mehrwöchige online-basierte Fortbildung zum Thema „Gemeinsam gegen Extremismus“ für Bedienstete des Freistaats Sachsen,
- Jährliche Durchführung einer Israel-Studienreise (2023/24 wegen der kriegerischen Auseinandersetzungen abgesagt),
- Gedenkstättenfahrten mit der Polizei Sachsen nach Mittelbau-Dora und zur Stiftung Adam von Trott (Imshausen); Gedenkstättenfahrten mit Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Auszubildenden und Lehrkräften nach Auschwitz, Birkenau und Krakau sowie nach Krzyzowa/Kreisau.

Umsetzungsstand

Die genannten Maßnahmen und Kooperationen wurden umgesetzt bzw. verbindlich für die kommenden Jahre geplant. Dazu zählen auch neue Kooperationen, z. B. mit dem Fortbildungszentrum Meißen, der Hochschule der Polizei in Rothenburg oder der Bundespolizeidirektion Pirna.

Die SLpB entwickelt die Inhalte der Angebote entsprechend dem Bedarf stetig weiter. Digitale oder hybride Formate ermöglichen es Teilnehmenden, ortsunabhängig und zeitsparend an Bildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die SLpB hat in diesem Bereich Expertise entwickelt und wird digitale Formate auch in Zukunft einsetzen.

6. Wissensvermittlung, digitale Debattenkultur, Medienkompetenz, kindgerechte demokratische Grundlagenarbeit im Netz durch die SLpB (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Nicht nur mittels Printmedien, sondern auch durch ein breites Spektrum an Online-Angeboten kann sich die sächsische Bevölkerung historisch und politisch bilden und informieren. Die Online-Angebote der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (SLpB) orientieren sich an drei inhaltlichen Leitlinien: a) Politische Bildung mit digitalen Medien, b) Förderung politikbezogener Medien- und Urteilskompetenz und c) Förderung von Netz- bzw. digitalpolitischer Medienkompetenz. Ein Schwerpunkt in allen drei Bereichen ist die Prävention gegen und die Auseinandersetzung mit Theorien der Ungleichwertigkeit sowie den Haltungen und Phänomenen von Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Zu diesem Online-Angebot gehören Themenseiten über Verschwörungsmymen sowie deren antisemitische und rassistische Narrative, zu Demokratie und Innerer Sicherheit, Webtalks über Desinformation und Fake News, über Algorithmen und über Verschwörungserzählungen sowie Online-Workshops zu Grundlagen der Social-Media-Kommunikation und Hate-Speech.

Besonders hervorzuheben ist das Online-Projekt „Dein Sachsen. Das Land und seine Verfassung“. Das interaktive und zielgruppengerechte Online-Angebot richtet sich an junge Bürgerinnen und Bürger im schulischen und außerschulischen Bereich zwischen neun und 13 Jahren. Ziel ist es, die Kinder einerseits in die Lage zu versetzen, ihr (Bundes-) Land räumlich, historisch und kulturell entdecken zu können. Andererseits sollen sie ein Grundverständnis für Verfassungswerte und politische Zusammenhänge entwickeln.

Im Herbst 2022 startete WTF als partizipatives Projekt für junge Menschen rund um Politik, Beteiligung und Medien. Ziel ist dabei die Verbesserung der politischen Medienkompetenz junger Menschen. Politische Medienkompetenz verstehen wir dabei als eine Schlüsselkompetenz für die aktive Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern an der demokratischen Gesellschaft. Nur wer die Mechanismen digitaler Plattformen versteht und kritisch hinterfragt, ist in der Lage, Desinformation zu erkennen. Zu den Bestandteilen des Projekts gehört die von einer Jugendredaktion gestaltete Website <https://wtf.slpb.de> sowie verschiedene Workshops, Aktionen und eine Projektwoche.

Meilensteine

- Fortlaufende Ausweitung der redaktionellen Inhalte auf der Website der SLpB,
- Regelmäßige Veranstaltungsangebote aus den Themenbereichen politische Medienbildung, Extremismus und Populismus,
- Erweiterung des Browser-basierten Lernspiels „Dein Sachsen. Das Land und seine Verfassung“ (<https://deinsachsen.slpb.de>) für Schülerinnen und Schüler der Klassen 4 bis 7 um weitere Module, z.B. um das neue Modul zum Thema „Wahlen und Demokratie“ ab Herbst 2023,
- Durchführung eines Fachtags zum Thema „Desinformation als Herausforderung für die Demokratien der Gegenwart“ im November 2023 in Dresden,
- Laufender Ausbau der partizipativen Angebote für Jugendliche im Rahmen von WTF.

Umsetzungsstand

Die Erweiterung des Online-Angebots ist eine fortlaufende Aufgabe. Umfangreiche Seiten zum Thema Verschwörungserzählungen und Rechtsextremismus sind online. Mit Blick auf die Landtagswahlen erfolgt eine Aktualisierung des Angebots zum Thema Wahlen. Auf www.slpb.de/blog werden regelmäßig Interviews, Veranstaltungsrückblicke und Fachbeiträge zum Thema veröffentlicht.

Im Rahmen des WTF Projektes findet eine regelmäßige Zusammenarbeit mit Jugendlichen aus ganz Sachsen statt. Eine Website und ein Redaktionsteam wurden aufgebaut und mehrere Workshops und Aktionen wurden durchgeführt (z. B. Riesengraphik November 2022 in Chemnitz, Fotobox Leipziger Buchmesse). Mit einem Plakatwettbewerb im Vorfeld der Landtagswahl 2024 im Rahmen von WTF gibt die SLpB jungen, noch nicht Wählenden eine Stimme. Die Teilnehmenden sind dazu eingeladen, ein Plakat zu einem Thema zu gestalten, das für sie wahlentscheidend wäre.

7. Wissensvermittlung durch Publikationen zur individuellen Weiterbildung der sächsischen Bevölkerung durch die SLpB (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindliche Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Die SLpB bietet der sächsischen Bevölkerung kostenfreie Publikationen zur historischen und politischen Bildung an. Das Angebot berücksichtigt insbesondere Publikationen mit sächsischem Bezug sowie Methodik und Didaktik der politischen Bildung. Jährlich werden mehr als 100.000 Publikationen an etwa 35.000 Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens abgegeben. Das Gesamtprogramm umfasst etwa 200 Bücher und Broschüren. Neben etwas mehr als zehn Titeln zum engeren Themenbereich Extremismus/Gewalt enthält das Programm etwa 20 Titel zur Geschichte des Nationalsozialismus und etwa 20 Titel zu grundlegenden Aspekten der Demokratie und zur Extremismusprävention in Sachsen, Deutschland und Europa. Das Angebot zum Themenbereich „politischer Extremismus“ enthält wissenschaftliche Publikationen für Fachleute; Sammelbände mit Beiträgen von ausgewiesenen Fachleuten für ein breites Publikum; wissenschaftlich fundierte Sachbücher zu Einzelaspekten des Themenkomplexes für ein interessiertes Publikum und praxisorientierte Publikationen für ein breites Publikum.

Meilensteine

Aktualisierung des Publikationsangebotes 2024 ff., u.a.:

- Nikolaus von Wolff: Basiswissen Grundgesetz,
- Michael Krennerich: Menschenrechtspolitik. Eine Einführung,
- Jesse/Mannewitz: Extremismusforschung. Handbuch für Theorie und Praxis
- Decker/Henningsen/Lewandowsky/Adorf (Hrsg.): Aufstand der Außenseiter,
- Frankenberg/Heitmeyer: Treiber des Autoritären. Pfade und Entwicklungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts,
- Markus Roth: Antisemitismus. Die 101 wichtigsten Fragen
- Schönberger/Schönberger: Die Reichsbürger. Ermächtigungsversuche einer gespenstischen Bewegung,
- Alex J. Kay: Das Reich der Vernichtung. Eine Gesamtgeschichte des nationalsozialistischen Massenmordes.

Umsetzung

Die genannten Publikationen sind kostenfrei. Sie werden über ein Online-Bestellsystem angeboten (shop.slpb.de) oder lassen sich auch mittels eines halbjährlich erscheinenden gedruckten Publikationsverzeichnisses beziehen, per postalischer Bestellung oder per Direktabholung im Bücherzentrum der Landeszentrale. Schulen und Bildungsträger können für Veranstaltungszwecke kostenfrei Seminarsätze einzelner Publikationen anfordern. Das Publikationsangebot wird halbjährlich (Januar/Juli) aktualisiert.

8. Unterstützung der Einrichtung von Erinnerungsorten für die Opfer der Taten des in Sachsen untergetauchten NSU (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.18: „Unterstützung der Einrichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer der Taten des in Sachsen untergetauchten NSU“)

Beschreibung

Der sog. Nationalsozialistische Untergrund (NSU) hat zehn Menschen ermordet, neun Männer aus Einwandererfamilien und eine Polizistin. Viele Menschen sind bei drei Sprengstoffanschlägen und 15 Raubüberfällen, die der NSU verübt hat, verletzt oder traumatisiert worden. Eine Person ist vermutlich an den Spätfolgen gestorben. Zwischen 1998 und 2011 hat sich das Kerntrio des NSU in Sachsen aufgehalten und die Städte Chemnitz und Zwickau als Rückzugsorte und Basis für die rassistische Mordserie genutzt. Der NSU war eine rechtsterroristische Vereinigung, die unter Mitwisser- und Komplizenschaft eines Teils der bundesweiten Neonazi-Szene agierte. Wieso die Verbrechen des NSU über Jahre unerkannt geblieben sind, muss deshalb auch und insbesondere im Sinne der Hinterbliebenen der Opfer thematisiert werden. In Zwickau und in Chemnitz gibt es verschiedene Akteure aus der Zivilgesellschaft, der Verwaltung und aus der weiteren Stadtgesellschaft, die sich mit dem Thema NSU beschäftigen und Formen der Erinnerung suchen. Einig ist man sich darin, dass die Taten und die Opfer des NSU thematisiert werden sollen und die Betroffenen und Hinterbliebenen einbezogen werden. Der Freistaat Sachsen unterstützt Projekte, die Formen der Erinnerung zum NSU-Komplex finden und setzt somit die Vereinbarung des Koalitionsvertrages um („Wir werden die Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer der Taten des in Sachsen untergetauchten NSU unterstützen.“ S. 67).

Meilensteine

- Unterstützung der Diskussionsprozesse im Umgang mit dem NSU-Komplex in der Stadtgesellschaft Zwickau über das Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen (SMS) und unter punktueller Einbeziehung der SLpB (ab 2. Halbjahr 2022),
- Förderung einer Ausstellung zum NSU-Komplex in Zwickau (ab 07/2022),
- Abstimmung mit der Bundesebene (ab 2. Halbjahr 2022),
- Bereitstellung öffentlicher Fördermittel für die Etablierung von (digitalen) Erinnerungsorten in Zwickau und Chemnitz (ab 2022),
- Förderung eines Konzeptes für einen Ideenwettbewerb für einen Erinnerungsort in Chemnitz (2023/24),
- Unterstützung von Projekten für einen Erinnerungsort in Chemnitz (2025).

Umsetzungsstand

Die Mobile Beratung des Kulturbüros Sachsen e. V. begleitet die Zivilgesellschaft und weitere Akteure in Zwickau seit Oktober 2020 und in Chemnitz seit 2015 bei der Auseinandersetzung und Erinnerung an den NSU. Die Zwickauer Partnerschaft für Demokratie in Trägerschaft des Alter Gasometer e.V. fördert vielfältige Formate, um an die Opfer und Betroffenen des NSU in Zwickau zu erinnern. Sie initiierte bisher maßgeblich den Dialog zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft, sowie mehrere Gedenktage. Der ASA-FF e. V. bündelt Interessen von Akteuren aus Sachsen und dem gesamten Bundesgebiet und organisiert Bildungsfahrten und Forschungsseminare, um erprobte Formen der Erinnerung und Aufarbeitung für Sachsen nutzbar zu machen. Ab 2021 wurden zwischen den verschiedenen Akteuren moderierte Treffen, Zukunftswerkstätten und Austauschrunden durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation mit dem Bündnis für Demokratie

und Toleranz Zwickau. Zusammen mit dem Bündnis sowie mit Akteuren aus der Stadtverwaltung Zwickau führte die SLpB moderierte Bürger-Dialogveranstaltungen durch und veröffentlichte eine Dokumentation dazu. Mit dem Projekt „re:member the future“ entwickelt der ASA-FF e.V. seit 2022 einen Prozess für einen Gedenkort in Chemnitz. Der Verein Licht ins Dunkel e.V. konzipiert einen digitalen Gedenkort mit dem Ziel der Vernetzung der verschiedenen Gedenkorte in Deutschland zum NSU-Komplex.

9. Unterstützung eines Dokumentationszentrums zur Aufarbeitung und Dokumentation des NSU-Komplexes (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.18: „Unterstützung der Einrichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer der Taten des in Sachsen untergetauchten NSU“)

Beschreibung

Im NSU-Komplex verdichtet sich ein auf vielfältige Art und Weise unzureichender Umgang der Gesellschaft mit rechtsextremistischer Gewalt und rechtsterroristischen Strukturen. Das NSU-Netzwerk hatte insbesondere in Sachsen seinen Rückzugsort. Es ist eine positive Entwicklung, dass sich seitdem Untersuchungsausschüsse, zivilgesellschaftliche Bündnisse und Kulturschaffende sowie staatliche Stellen um Aufklärung bemüht haben und bemühen. Nun braucht es einen Ort, an dem Erkenntnisse und Erfahrungen gesammelt, aufbereitet, vermittelt und diskutiert werden. Junge und alte Menschen sollen über Angebote der politischen, historisch-politischen und kulturellen Bildungsarbeit mit den Taten und den Opfern des NSU vertraut gemacht werden. Das Pilotvorhaben für ein Dokumentationszentrum zur Aufarbeitung und Dokumentation des NSU-Komplex soll für 2025 in Sachsen entstehen. Das Dokumentationszentrum und seine Erarbeitung können Anregungen für die zivilgesellschaftliche Aufarbeitung von rechtsextremistischen Morden in Sachsen geben.

Meilensteine

- Unterstützung der Forderung nach einem NSU-Dokumentationszentrum im Koalitionsvertrag (2019),
- Stärkung der Bildungsarbeit zum NSU-Komplex über das vom Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ (WOS) geförderte Projekt „Offener Prozess“ und Entwicklung der Ausstellung über den NSU-Komplex mit künstlerischen Mitteln unter Einbezug von Betroffenenperspektiven (2019-2021),
- Projekt „Wachsendes Gedenken“ des Alter Gasometer e. V. / Bündnis für Demokratie und Toleranz der Zwickauer Region: Versenden von Gedenkbäumen aus Zwickau in die Städte, in denen die Opfer des NSU lebten (seit 2021),
- Unterstützung des lokalen Diskursprozesses in Zwickau zum Thema „Umgang mit Gefahren des Rechtsextremismus und Positionierung zum Dokumentationszentrum“ inklusive einer Fachtagung, begleitet durch den Verein Alter Gasometer e. V. / Bündnis für Demokratie und Toleranz der Zwickauer Region,
- Förderung der Präsentation der Ausstellung „Offener Prozess“ über den NSU-Komplex zunächst in Jena, Chemnitz und Brüssel (2021), sowie Leipzig und Novi Sad (jeweils 2022),
- Bereitstellung öffentlicher Fördermittel (ab 2021) für die Konzeptionsentwicklung eines Dokumentationszentrums in Sachsen, ab 2022 Beginn eines Multi-Stakeholder-Prozesses und Entwicklung einer Machbarkeitsstudie durch den RAA Sachsen e. V. bis 2023,
- Abstimmung mit der Bundesregierung (ab 2. Halbjahr 2022),
- Präsentation der Ausstellung „Offener Prozess“ im Rahmen eines Pilotvorhabens für ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex in Chemnitz (Sachsen) (im Bidbook II als „NSU-Archiv“ bezeichnet), das in Kooperation mit und unter Einbeziehung der Stadt Chemnitz und der KHS Chemnitz 2025 gGmbH entwickelt wird,
- Unterstützung der Errichtung eines Pilotvorhabens für ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex in Sachsen 2025.

Umsetzungsstand

Zahlreiche Akteure in Sachsen, darunter Theater, Stiftungen, Vereine und Verbände, treiben seit 2012 die Aufarbeitung des, sowie die Erinnerungs- und Bildungsarbeit zum NSU-Komplex vor allem in Chemnitz und Zwickau voran, insbesondere das Kulturbüro Sachsen, der ASA-FF e. V., Initiative Offene Gesellschaft e. V., der Alte Gasometer e. V., das Zwickauer Bündnis für Demokratie und Toleranz und das AJZ Chemnitz. Die Idee eines NSU-Dokumentationszentrums wurde von der Stadt Chemnitz aufgenommen und soll im Jahr 2025 in der Form eines „Pilotvorhabens für ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex in Chemnitz (Sachsen)“ eröffnet werden. Der Freistaat Sachsen fördert und unterstützt die genannten Projekte und Initiativen. Zur Koordinierung des Pilotprojekts für ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex im Rahmen der KHS 2025 erhält ein Träger eine Zuwendung.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung unterstützt die sächsischen Bemühungen: „Wir unterstützen die Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU“ (S.117/ 3939). Des Weiteren wurden Bundeshaushaltsmittel bereitgestellt. Eine Co-Förderung vom Bund für das Pilotvorhaben ist derzeit in Abstimmung.

10. Demokratische Bildungsarbeit im Bereich der Partnerschaften für Demokratie (PfD) ausbauen (SMS)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Die PfD, gefördert im Handlungsbereich Kommune im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, unterstützen die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteure gegen lokal relevante Formen von Extremismus, die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und tragen als Koordinierungsstellen zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse bei.

Aufgaben der politischen Bildung übernehmen die PfD in drei Bereichen:

- Förderung inhaltlich entsprechend ausgerichteter Projekte aus dem Aktionsfonds der PfD,
- Organisation von Veranstaltungen wie Weiterbildungen, Tagungen oder Dialogforen,
- Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen durch Einrichtung und fachliche Begleitung von Jugendforen, die einen eigens dafür zur Verfügung gestellten Jugendfonds zur Kleinprojektfinanzierung selbständig verwalten.

Meilensteine

- Flächendeckende Implementierung von PfD im Freistaat (bis 2024),
- Vernetzungstreffen der PfD im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Vielfalt und Unterstützung durch die Landeskoordinierungsstelle des Demokratie-Zentrums Sachsen (LKS DZ SN) (jährlich),
- Verzahnung der PfD mit anderen lokalen und regionalen Angeboten demokratischer Bildung bzw. Demokratiestärkung.

Umsetzungsstand

- Seit Beginn der ersten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Jahr 2015 wurden 26 lokale oder regionale PfD in Sachsen eingerichtet, wodurch alle drei kreisfreien Städte und 8 der 10 Landkreise durch PfD abgedeckt sind. Gespräche mit weiteren interessierten Kommunen werden durch die LKS DZ SN und die Geschäftsstelle Landespräventionsrat (LPR) geführt.
- Die Treffen der LAG Vielfalt finden viermal jährlich statt. Eine Weiterentwicklung der Austauschformate (Fokustreffen und Vernetzungstreffen) wird durch die LKS DZ SN begleitet.
- Die LAG Vielfalt bündelt die Ressourcen der lokalen Akteure und ermöglicht, dass die PfD sich untereinander unterstützen. Angebote der politischen bzw. demokratischen Bildung werden im Rahmen der Netzwerkarbeit ausgetauscht und untereinander beworben. Die LKS DZ SN bringt die PfD bedarfsbezogen mit anderen lokal oder regional wirkenden Akteuren der Demokratiearbeit in einen Austausch, um Synergieeffekte nutzbar zu machen und Doppelstrukturen vorzubeugen. Eine Verzahnung der Arbeit der PfD wird als wünschenswert erachtet u.a. mit den Landesweiten Fach- und Regionalen Netzwerken des Förderprogramms Weltoffenes Sachsen, den Trägern des Beratungsnetzwerks des Demokratie-Zentrums Sachsen, den Respekt Coaches und den Referentinnen und Referenten für politische Bildung des LaSuB.

11. Nicht mehr belegt

Im Ergebnis des Expertinnen-/Experten-Hearings 2021 zum Handlungsfeld 1 (Stärken) wurden die Maßnahmen des ehemaligen Maßnahmenblattes „11. Politische Bildungsarbeit im Bereich der mobilen Beratung stärken“ dem Handlungsfeld 2 (Beraten) zugeordnet und in bestehende Maßnahmenblätter integriert. Dadurch ist das Maßnahmenblatt 11 im Handlungsfeld 1 nicht mehr belegt.

12. Merkmalsübergreifende Antidiskriminierungsarbeit, insbesondere geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Für den Rechtsextremismus von konstitutiver Bedeutung sind menschenfeindliche Einstellungen und Abwertungen von Menschen, die auf rassistischen, wie auch auf diskriminierenden Zuschreibungen gegenüber Menschen mit bestimmten sexuellen und geschlechtlichen Identitäten, Religionszugehörigkeiten und Weltanschauungen basieren oder auch gegenüber Menschen mit Behinderungen. Diese Einstellung teilt der Rechtsextremismus auch mit anderen Extremismen, etwa dem Islamismus. Diskriminierende Elemente sind hier vor allem eindimensionale, binäre Geschlechterbilder und tradierte Geschlechterordnungen, wie auch Homo-, Bi-, Trans* und Inter*feindlichkeit sowie Aggressionen gegen Personen mit emanzipatorischen und gleichstellungsorientierten Grundsätzen, Lebensweisen und Identitäten.

Ein neuartiges Phänomen ist, dass sich tradierte queerfeindliche Ablehnungs- und Abwertungsmuster in scheinbar bürgerliche Narrative einfügen und in Verbindung mit (rechts)populistischen Argumentationsmustern Eingang in gesamtgesellschaftliche Diskurse finden.

Die dabei entstehenden Benachteiligungen, Abwertungen und Unterdrückungszusammenhänge bedürfen einer intersektionalen Perspektive, auch in der Arbeit gegen Rechtsextremismus. Eine merkmalsübergreifende, intersektionale Antidiskriminierungsarbeit begegnet dem Umstand, dass verschiedene Kategorien, die für soziale Ungleichheit relevant sind, miteinander verschränkt sind.

Eine solche Perspektive und im Besonderen die Themen Sexismus und Feindlichkeit gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie queere Menschen (LSBTTIQ*) und deren Folgen sind umfassend zu berücksichtigen. Dies gilt sowohl für einzelne Maßnahmen als auch für die Verknüpfung dieser Strategie mit weiteren Strategien und Maßnahmenpaketen der Staatsregierung. Zu nennen sind hier im Besonderen die Strategie zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung der Vielfalt im Freistaat Sachsen und der Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen.

Meilensteine

- Implementieren entsprechender Maßnahmen,
 - in der Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen (2024),
 - in der aktuellen Strategie zur Bekämpfung von Diskriminierung in Sachsen (fortlaufend) sowie in der Fortschreibung dieser Strategie in 2023 und 2024,
 - in Sensibilisierungs-, Aus- und Fortbildungsangeboten, u. a. zu politisch motivierter Kriminalität, aber auch in Bildungsangeboten der Demokratieförderung usw.,
 - in weiteren relevanten Strategien und Aktionsplänen der Staatsregierung,
- Veröffentlichung der Ergebnisse der Sächsischen Diskriminierungsstudie (2023),
- Veröffentlichung der Studie "Lebenslagen von lsbtiq* Personen in Sachsen" (2022) und Implementierung der Ergebnisse in der Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen (2024),
- Etablierung einer Fachstelle gegen queerfeindliche Gewalt in Sachsen (anvisiert für das 4. Quartal 2024),
- Veröffentlichung des Gutachtens zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes im Freistaat Sachsen (II. Quartal 2024)

- Förderung von Projekten zu intersektionaler Antidiskriminierungsarbeit (fortlaufend).

Umsetzungsstand

Die bisherige „Strategie zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung der Vielfalt im Freistaat Sachsen“ und der „Landesaktionsplan“ enthalten einige relevante Maßnahmen in den Bereichen Antidiskriminierungsberatung und Aufbau einer Antidiskriminierungskultur in Sachsen, Gewalt- und Opferschutz, Bildung sowie Selbstvertretung und Partizipation, die sich in der Umsetzung befinden. Konkrete Beispiele sind die zentrale Ansprechstelle für LSBTTIQ* beim Landeskriminalamt Sachsen sowie eine ebensolche bei der Staatsanwaltschaft Leipzig. Letztere wird derzeit evaluiert.

Die Förderrichtlinie Chancengleichheit wurde um den Vorhabensbereich der intersektionalen Antidiskriminierungsarbeit erweitert. Die über die Richtlinie geförderte Koordinierungsstelle des Netzwerkes für eine Antidiskriminierungskultur in Sachsen (nadis) stärkt die Vernetzungs- und Bildungsarbeit hinsichtlich der Umsetzung des intersektionalen Diskriminierungsschutzes im Freistaat. Die Strukturen der qualifizierten Antidiskriminierungsberatung sind an drei Standorten im Freistaat Sachsen etabliert und bieten in Dresden, Leipzig und Chemnitz mit Ausstrahlung in die angrenzenden Landkreise den von Diskriminierung betroffenen Menschen Unterstützung an.

Die 2022 veröffentlichte Studie „Lebenslagen von Lsbtiq* Personen in Sachsen“ erforschte erstmals spezifisch für Sachsen die Lebenslagen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*geschlechtlichen, intergeschlechtlichen, nicht-binären und queeren (Lsbtiq*) Menschen. Sie zeigt die Vielfalt von Lsbtiq* Personen, enthält Ausführungen zu Lebenszufriedenheit, positiven und negativen Erfahrungen sowie Chancennachteilen und zeigt Handlungsbedarfe und -möglichkeiten auf. Die Studie ist Basis für die Weiterentwicklung des Landesaktionsplans zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen. Der Landesaktionsplan Vielfalt wird derzeit fortgeschrieben und soll bis Ende 2024 neu aufgestellt sein.

Das 2023 beauftragte und im II. Quartal 2024 zu erwartende Gutachten zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes im Freistaat Sachsen eruiert Handlungsbedarfe auf landesrechtlicher Ebene und beschreibt Maßnahmen zur Prävention von Diskriminierung, sowie die Möglichkeiten zur Implementierung einer Ombudsstelle für Betroffene von Diskriminierung auf Landesebene.

13. Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SMK)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Rechtsextreme, rassistische, antisemitische, homophobe, sexistische und andere diskriminierende Äußerungen und Handlungen sind verstärkt auch in Schulen zu verzeichnen. Die Auseinandersetzung mit diesen Einstellungsmustern und Vorurteilen sowie die Entwicklung von geeigneten Handlungsstrategien sind Anliegen von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SoR). Das bundesweite Netzwerk bietet den Rahmen und einen möglichen Handlungsleitfaden für ein erstes und zugleich langfristiges Engagement an der Schule. Ziel ist es, die Alltagskultur an Schulen so zu verändern, dass diese von einem Klima der gegenseitigen Achtung und Anerkennung individueller Unterschiedlichkeit geprägt ist. SoR ermöglicht somit freiwilliges und niedrigschwelliges Engagement und dient als Austausch- und Vernetzungsplattform für schulische Aktivitäten im Bereich Antidiskriminierung, Antirassismus und demokratisches Zusammenleben.

Lehrkräfte, Schulleitungen und weitere an Schule tätige pädagogische Akteurinnen und Akteure werden zudem durch Beratung und die Vermittlung von Bildungsangeboten und Fortbildungen unterstützt.

Meilensteine

- Bereitstellung einer internen Evaluation über SIEVAS für die teilnehmenden Schulen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Netzwerkarbeit (ab August 2024),
- Verzahnung mit der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und der Qualifizierung schulischer Führungskräfte (fortlaufend),
- Effektivierung und Intensivierung der Vernetzung mit Angeboten der Prävention und Intervention (fortlaufend),
- Verankerung des Projekts in der spezifischen schulprogrammatischen Arbeit und der gelebten Schulkultur von mindestens 60 Prozent der beteiligten Schulen (Juli 2025),
- Beteiligung am bundesweiten Qualitätsdiskurs zur Weiterentwicklung des Netzwerkes (fortlaufend)

Umsetzungsstand

Das SoR-Schulnetzwerk hat kontinuierlich Zuwachs zu verzeichnen (2022: neun neue Schulen, 2023: 14 neue Schulen) und ist somit das größte Schulnetzwerk im Freistaat Sachsen. Aktuell (Stand März 2024) arbeiten 123 sächsische Schulen im SoR-Netzwerk. Die Betreuung der sächsischen SoR-Schulen erfolgt durch fünf Regionalkoordinierende sowie eine Landeskoordination, die Schulen bei der Titelerlangung begleiten, in ihrem Engagement unterstützen und jährlich in vier Regionen ein Regionaltreffen organisieren. Ergänzend findet ein Landestreffen statt, zu dem alle sächsischen SoR-Schulen eingeladen werden. 2022 fand erstmals eine Konferenz für Schulleitungen statt, die sich vorrangig Schulentwicklungsprozessen sowie der an Ressourcen orientierten Beratungsarbeit widmete. Um die Zusammenarbeit auf Schulleitungsebene weiter auszubauen und fortzusetzen, ist für Ende 2024 eine weitere Schulleitungskonferenz geplant.

Durch die Etablierung regionaler Schulentwicklungsgruppen gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und für Demokratielernen (SEGD) wird den Schulen seit 2023 ein über das SoR-Beratungsangebot hinausgehendes Unterstützungssystem bereitgestellt, welches die

Weiterentwicklung und Implementierung von innerschulischen Präventions- und Interventionsansätzen begleitet und den beteiligten Tandems der Schulen Raum für kollegialen und fachlichen Austausch bietet.

Trägerin der Landes- und Regionalkoordinationen ist die Courage-Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V. Die Federführung liegt im LaSuB.

14. Programm „Starke Lehrer – Starke Schüler“ (SMK)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

„Starke Lehrer – Starke Schüler“ ist ein Programm zur Förderung der pädagogischen Handlungskompetenz im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und Rechtsextremismus an Schulen im Freistaat Sachsen.

Das Programm geht auf ein Modellprojekt zurück, welches von 2015 bis 2018 an neun Beruflichen Schulzentren (BSZ) in Sachsen in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden und der Robert-Bosch-Stiftung realisiert wurde, um die bewusste Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Einstellungen an berufsbildenden Schulen zu fördern.

Seit Jahresbeginn 2019 steht dieses Programm unter der Federführung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) allen Schulen in Sachsen für die schulische und schulprogrammatische Arbeit im Bereich GMF, Demokratiefeindlichkeit und Extremismus zur Verfügung. Die Schulen erhalten fachliche Fortbildungen und Trainings an pädagogischen Tagen sowie situativ angemessene Beratungen zum Thema. Lehrkräfte können mittels Supervisions- und Coachingprozessen die eigene berufliche Praxis reflektieren und optimieren. Außerschulische Akteure unterstützen bei Workshops und in der Qualifizierung.

Meilensteine

- Verzahnung mit der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und der Qualifizierung schulischer Führungskräfte (fortlaufend)
- Effektivierung und Intensivierung der Vernetzung mit Angeboten der Prävention und Intervention (fortlaufend)
- Erarbeitung, Erprobung und Qualifizierung von neuen Instrumenten entsprechend der Themen und Bedarfe (fortlaufend)
- Überprüfung und Einbeziehung der peripheren Instrumente zur Verstetigung des Programms in den Schulen (fortlaufend)

Umsetzungsstand

Seit 2021 steuert die Programmkoordination aus dem LaSuB „Starke Lehrer – starke Schüler“, plant, realisiert und beaufsichtigt die Instrumente und Mittel, betreut die Kooperationen und ist für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Aktuell (Stand April 2024) sind 36 Schulen im Programm aktiv. Etwa ebenso viele Schulen nehmen an weiteren begleitenden Maßnahmen teil. Eine Erhöhung der Anzahl der mit dem Programm in Verbindung stehenden Schulen wird angestrebt, wobei der Grad der Verbindlichkeit verschieden sein kann, da die spezifischen Bedarfslagen unterschiedliche Herangehensweisen sowie passgenaue Angebote und Prozesse erfordern. Grundsätzlich wird allen neu hinzukommenden Schulen empfohlen, als Einstieg einen einführenden Pädagogischen Tag zu absolvieren.

15. Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst (SMI)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Rechtsextremistische Tendenzen und demokratiefeindliches Verhalten stellen eine Herausforderung für den Rechtsstaat dar, der auf allen Ebenen zu begegnen ist. Diese Herausforderung wird in der Ausbildung für den öffentlichen Dienst angenommen. Besonders die staatlichen Bildungseinrichtungen, an denen der Nachwuchs für die öffentliche Verwaltung ausgebildet wird, stehen hier in der Verantwortung. Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung im Freistaat Sachsen werden entsprechend geschult.

Meilensteine

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe SMI, Hochschule Meißen - fachaufsichtführende Ressorts über die Fachbereiche an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF), Fachbereich Allgemeine Verwaltung Ausbildungszentrum (ABZ) Bobritzsch (2021),
- Auswertung der bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (APO) und Stoffpläne (I. – II. Quartal 2021),
- Konzept zur Ergänzung bestehender APOs und Stoffpläne sowie Umsetzungsplanung (III.- IV. Quartal 2021),
- Evaluierung bestehender Fortbildungsangebote, Ergänzung und Erweiterung (II. und III Quartal 2021),
- Geeignete Bausteine für die politische Bildung einheitlich entwickeln bzw. von anderen Trägern übernehmen und an die jeweiligen Anforderungen der Ausbildungseinrichtung anpassen (ab Studien-/Ausbildungsjahr 2022/2023, laufend),
- Fachliche und didaktische Fortbildung zur politischen Bildung für das hauptamtliche Lehrpersonal der Ausbildungseinrichtungen (ab Fortbildungsjahr 2022/2023, laufend).

Umsetzungsstand

- Konzept zur Ergänzung bestehender APOs und Stoffpläne mit Umsetzungsplanung liegt vor, Umsetzung findet auf fachdidaktischer Ebene statt. Dabei soll politische Bildung als Querschnittsthema durchgängig berücksichtigt werden.
- Evaluierung bestehender Fortbildungsangebote ist erfolgt, Ergänzung und Erweiterung haben sich im neuen Programmbereich „Staat und Gesellschaft“ seit 2021 im Fortbildungsprogramm des Fortbildungszentrums Meißen niedergeschlagen. In diesem Programmbereich werden Fortbildungen zu „Politischer Kultur“ und zu „Politischem Extremismus und Gewalt“ angeboten, die jährlich evaluiert und angepasst werden.
- Seit der Novelle des Fachhochschule-Meißen-Gesetzes (in Kraft seit 13. August 2022) wird in ihrem Bildungsauftrag stärker betont, dass die Studierenden in Verantwortung für einen freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu befähigen sind und sich aktiv dafür einsetzen sollen. Die HSF Meißen und die Ressorts mit der Fachaufsicht über Laufbahnausbildungen sind gebeten worden, dies in der Umsetzung auf normativer Ebene (Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) und in der Lehrpraxis besonders zu berücksichtigen.

16. Politische Bildungsarbeit im Bereich des Landespräventionsrates (SMI)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Zusammenhalt durch Teilhabe (Z:T)

Das Bundesprogramm Z:T fördert in ländlichen und strukturschwachen Gegenden Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus. Im Mittelpunkt stehen regional verankerte Vereine und Verbände mit vielen ehrenamtlich Engagierten. Z:T bildet Demokratieberatende vor Ort aus und stärkt sie. Die Projekte agieren präventiv. Im Freistaat Sachsen arbeiten seit mehreren Jahren Z:T-Projekte bei Arbeiterwohlfahrt, Deutschem Roten Kreuz, Diakonie, THW-Jugend Sachsen, Landesfeuerwehrverband, Landessportbund/Sportjugend, Aktion Zivilcourage sowie beim Dachverband sächsischer Migrant*innenorganisationen und bei den Naturfreunden Sachsen.

Partnerschaften für Demokratie (PfD)

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützt im Rahmen von lokalen PfD die Entwicklung und Umsetzung von Handlungskonzepten zur Förderung von Demokratie und Vielfalt. In diesen PfD kommen die Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft zusammen. Neben vielfältigen Ansätzen ist auch die gesellschaftliche, freiheitliche demokratische Bildungsarbeit ein Angebot der PfD.

Prävention im Team (PiT)

Die Landesstrategie frühkindlicher und schulischer Prävention will langfristig Kinder und Jugendliche darin stärken, Konflikte gewaltfrei zu lösen, auf Drogen zu verzichten, einen guten Umgang mit digitalen Medien zu pflegen, sich vor Gefahren zu schützen sowie respektvoll und demokratisch zu handeln. Die gesamte Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen soll gestärkt werden. Die PiT-Strategie ist die dauerhafte Kooperation von Schulen, Kitas, Kommunalverwaltungen, dem LaSuB, freien Trägern, Polizei und Freistaat.

Meilensteine

- Umsetzung der Ziel- und Maßnahmenpläne der Z:T-Projekte bis zum Ende der aktuellen Förderperiode (31.12.2024); weitere Stärkung des Verbunds der sächsischen Z:T-Projekte, bspw. durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit; Entwicklung von Handlungsstrategien zur nachhaltigen An- und Einbindung der ausgebildeten Demokratieberatenden an die Vereine und Verbände,
- flächendeckende Implementierung von PfD,
- flächendeckender Ausbau der PiT-Strukturen durch Kooperationsvereinbarungen.

Umsetzungsstand

Nachdem die sächsischen Z:T-Projekte in den Jahren 2020 und 2021 im Zuge der Coronapandemie Online-Formate für die Aus- und Fortbildung ihrer Zielgruppen entwickelt und genutzt haben, konnten die Projekte in den Jahren 2022 und 2023 zur Durchführung ihrer Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz zurückkehren. Mit dem im November 2022 stattgefundenen zweitägigen Beraterinnen/Berater-Forum wurden Austausch und Vernetzung der Projektverantwortlichen und der Beratenden aus den beteiligten Vereinen und Verbänden gefördert.

Mit Beginn des Jahres 2023 nahm die 26. Partnerschaft für Demokratie im Freistaat ihre Arbeit auf. Im ersten Quartal 2023 erfolgte die Kontaktaufnahme zu den im Partnerschaftsverbund noch fehlenden zwei Landkreisen mit einem Gesprächsangebot zur Möglichkeit der Initiierung einer landkreisweiten PfD sowie zur Unterstützung dementsprechender Bemühungen des Landratsamtes im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Der flächendeckende Ausbau der PiT-Strukturen in ganz Sachsen wurde im Jahr 2023 abgeschlossen; d. h. es gibt PiT-Kooperationsvereinbarungen aller dreizehn sächsischen Landkreise/kreisfreien Städte mit den jeweiligen Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung und den zuständigen Polizeidirektionen (siehe www.pit.sachsen.de). Ziel ist eine weiterführende Festigung und der Ausbau der Kooperationsarbeit zur Implementierung flächendeckender grundlegender Präventionsangebote in Schulen und Kitas.

17. Projekte des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung und des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde (SMWK)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Sowohl das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. (HAIT) an der Technischen Universität Dresden als auch das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. (ISGV) leisten einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildungsarbeit. Dabei liegt die satzungsgemäße Aufgabe des HAIT explizit darin, „Demokratie, Autokratie und Extremismus in Vergangenheit und Gegenwart ausgehend von der NS-Diktatur und der SED-Diktatur sowie anhand des vereinigten Deutschlands ... zu erforschen und zu dokumentieren“, zur Lehre an sächsischen Hochschulen und Bildungsarbeit beizutragen, das Gedenken an die Opfer der beiden Diktaturen und „die Aufklärung über mögliche Gefährdungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu fördern“.

Auch wenn der Bereich der politischen Bildungsarbeit kein genuiner Bestandteil des satzungsgemäßen Forschungsauftrages des ISGV ist, so wurde und wird in einer Reihe von Projekten zu Aspekten geforscht, die für die Landtagsinitiative unmittelbar relevant sind. Dazu gehören der Heimatbegriff und Identitätskonstruktionen, Grenzen und Grenzräume oder Migrationsbewegungen und die Geschichte von Minderheiten.

Meilensteine (Auswahl an Projekten)

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. (HAIT):

- HAIT-Projekt: „How Does the Next Generation of Populist Radical Right Leaders Understand Democracy?“. Erforschung der Jugendorganisationen der FPÖ und der AfD (in Kooperation mit der Universität Salzburg).
- Forschungsverbund Integrations-, Fremdenfeindlichkeits- und Rechtsextremismusforschung in Sachsen (IFRiS). Der Verbund der Universitäten Dresden, Chemnitz und Leipzig sowie des HAIT bündelt die wissenschaftlichen Aktivitäten zu den Themenfeldern Integration, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Migration, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus als dauerhafte, interdisziplinäre Struktur der Zusammenarbeit.
- Forschungen zum Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Sachsen, darüber hinaus auch in Deutschland und Europa. Zuletzt wurden Ergebnisse im Band „Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Sachsen“ vorgelegt.
- Mitwirkung (direkt/indirekt) am 2022 eingerichteten Wissenschaftlichen Rat für Demokratie und politische Bildung (SMJusDEG).
- HAIT-Projekt: „Rechtsextremismus vs. Klimaschutz? Nationalistische Opposition in einem transnationalen Politikfeld“. In Kooperation mit der TU Dresden, gefördert vom BMBF, entstand am HAIT (2023) eine Forschungsgruppe, die der Bedeutung des Klimawandels für Programmatik und Mobilisierungen rechtsextremer und -populistischer Organisationen nachspürt.
- HAIT-Projekt: „The Enemy of my Enemy is my Friend?“ Das Projekt analysiert die Bedeutung des russischen Angriffs auf die Ukraine für die Bündnisfähigkeit rechts- und links-populistischer Parteien in Europa.
- HAIT-Projekt: „The reaction of extremist parties to democracy-protection measures in Italy and Germany from early 90's until today“. Die Studie ist dem Vergleich von Demokratiepraktiken (im Umgang mit Extremisten) in Deutschland und Italien gewidmet.

- HAIT-Projekt: „Juvenile Rebellion oder rechtsextreme Propaganda? Die Ideologie des Rechtsextremismus im deutschsprachigen Rechtsrock von 1977 bis 2017“. Das Projekt behandelt Ideologie und Rolle der Rechtsrock-Musikszene für die Herausbildung und Finanzierung rechtsextremer Netzwerke in Deutschland.

Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. (ISGV):

- ISGV-Projekt „Kontaktzonen. Kulturelle Praktiken im deutsch-tschechisch-polnischen Grenzraum“. Bühnenszenierung an verschiedenen Orten in der deutsch-tschechisch-polnischen Grenzregion für eine breite Öffentlichkeit.
- ISGV-Projekt „Figuren der lokalen Aushandlung von Migration in Sachsen seit 1989/90“. Über das Projekt besteht eine Verbindung zu weiteren durch das BMBF und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geförderten Projekten.
- ISGV-Projekt „Archiving MigOst - Institutionalisierung der migrantischen Selbstorganisation in Dresden. Erschließung der Selbstarchivierung“. Im April 2023 gestartet, widmet es sich der Erschließung der Wissensbestände migrantischer Selbstorganisationen. Zur langfristigen Zugänglichkeit werden die Dokumente bzw. ihre Digitalisate in der Sammlung Lebensgeschichtliches Archiv des ISGV verzeichnet.
- ISGV-Online-Personenlexikon „Sächsische Biografie“ mit einem Teilprojekt zu Lebensläufen von Jüdinnen und Juden in Sachsen im 19. Jahrhundert. Die Publikation der Biografien wird im Themenjahr der „Jüdischen Kultur“ 2026 erfolgen. Ein weiteres Teilprojekt zu „Grenzüberschreitenden Biografien zwischen Sachsen und Polen-Litauen im 18. Jahrhundert“ befasst sich mit dem Themenfeld der Migration als einem Normalfall der sächsischen Geschichte sowie mit dem Phänomen des Kulturtransfers.
- Beratungs- und Forschungsstelle für Immaterielles Kulturerbe: Mit der am ISGV angesiedelten Stelle werden die demokratischen Grundziele des UNESCO-Übereinkommen zum Erhalt des Immateriellen Kulturerbes im Freistaat Sachsen umgesetzt. Das Projekt fördert die Sichtbarmachung kultureller Vielfalt, Toleranz und Teilhabe.
- ISGV-Projekt „Recherchen zur Geschichte des Festspielhauses Hellerau und des umgebenden Areals in der Zeit des Nationalsozialismus und während der Nutzung durch die Streitkräfte der Sowjetunion (1933-1993)“
- ISGV-Projekt „Briefheimaten. Briefe von Auslandsdeutschen an den Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA), 1934–1939“
- ISGV-Projekt „Erschließung und Präsentation der Nachlässe und Sammlungen des ISGV“. Mit Schwerpunkt zur Aufarbeitung der Bestände des Heimatwerks Sachsen.
- Von der University of California, Santa Cruz (USA) wurde am ISGV das Projekt „Nationalistische Vorstellungen von Demokratie: Souveränität, (Mit-)Sprache und Zugehörigkeit in Deutschland“ gefördert. Ziel ist die Reflektion von aktuellen Aushandlungsprozessen zu Demokratieverständnis, nationalen Zuschreibungen und Narrativen, insbesondere Phänomene im Grenzbereich von Meinungsfreiheit und ‚hate speech‘.
- Workshop „HeimatPraktiken. Aneignungsformen und alltägliche Konstruktionen von Heimat in historischer Perspektive“ (2022)
- Tagung „Lager. Kulturwissenschaftliche Annäherung an ein lebensweltliches Phänomen“ – Auseinandersetzung mit dem Thema Flucht und Vertreibung (2022)

Umsetzungsstand

Die politische Bildungsarbeit erfolgt kontinuierlich.

18. Weiterentwicklung der Gedenkstättenpädagogik der Sächsischen Gedenkstättenstiftung (SMWK)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Aufgaben der Sächsischen Gedenkstättenstiftung sind gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Sächsisches Gedenkstättenstiftungsgesetz: „Sie entwickelt diese Stätten (... die an authentischen Orten an politische Gewaltverbrechen von überregionaler Tragweite, von besonderer historischer Bedeutung, an politische Verfolgung, an Staatsterror und staatlich organisierte Morde erinnern) als Orte der außerschulischen sowie politischen Bildung auch im europäischen Kontext.“

Am 30. September 2020 stellte der Sächsische Landtag auf Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 10. September zur Fortschreibung des Entwicklungskonzepts der Stiftung Sächsische Gedenkstätten u. a. fest: „Im Zuge der Erarbeitung der Entwicklungskonzeption sollten neben der inhaltlichen Fortschreibung der Arbeit der Stiftung ... die Erhöhung der Transparenz der Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit bewertet und fortentwickelt werden“.

Meilensteine

Das griff die Stiftung u. a. in der Form auf, dass im Entwurf der Entwicklungskonzeption (Beschluss des Stiftungsrates vom 16. Dezember 2019) dazu ausgeführt wird: „Bei der Weiterentwicklung der Gedenkstättenpädagogik fokussiert sich die Stiftung insbesondere auf folgende Handlungsfelder:

- Verbesserte Zielgruppenansprache, insbesondere auch Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Schulen im Freistaat Sachsen unter Einbeziehung der Landesservicestelle „Lernorte des Erinnerns und Gedenkens“ bei der Brücke/Most-Stiftung und von Koordinierenden für politische Bildung am LaSuB,
- Erhöhung des regionalen und überregionalen Bekanntheitsgrades der Bildungsangebote
- Verstärkte Integration mobiler und digitaler Bildungsformate,
- Inklusion benachteiligter Besuchergruppen.“.

Umsetzungsstand

Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten befindet sich seit dem Amtsantritt des neuen Geschäftsführers am 1. September 2021 in einem umfassenden Umwandlungsprozess, dessen wichtigste Ziele die stärkere sachsen-, deutschland- und europaweite Vernetzung, eine Verstärkung der beratenden Förderpraxis sowie die Qualifizierung der Bildungsarbeit sind. Für den Bereich der Bildungsarbeit konnten vier neu geschaffene halbe pädagogische Stellen besetzt werden. Die Stiftung entwickelt hierfür neue Bildungsstandards und -formate.

19. Veranstaltungen des Deutschen Hygiene-Museums Dresden (SMWK)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Das Deutsche Hygiene-Museum Dresden (DHMD), als „Museum vom Menschen“, möchte mit seiner Arbeit in einer Zeit großer Herausforderungen für unser Gemeinwesen noch stärker in die Gesellschaft hineinwirken und, statt zunehmender Polarisierung, demokratische Aushandlungsprozesse fördern. Ziel ist es, offene Diskussionsräume zu schaffen, in denen gesellschaftliche Themen Platz finden und demokratische Werte ausgelotet werden können. Das DHMD tritt mit verschiedenen Maßnahmen Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen entgegen, in den Ausstellungen, Veranstaltungen und der Vermittlungsarbeit ebenso wie mit der Stärkung der migrantischen Communities durch die Schaffung eines Community Beirats.

Meilensteine (Projekte)

(seit 2019) „FACE TO FACE“: Die Lesereihe bietet Autorinnen und Autoren mit diversen biografischen Hintergründen eine Bühne, die in Deutschland ihre aktuelle Heimat haben, die größtenteils auf Deutsch schreiben und so die „neue deutsche Literatur“ prägen.

(10.-12.05.2021) Kongress „Geteilte Heimaten. Deutschland und Europa als interkulturelle Erfahrungsräume“: Der Kongress untersuchte aktuelle Verwerfungen und Polarisierungsprozesse und fragte nach Möglichkeiten eines Zusammenlebens in Vielfalt.

(seit 2021) Community Werkstatt: Das DHMD nahm seit 2018 am Programm „360 Grad – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ der Kulturstiftung des Bundes teil. Um die kulturelle Diversität der Stadtgesellschaft im Programm und im Publikum des DHMD sichtbar und erfahrbar zu machen, wurde eine Community-Werkstatt gegründet mit dem Ziel, die verschiedenen Dresdner Communities und das DHMD enger zusammenbringen und die Perspektiven der Communities stärker in den Aktivitäten des Museums abzubilden. In enger Zusammenarbeit mit den Communities wurden ihre Bedarfe und relevante Themen entwickelt, z. B. die gemeinsame Formatentwicklung zur Ausstellung „Moderne Ost – Das Deutsche Hygiene-Museum, die DDR und wie wir uns erinnern“ (2024), die Zusammenarbeit zum Thema sexuelle Bildung, zum Begleitprogramm der Ausstellung „Hello Happiness!“ oder zur Neugestaltung des Raums „Schönheit, Haut und Haar“ der Dauerausstellung. 2022 wurden „Erzählsalons“ angeboten, in denen Menschen mit und ohne Migrationserfahrung ihre persönliche Geschichte erzählten.

(2022 – 2024) „Museen als aktive Orte in der Demokratie“: Das gemeinsam mit den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden durchgeführte Modellprojekt wird von der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien gefördert. Ausgehend von den jeweiligen Sammlungen und Themenschwerpunkten werden Programme und Formate entwickelt, die eine Identifikation mit den freiheitlich-demokratischen Werten steigern.

DHMD-Projekte:

(abgeschlossen) Ausstellung „Einige waren Nachbarn. Täterschaft, Mitläufertum und Widerstand“: eine Wanderausstellung des United States Holocaust Memorial Museums, Washington, D. C./USA (04.03.-01.05.2022)

(abgeschlossen) Sonderausstellung „FAKE. Die ganze Wahrheit“ (14.05.2022 – 05.03.2023; eine Ausstellung in Kooperation mit dem Stapferhaus (CH) kuratiert von Daniel Tyradellis): Angesichts von Verschwörungstheorien und Fake News stellte die Ausstellung die Frage nach der Glaubwürdigkeit von Quellen und den Interessen hinter Fälschungen, Lügen und Gerüchten – in der Politik, im Wirtschaftsleben und im Alltag. Im Zentrum der Vermittlung stand der kritische Umgang mit Informationen und die Stärkung der Medienkompetenz mit spielerischen Installationen, Objekten und Medienstationen sowie Beispielen demokratiefeindlicher Tendenzen aus der alltäglichen Erfahrungswelt der Jugendlichen. Im Vermittlungsprogramm wurden 278 Führungen gebucht, größtenteils von Schulklassen. Weiterhin fanden 32 Bildungsprojekte sowie ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm (z. B. „Die lange Nacht der falschen Wahrheit“ (09/2022) oder „F*KE YOU Das interaktive Spiel zur Wahrhaftigkeit“ (12/2022, 01/2023) statt.

Outreach-Projekte „DHMD on the Road“: „Echt!? Das FAKE-Projekt in Hoyerswerda“: In Kooperation mit unterschiedlichsten ansässigen Partnerinstitutionen wird das Ziel verfolgt, eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen und demokratischen Werten anzustoßen und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Zunächst wurden gemeinsam mit den Zielgruppen lebensweltbezogene, künstlerische, kulturelle Formate entwickelt. Darüber hinaus wurden Wander-Pavillons, z. B. im Lausitz-Center aufgestellt, um zum Thema „Fake“ ins Gespräch zu kommen. Die erste Projektphase endete mit dem FAKE-Festival (Kulturfabrik Hoyerswerda und andere Standorte, 02/2023). In der aktuellen Projektphase werden mit Schülern intergenerative Formate zu Ausstellung „Moderne Ost“ erarbeitet.

„Debattenkulturen“: Um die am DHMD geführten Debatten einer noch breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, kommen partizipative Formate mit künstlerischen und diskursiven Ansätzen zum Einsatz (z. B. künstlerische Workshops oder Meinungsforen mit moderierten Kleingruppen).

„Referentin für Outreach Stadtgesellschaft“: Um offene Diskussionsräume zu schaffen, in denen gesellschaftliche Themen Platz finden und demokratische Werte ausgelotet werden, werden innovative Formate mit und für migrantische Communities der Stadtgesellschaft entwickelt (z. B. 2023: Zusammenarbeit mit Akteuren und Akteurinnen in Gorbitz anlässlich der Ausstellung „Hello Happiness!“).

(2022/2023) „Radikale Höflichkeit“: Um intern für das Thema Rechtspopulismus zu sensibilisieren und die Handlungskompetenz zu stärken, erfolgten Weiterbildungen für die Belegschaft mit dem Verein Tadel Verpflichtet e.V.

(03-11/2024) „Moderne Ost“: Die Ausstellung beschäftigt sich mit der Institutionsgeschichte des Museums zur Zeit der DDR und der Transformation der 1990er-Jahre. Die bisher immer noch nicht ausreichend aufgearbeiteten Transformationsjahre der 1990er gelten – neben vielen anderen Faktoren – als einer der Gründe für die zunehmende Demokratiefeindlichkeit und die überproportionale Popularität rechtsextremistischer Positionen in Ostdeutschland.

20. Stätten der NS-Zwangsarbeit in Sachsen – Erfassung, Visualisierung und Vermittlung (SMWK)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Stätten der NS-Zwangsarbeit sind in Sachsen bisher nur in wenigen Fällen als Gedenkstätten bzw. Erinnerungsorte im Bewusstsein der Bevölkerung und als „Denkmale“ einer unwürdigen Unterdrückungsmaschinerie präsent. Tatsächlich wird die Dimension der NS-Zwangsarbeit im Vergleich zu den heute verhältnismäßig gut erforschten KZ-Stammlagern und Außenlagern nicht nur in rechtsextremistischen Kreisen noch unterschätzt und marginalisiert. Die Zahl der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter wird aber für das gesamte Gebiet des ehemaligen deutschen Reiches auf bis zu 13 Millionen Menschen geschätzt. Zwangsarbeitslager, zivile Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge waren gerade in den Ballungsräumen allgegenwärtig und für die Bevölkerung unübersehbar. Allein im Raum Leipzig ist von über ca. 600 Orten, die mit NS-Zwangsarbeit in Verbindung standen, auszugehen.

Die Arbeitsgruppe besteht aus dem Landesamt für Archäologie Sachsen (LfA), der Stiftung Sächsische Gedenkstätten (StSG), der Gedenkstätte für Zwangsarbeit Leipzig (GfZL), der sächsischen Landesarbeitsgemeinschaft Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus (sLAG), dem Landesamt für Denkmalpflege (LfD) und dem Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der Technischen Universität Dresden (HAIT).

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, auf die Bedeutung der NS-Zwangsarbeit aufmerksam zu machen und ihre Allgegenwärtigkeit sowie ihre Systemrelevanz, insbesondere in der Industrie, mit Hilfe der noch vorhandenen archäologischen, baulichen, bildlichen und historischen Quellen herauszuarbeiten und in Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen, Vereinen und in Kooperation mit ausgewiesenen fachlichen Institutionen oder Einrichtungen die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, Vermittlungskonzepte und – wo sinnvoll – Erhaltungsstrategien zu erarbeiten.

Meilensteine

- Vernetzung und Schaffung von Formaten fachlichen Austauschs (z. B. durch Workshops und Vernetzungstreffen),
- Erfassung und Kartierung von Stätten der NS-Zwangsarbeit (in Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen),
- Aufbau eines frei zugänglichen Informationsportales zu Stätten der NS-Zwangsarbeit und ihrer Geschichte in Sachsen,
- Entwicklung von Vermittlungskonzepten unter Einbeziehung der Landesservicestelle „Lernorte des Erinnerns und Gedenkens“ bei der Brücke/Most-Stiftung und Koordinierende für politische Bildung am LaSuB, um einer Marginalisierung und euphemistischen Darstellung der NS-Zwangsarbeit von rechtsextremistischer Seite entgegenzuwirken,
- Einzelfallbezogene Diskussion von sinnvollen Erinnerungs- und ggf. Erhaltungsstrategien mit Eigentümern und Kommunen.

Umsetzungsstand

Vom 6. bis 8. November 2019 fand in Leipzig ein federführend vom LfA, StSG, GfZL und dem HAIT organisierter internationaler Workshop zum Thema „Stätten der NS-Zwangsarbeit in Sachsen, Böhmen und Schlesien als archäologische Kulturdenkmale und Erinnerungsorte“ statt. Corona-bedingt verzögerte sich der nachfolgend geplante Beschluss zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe. Dies wurde am 7. Oktober 2020 nachgeholt. Aufgrund der allgemeinen Pandemieentwicklung konnte die gemeinsame Arbeit jedoch nicht aufgenommen werden.

Das LfA hat die Erfassung der als archäologische Denkmale zu klassifizierenden Stätten der NS-Zwangsarbeit im Rahmen der Denkmalinventarisierung fortgesetzt und bislang alle KZ-Außenlager sowie weitere Standorte, insgesamt aber bislang 90 Objekte und damit nur einen Bruchteil der einst vorhandenen Lager erfasst. Das LfD hat mit der Inventarisierung von Zwangslagern im Zuständigkeitsbereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege begonnen. Ein Schwerpunkt des gemeinsamen LfD/LfA-Projekts „Ganzheitliche Erfassung und Bewertung sowie Hinweise zu Nachnutzungspotentialen der Zeugnisse der Kulturgeschichte des Industriealters im Allgemeinen sowie Artefakte und Objekte der industriellen Entwicklung seit Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart im Kontext der Schlüsselindustrie Kohle- und Energiewirtschaft im Besonderen im Lausitzer und im Mitteldeutschen Revier“ liegt auch auf Stätten der NS-Zwangsarbeit (Förderung durch Bundesmittel – Strukturstärkungsgesetz) und wird im September 2023 abgeschlossen sein.

Am 19. November 2022 fand in Leipzig der Vernetzungworkshop „Erfassung von Stätten der NS-Zwangsarbeit in Sachsen“ statt. Veranstalter sind die StSG, sLAG und GfZL in Zusammenarbeit mit LfD sowie LfA. Dabei gelang es, zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure untereinander sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der beiden Fachbehörden ins Gespräch zu bringen.

Am 23. September 2023 fand in der Kooperation von StSG, GfZL, sLag und LfA – auf der Festung Königstein – ein drittes Vernetzungstreffen zum Thema „Partizipative Erschließung von Stätten der NS-Zwangsarbeit“ statt, das am Beispiel der Sächsischen Schweiz die Entwicklung einer partizipativen und vernetzten Erinnerungslandschaft bzw. „Topographie erzwungener Arbeit“ unter Einbindung eines breiten Spektrums regionaler Akteurinnen und Akteure thematisieren soll.

Es ist weiterhin beabsichtigt, das Thema gemeinsam mit einem Projektantrag zu untersetzen und an geeigneter Stelle zur Förderung einzureichen. Insbesondere die Erfassung der Orte, die dafür notwendigen Recherchen und der Aufbau eines frei zugänglichen Informationsportals zu Stätten der NS-Zwangsarbeit und ihrer Geschichte in Sachsen mit dazugehörigen pädagogischen Angeboten bedarf einer auskömmlichen Förderung. Dieses Projekt kann nicht durch die Mitglieder der AG im laufenden Alltagsgeschäft und ohne extra Mittel nebenbei realisiert werden.

21. Landesweites Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (SMWK)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Kulturelle Kinder- und Jugendbildung bezeichnet die Selbstbildung des Menschen durch die Auseinandersetzung mit sich selbst, seiner Umwelt und der Gesellschaft. Sie fördert Lernkompetenz sowie soziale und kulturelle Kompetenz als Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen. Sie beeinflusst alle Lebensbereiche (explizit auch die nicht im engeren Sinne künstlerisch-kulturellen) positiv. Sie umfasst aktive kreativ-künstlerische Betätigungsfelder.

Kulturelle Bildung insgesamt ist ein lebensbegleitender Prozess, zu dem alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht und sonstigen Lebensumständen Zugang haben sollen.

Systematisch wirkt Kulturelle Kinder- und Jugendbildung auf drei Zielebenen, welche häufig fließend ineinander übergehen: (1) Die Vermittlung von Können und Wissen, (2) die Persönlichkeitsbildung sowie (3) die Vermittlung gesellschaftlicher Kompetenz. Die erste Zielebene umfasst die Vermittlung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Techniken, von Wissen und Verständnis, aber auch das Ausbilden und Ausüben wie z. B. das Beherrschen eines Musikinstruments oder einer Fertigungstechnik. Die zweite Ebene zielt darauf ab, dass Kulturelle Kinder- und Jugendbildung über die sinnliche Erfahrung hinaus zur Vermittlung, Verknüpfung oder zur Erkenntnis auch anderer Inhalte beiträgt. Effekte können eine bessere Artikulationsfähigkeit, ein größeres Selbstvertrauen oder eine Lernfähigkeit mit allen Sinnen sein. Schließlich haben drittens Kunst und Ästhetik für die Vermittlung übergeordneter Inhalte wie Natur, Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Soziales oder Politik eine zentrale Bedeutung. Dazu zählt die Förderung des sozialen Lernens, die Vermittlung von Werten und Weltanschauungen und die damit verbundene Förderung von Toleranz. Im Grundsatz geht es dabei immer um die Befähigung zur Teilhabe an der Gesellschaft z. B. über die Wahrnehmung von Teilhaberechten sowie die Fähigkeit zum Verstehen komplexer Zusammenhänge. Alle drei genannten Zielebenen orientieren auf eine aktive kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe. Grundlagen sind non-formelle oder formelle sowie auch informelle Bildungsformate.

Meilensteine

Durch die Interministerielle Arbeitsgruppe „Kulturelle Bildung“ unter Federführung des SMK und unter Einbindung der Kulturräume, der Kultureinrichtungen, der zuständigen Dachverbände und weiterer Partner der Kulturellen Bildung wurde ein „Landesweites Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ erarbeitet und am 23. Oktober 2018 durch das Kabinett verabschiedet. Die fünf Themenschwerpunkte - Teilhabegerechtigkeit, bedarfsgerechte Angebote, stabile Kooperationen und Partnerschaften, Qualitätssicherung sowie qualifizierte Aus- und Weiterbildung – werden mit 40 Einzelmaßnahmen unteretzt.

Umsetzungsstand

Auf Basis des „Landesweiten Konzeptes“ wurde am 19. Juli 2022 die neugefasste und erweiterte Förderrichtlinie Kulturelle Bildung des SMWK vom Kabinett beschlossen. Die Förderrichtlinie umfasst Regelungen zur Förderung von Musikschulen, Jugendkunstschulen, Netzwerkestellen in den Kulturräumen, regional- und landesweitbedeutsamen Projekten, die als bedeutende Träger Maßnahmen und Projekte der kulturellen Kinder- und Jugendbildung umsetzen. Der Richtlinie liegt ein umfassendes Förderkonzept zu Grunde.

Das „Landesweite Konzept“ ist regelmäßig Thema sowohl in der interministeriellen Arbeitsgruppe „Kulturelle Bildung“ als auch beim sog. Ansprechpartnertreffen, einem Gesprächsformat zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus der Verwaltung, den Kulturräumen, den Landesverbänden und anderen Akteurinnen und Akteuren. Im Herbst 2022 hatten sich alle Beteiligten darauf verständigt, den Umsetzungsstand zu dokumentieren. Erste Auswertungen ergeben, dass die im Konzept genannten Einzelmaßnahmen zwar auf unterschiedlichem Niveau aber dennoch von den zuständigen Akteuren weitestgehend umgesetzt werden. Als problematisch erwies sich der Umsetzungsstand zum Thema Qualitätskriterien. Zu diesem Thema wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Im Zusammenhang mit den Ergebnissen des laufenden „KulturDialogs“ (siehe „Gemeinsam für Sachsen. Koalitionsvertrag 2019 bis 2024“, S. 21) soll das „Landesweite Konzept“ aktualisiert werden.

22. Veranstaltungen der Sächsischen Staatsoper Dresden (SMWK)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Die Semperoper ist ein Ort der Reflexion und bietet die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen durch die Kunstform des Musiktheaters, des Tanzes und der Aufführung von Konzertwerken. In diesen Werken spielen humanistische Werte und der Umgang miteinander eine bedeutende Rolle. Die Gestaltung einer Erinnerungskultur spielt dabei eine genauso wichtige Rolle wie die Suche nach zeitgenössischen Bezügen. Gleichzeitig bietet die Semperoper auch die gesellschaftliche Plattform für Dialog und Austausch mit dem Publikum in begleitenden Programmen.

Darüber hinaus sieht es die Abteilung „Semperoper Education/Junge Szene“ in ihrer Vermittlungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen als ihre Aufgabe an, über rein musikalische und stückbezogene Thematik hinaus, die gesellschaftspolitisch relevanten Fragen der Opern- und Musiktheaterwerke in Workshops und Unterrichtseinheiten zu thematisieren und besonders bei historischen Stücken, den Bezug zur Gegenwart herzustellen.

In den Spielzeiten 2021/2022, 2022/2023 sowie 2023/24 standen bzw. stehen folgende Veranstaltungen auf dem Programm:

- „Weiße Rose“ – Kammeroper von Udo Zimmermann;
In Rückblenden und Traumbildern erzählt der Dresdner Komponist Udo Zimmermann in seiner Kammeroper »Weiße Rose« (Uraufführung 1986) von den letzten Stunden von Hans und Sophie Scholl und rückt dabei das private Schicksal zweier junger Menschen mit all ihren Ängsten und Hoffnungen in den Mittelpunkt. Die Premiere fand am 11.03.2022 in Semper Zwei statt. Es wurden sechs Vorstellungen gespielt. Im Mai 2023 wurde das Werk für sieben Aufführungen wieder aufgenommen. Im Anschluss an die Vorstellungen standen die Dramaturgen und der Musikalische Leiter für Publikumsgespräche zur Verfügung.
- SemperDialog – „Möglichkeiten des Widerstands“;
SemperDialog ist die Veranstaltungsreihe der Semperoper, bei der ausgehend von einer Neuproduktion aktuelle Fragen unserer Gesellschaft diskutiert werden. Bei dieser Veranstaltung steht die Geschichte der studentischen Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ Pate für weitere Betrachtungen zur Thematik »Widerstand«. Auf dem Podium befinden sich Ines Geipel, Professorin an der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ und vielbeachtete Autorin, Dr. André Postert vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung sowie die Produktionsdramaturgin Bianca Heitzer. Die Veranstaltung fand am 17. März 2022 in der Gedenkstätte Bautzner Straße in Dresden statt.
- Auseinandersetzung mit dem Leben und Kulturschaffen jüdischer Mitbürger als integralem Bestandteil europäischer Kultur
„Umanut we Chaim/ Kunst und Lebe“ - Eine Veranstaltungsreihe im Rahmen von „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ unter der Schirmherrschaft von Barbara Klepsch, Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus. Eine Kooperation der Sächsischen Staatstheater Dresden mit der Jüdischen Gemeinde zu Dresden, der Akademie der Künste Sachsen, der Neuen Jüdischen Kammerphilharmonie Dresden e. V., dem Programm kino Ost, der TU Dresden – Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Kunstgeschichte sowie Jüdisches Leben in Deutschland e. V., im Zeitraum vom 19. September 2021 bis

15. Juni 2022. Das Programm umfasste Lesungen, kammermusikalische Konzerte, Liederabende, darunter auch der oben genannte Liederabend zum Thema „Verbotene Musik“ sowie eine kommentierte Filmreihe unter dem Titel von „Deutschland nach Hollywood“ mit Werken der großen deutschstämmigen, jüdischen Regisseure, wie Ernst Lubitsch, Friedrich Wilhelm Murnau und Robert Siodmak. Neben einem Gesprächskonzert sowie einem philharmonischen Konzert wurde die Veranstaltungsreihe durch ein großes Chorkonzert des Sächsischen Staatsopernchores mit synagogalen Chorwerken in der Dresdner Synagoge gekrönt.

- „Neue Musik Paul Aron“ – 13. Februar 2024
Im Rahmen der Gedenkveranstaltungen zum 13. Februar 2024 setzt sich die Semperoper mit dem Wirken des 1933 ins Exil getriebenen Dresdner Komponisten, Pianisten und Dirigenten Paul Aron auseinander. Von 1921 bis 1930 brachte Paul Aron in seine Konzertreihe „Neue Musik Paul Aron“ allein 200 Werke zeitgenössischer Komponisten zur Aufführung, die zum großen Teil ebenfalls ab 1933 als verfehlt galten. In einem von Dr. Agatha Schindler kommentierten Konzertabend erinnern die Solistinnen und Solisten der Semperoper mit diesen Werken an ein fast vergessenes Kapitel der Dresdner Musikgeschichte.
- Aufführung von Werken, die sich kritisch mit totalitären Systemen, Rassismus und Gedankenfreiheit auseinandersetzen

In der Spielzeit 2023/2024 wird es u. a. drei große Opernwerke geben, die sich mit der oben genannten Thematik beschäftigen:

Am 7. Oktober 2023 wird die Neuinszenierung der Oper „Turandot“ von Giacomo Puccini zur Premiere kommen. Die Regisseurin Marie-Eve Signeyrole setzt sich in ihrem Inszenierungsansatz mit der Brutalität eines totalitären Staates sowie der Manipulation der Massen auseinander. Im Februar wird die von der Semperoper in Auftrag gegebene Oper „Die Jüdin von Toledo“ des deutschen Komponisten Detlev Glanert ihre Uraufführung erleben. Das auf dem Theaterstück von Franz Grillparzer basierende Stück befasst sich im Grunde mit Ausgrenzung und Diskriminierung aufgrund von Religion und Lebensweise. Mit „Don Carlo“ von Giuseppe Verdi wird im Mai 2024 ein Werk wieder in den Spielplan aufgenommen, das das Thema Widerstand, Liberalität und das Einstehen für Schwächere gegen Unterdrückung in den Mittelpunkt stellt.

„Semperoper Education“/„Junge Szene“ – Kontinuierliche Beschäftigung mit den Themen Nationalsozialismus und Rechtsradikalismus

2010 wurde das Programm „Semperoper Junge Szene“ gegründet. Dabei beschreibt der Titel „Junge Szene“ die Musiktheater-Stücke, die für Kinder und Jugendliche zumeist auf die Bühne des Studiotheaters „Semper Zwei“ oder auch als „Klassenzimmer-Opern“ in die Schulen direkt gebracht werden. „Semperoper Education“ heißt das dazugehörige Programm aus unterschiedlichen Vermittlungsformaten von Einführungsworkshops, Probenbesuchen und Mitmach-Programmen, bei denen die Kinder und Jugendlichen eingeladen sind, ihrer eigenen Kreativität freien Lauf zu lassen. In diesen Programmen wird selbstverständlich inklusiv und integrativ gearbeitet.

In der Spielzeit 2022/2023 wird die mobile Kindergartenoper „Kirsas Musik“ Premiere haben. Das Stück beschäftigt sich mit dem Thema Vorurteile und Umgang mit Fremden und wird auf eine für Kinder ab 4 Jahren nachvollziehbare Weise erzählt. Diese Kindergartenoper hatte ihre erfolgreiche Premiere im November 2022 und konnte bisher 24mal in Dresdner Kindergärten aufgeführt werden. Auch in der Spielzeit 2023/2024 wird diese Reihe fortgesetzt.

23. Veranstaltungen im Staatsschauspiel Dresden (SMWK)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Globalisierung und digitale Revolution haben zu tiefgreifenden Umbrüchen geführt. Wir leben in einer Zeit, in der sich die Welt rasant verändert. Viele Menschen fliehen vor Perspektivlosigkeit, Armut und Krieg und suchen Zuflucht in Europa. Diese Zuwanderung erfüllt viele Menschen mit Sorge. Populistische Parteien in Deutschland und Europa schlagen daraus Kapital und propagieren die Ausgrenzung von allem Abweichenden und Fremden. Das Theater ist einer der wichtigen, frei gestaltbaren Räume unserer Demokratie, ein Labor sozialer Fantasie. Jenseits von Ideologie kann hier die Debatte um die Frage, wie wir leben wollen, vorbehaltlos geführt werden. Theater besteht auf Differenzierung, weil es nur so der Wahrheit zu ihrem Recht verhelfen kann. Vor allem aber bestärkt es uns in der Hoffnung, dass wir die Verhältnisse lenken, nicht umgekehrt. Es ist seinem Wesen nach Kommunikation. Jeder Dialog besteht aus Rede und Gegenrede. Einfache Wahrheiten gibt es nicht – nur die Übereinkunft, dass der Mensch und das Prinzip der Menschlichkeit unantastbar sind. Das Staatsschauspiel Dresden engagiert sich im Rahmen seines Bildungsauftrages verstärkt in seiner künstlerischen Arbeit und begleitenden pädagogischen Programmen darum, seine Zuschauerinnen und Zuschauer zu ermächtigen, Extremismus und demokratiefeindlichen Bestrebungen überall argumentativ entgegenzutreten zu können.

Deshalb setzt es sich in den letzten Jahren bereits im Rahmen der Entstehung seines Spielplanes mit der Problematik intensiv auseinander. Beispiele der Spielzeiten 2019/20 und 2020/21, sowie 2021/22 und 2022/23:

- „Mit der Faust in die Welt schlagen“ nach dem Roman von Lukas Rietschel; Uraufführung,
- „Mein Kampf“ von George Tabori,
- „2084 ein digitales Diktaturmanöver“ von Mirko Borscht, frei nach George Orwell. Eine Produktion der Bürgerbühne,
- „Stummes Land“ von Thomas Freyer; Uraufführung,
- „Dichte Netze“ von Turbo Pascal. Eine Produktion der Bürgerbühne,
- „Die rechtschaffenen Mörder“ nach dem Roman von Ingo Schulze; Uraufführung,
- „Ein Volksfeind“ von Henrik Ibsen,
- „Orestie“ von Aischylos,
- „Vaterland“ nach dem Roman von Robert Harris.

In der Spielzeit 2023/24 sind zudem geplant:

- „Die Dreigroschenoper“ von Bertolt Brecht (Text) und Kurt Weill (Musik) unter Mitarbeit von Elisabeth Hauptmann in einer Bearbeitung des Staatsschauspiels Dresden mit zusätzlichen Texten von Lothar Kittstein
- „Ajax“ Uraufführung von Thomas Freyer, Auftragswerk des Staatsschauspiel Dresden über die Auswirkungen von Krieg auf persönliche und soziale Beziehungen und die Rolle der Verschwörungsmythen

Darüber hinaus engagiert sich das Staatsschauspiel auch in seinen sonstigen Aktivitäten auf diesem Feld. Unter anderem mit der Netzwerkarbeit, als Mitglied von #WOD – Initiative Welt-offenes Dresden und der AG 13. Februar als Erstunterzeichnerin von der „Sächsischen Erklärung der Vielen“ und in Kooperationen (z. B. Dresdner Reden, gemeinsam mit der Sächsischen Zeitung), sowie Veranstaltungen vom Verein „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ und als Gastgeber von „Jüdische Woche Dresden“ im Herbst 2022.

24. Maßnahmen des Staatlichen Museums für Archäologie Chemnitz (smac) (SMWK)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Frau Dr. Sabine Wolfram (Direktorin) und Herr Dr. Jens Beutmann (Referatsleitung Ausstellungen) sind Erstunterzeichnende der „Sächsischen Erklärung der Vielen“. Zudem ist das smac mit seinem 360°-Agenten dauerhaft in der engeren Koordinationsgruppe der Sächsischen Erklärung der Vielen vertreten. Eine Auswahl an Aussagen der Erklärung:

„Wir treten ein für demokratische Werte und die Grundrechte der Meinungs-, Kunst- und Pressefreiheit, der Religionsfreiheit sowie des Rechts auf Asyl und wehren jegliche Angriffe auf diese unverzichtbaren Wertegrundlagen unserer Gesellschaft entschieden ab.“ (...) „Wir führen einen offenen und kritischen Dialog über undemokratische Strategien und Ziele und gestalten diesen Dialog in unseren Einrichtungen im Austausch mit dem Publikum. Uns eint die Gewissheit, dass durch das Wiedererlangen der Dialogfähigkeit und des respektvollen Umgangs miteinander eine angstfreie und lebenswerte Gesellschaft möglich ist.“

Projekte im smac

- Regelmäßige Teilnahme bei den Tagen der jüdischen Kultur mit Konzerten und insbesondere Vorträgen und Diskussionsrunden zum jüdischen Leben in Deutschland heute und vor der NS-Zeit,
- Regelmäßig ist zum Chemnitzer Friedenstag die Chemnitzer Initiative „Aktion C“ im smac zu Gast mit Konzerten, Vorträgen und Diskussionsrunden zu Frieden und Toleranz,
- Regelmäßige Angebote zu den Themen „Jüdische Kultur“ (Dauerausstellung, Vorträge etc.) sowie Migration, internationaler Austausch und Vernetzung.
- Veranstaltungen 2023 zu Demokratiebildung und Antisemitismus
 - 13.04.2023 Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH – „Podiumsdiskussion über die aktuelle Realität rechter Gewalt in unserer Stadt“
 - 06.06.2023 Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland – Podiumsdiskussion „Was bewegt Chemnitz?“
 - 13.06.2023 ZEIT-Stiftung – Podiumsdiskussion „Fake News als Gefahr für die Demokratie?“
 - 15.08.2023 Staatsministerium für Kultus – 18. Informationstag für Sächsische Lehrerinnen und Lehrer „Museen als Orte der Demokratiebildung?“
 - 29.11.2023 Kultur- und Begegnungszentrum Ariowitsch-Haus e.V.- Fachnetzwerktag mit dem Fokus auf das Lagebild zu Antisemitismus in Sachsen und Strategien im Umgang damit

Annex

Handlungsfeld 1

**Stärkung demokratischer Grundwerte
[Stärken]**

Weitere Maßnahmen
Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren

25. Maßnahmen in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden – SKD (SMWK)

(Drs. 7/3032, Nr. II 19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) bieten in ihren insgesamt 15 Museen einen Überblick über 500 Jahre globaler Kunst- und Kulturgeschichte. Sie spannen mit ihren sächsischen Wurzeln den Bogen von Europa zur Welt, von der Vergangenheit in die Zukunft. Als öffentliche Institution fördern sie den kritischen Diskurs in Kunst, Kultur und Wissenschaft. Über die Sammlungen der SKD können Stimmen vieler Kulturen und Epochen hörbar gemacht werden. Mit den Mitteln der kulturellen Bildung und auch den Methoden der politischen Bildung können Bezüge zwischen Kunst und Kultur und aktuellen gesellschaftlichen, politischen und globalen Prozessen hergestellt, für Toleranz und Weltoffenheit geworben und eine friedliche Demokratie tradiert werden. Neben den Bildungsangeboten für die Sonderausstellungen erarbeiten die SKD Programme, welche sich explizit dem Thema „Anti-Rassismus“ widmen. Hierzu zählen „anti-rassistische“ Rundgänge oder Workshops zu den Themen Demokratie oder globale Kunstgeschichte, welche von den Schulen in ganz Sachsen unentgeltlich gebucht werden können. Weitere kostenfreie Angebote sollen in den kommenden zwei Jahren für Schulen in ganz Sachsen erarbeitet werden (vorausgesetzt Drittmittel können hierfür generiert werden).

Meilensteine

- Erarbeitung des Workshops „globale Kunstgeschichte“ (September 2019),
- Erarbeitung des Workshops „Demokratie“ (November 2020),
- Erarbeitung der „Antirassistischen Rundgänge“ (November 2021),
- 23 x Durchführung eines diskriminierungskritischen Online-Workshops für Schulklassen im Rahmen der Sonderausstellung „1 Million Rosen für Angela Davis“ (2020/2021),
- Buchbare Kursangebote in den Lernorten der SKD:
 - „Bildnis – Porträt – Selfie“ (Lernort Albertinum),
 - „Krieg und Frieden“ (Lernort Albertinum),
 - „Kunst und Verantwortung“ (Lernort Residenzschloss),
- 3 Workshops im Rahmen der Ausstellung „Revolutionary Romances. Transkulturelle Kunstgeschichten in der DDR“:
 - „Traumschiffe und Grenzkontrollen: Reisen in der DDR und Heute“ (Kl. 1-4),
 - „Welche Solidarität? – Unbedingte Solidarität!“ (Kl. 5-8),
 - „Utopie und Realität: Kunst und Sozialismus“ (Klasse 9-12),
- Buchbare Workshops und Angebote für Schulen in Sachsen:
 - „Demos 2.0 – das Museum bist DU!“ (Klasse 9-12),
 - „Total global?! – Vielfalt und Globalisierung im Museum“ (Klasse 9-12),
 - „Nicht alles Gold, was glänzt“ – die 1920er Jahre zwischen Krise und Aufbruch (Klasse 9-12, digitales Format),
 - „Das wandelnde Museum“ – ein performatives Hörspiel von LIGNA (Klasse 1-6),
 - „Hallo Museum!“ Ein Mitmachheft für Kinder (Klasse 2-5),
 - Mobile Museum: Installation mit einem Soundstudio in Zusammenarbeit mit dem Dresdner Musiker Felix Räuber zur Sonderausstellung „Wie klingt Heimat?“ (2023) (Klasse 1-4),

- Erarbeitung „pluralismusoffener Rundgänge“ (AT: „Ich sehe was, was Du nicht siehst“) mit diversen Fokusgruppen in Kooperationen mit „Dresdner Stadtgesellschaft“, darunter verschiedene Vereine und Netzwerke: Ausländerrat e.V., Chinesisch-Deutsches-Zentrum e.V., Fridays for Future und Radioinitiative Dresden e.V. (coloRadio) (2023/24)
- Künstlerische Community Projekte in Sachsen
 - Zu hören Gröditz..., Landkreis Meißen (2023)
 - PoolPropaganda, Aktionstage und Veranstaltungsprogramm am mobilen Pool in Wermsdorf, Landkreis Nordsachsen (2023)
- Fortbildungsreihe „Im Dienste der Demokratie?! – Museen als Akteure der kulturellen und politischen Bildungsarbeit“ in Zusammenarbeit mit SLfM und STSG
 - Einführungsveranstaltung: Demokratie und Extremismus (Dezember 2022, digitales Format)
 - Wie umgehen mit radikalen oder extremistischen Besucherinnen und Besuchern in Museen und Gedenkstätten? Ort: Bergwerkeschule Zittau (Juni 2023)
- SKD interne Fortbildungen:
 - Vortrag mit Diskussionsrunde: „various answers“ – Brücke-Museum, Berlin mit Josephine V. Deutesfeld,
 - Seit Februar 2023 monatliche offene Sprechstunde zu Themen der diskriminierungskritischen Museumsarbeit mit Josephine Apraku,
 - Einführungs- und Aufbauworkshop „Rassismus und Sprache“ mit Josephine Apraku (2023),
 - Einführungs- und Aufbauworkshops „Postkoloniale und diskriminierungskritische Strategien des Kuratierens“ mit Dr. Christopher Nixon (2023),
 - Einführungsworkshop „Sensibilisierung für Rassismus im Arbeitsalltag“ mit Kulturbüro Sachsen e. V. (2023),
 - Einführungs- und Aufbauworkshop „Umgang mit Rechtspopulismus in den Sozialen Medien“ mit Tadel verpflichtet e. V. (2023),
 - Einführungsworkshop „Argumentationstraining für Vermittlerinnen und Vermittlern“ (GRASSI Museum) mit Kulturbüro Sachsen e. V. (2023).

Expert/innen-Hearing 2022 mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zum Handlungsfeld 1

Kurzbericht

Datum: 05. Juli 2022

Zeit: 13:00 – 16:00 Uhr

Ort: Videokonferenz auf der Plattform Zoom

Teilnehmende der Zivilgesellschaft:

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V. (AGJF Sachsen),
Arbeit und Leben Sachsen e.V.,
Dachverband der Migrantinnenorganisationen e.V. (DaMigra),
Förderverein Tolerantes Sachsen e.V. (TolSax),
Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung (HAIT),
Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. (ISGV),
Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal (IBZ St. Marienthal)
Kulturbüro Sachsen e.V. (KBS),
Landesarbeitsgemeinschaft Vielfalt Sachsen (LAG Vielfalt),
Courage - Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V. / Netzwerk für Demokratie
und Courage e.V. (NDC),
Partnerschaft für Demokratie Landkreis Bautzen (Pfd LK Bautzen),
Zentrum für Europäische und Orientalische Kultur e.V. Leipzig (ZEOK).

Teilnehmende der Staatsregierung:

Sächsisches Ministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
(SMJusDEG),
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
(SMS), Demokratie-Zentrum Sachsen,
Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI),
Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (SLpB),
Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB),
Landespräventionsrat Sachsen (LPR).

Rahmen:

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses der Zivilgesellschaft bei der Fortschreibung des Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus wurden alle zivilgesellschaftlichen Akteure, die sich an der Erstellung des Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus beteiligt hatten, zum digitalen Expert/innen-Hearing des Handlungsfeldes 1 „Stärken“ eingeladen. Die Teilnehmenden der Zivilgesellschaft konnten vorab ihre favorisierten Maßnahmen des Handlungsfeldes auswählen, sodass sie während des Hearings mit Vertreterinnen und Vertretern der Staatsregierung zu folgenden Maßnahmen in den Austausch traten:

- 1/1: Gründung des „Else-Frenkel-Brunswik-Instituts für Demokratie“ (SMJusDEG),
- 1/2: Gründung einer Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie (SMJusDEG),
- 1/4 & 1/6: Arbeit mit Schulen und Lehrkräften & Wissensvermittlung, Medienkompetenz und kindgerechte demokratische Grundlagenarbeit im Netz durch die SLpB,
- 1/9: Unterstützung eines NSU-Dokumentationszentrums zur Aufarbeitung und Dokumentation des NSU-Komplexes (SMJusDEG),
- 1/10: Politische Bildungsarbeit im Bereich Partnerschaften für Demokratie (Pfd) (SMS),
- 1/11: Politische Bildungsarbeit im Bereich der Mobilen Beratung (SMS),

1/15: Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst (SMI).

Inhalte:

Nach einem verlesenen Grußwort der Staatsministerin Katja Meier und einigen allgemeinen Informationen zum Fortschreibungsprozess des Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus wurden die vorab ausgewählten Maßnahmen in zwei Panels in Arbeitsgruppen diskutiert. Dabei gaben die Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Fachreferate einen Überblick sowohl zum Inhalt der Maßnahme als auch zum aktuellen Stand der Umsetzung. Hierzu wurden anschließend Fragen gestellt, Anregungen eingebracht und wichtige Hinweise gegeben. Einzelne Punkte wurden dabei auch intensiver besprochen.

Einige Aspekte wurden maßnahmenübergreifend diskutiert, darunter die Verstärkung der Vernetzung bestehender Akteure, die Transparenz der jeweiligen Projekte zur Vergrößerung der Wirksamkeit und Bekanntheit der Angebote sowie die Verstetigung des beidseitigen Transfers zwischen Wissenschaftsinstituten und Zivilgesellschaft und die effektivere Nutzung bereits bestehender Strukturen und Informationswege. Darüber hinaus wurden zu den jeweiligen Maßnahmen wichtige Hinweise gegeben und Erfahrungswerte ausgetauscht, welche der weiteren Qualitätsentwicklung dienen. Gleichfalls wurden bestehende Ansätze, Maßnahmen und Kooperationen im Allgemeinen positiv bewertet.

Die Notwendigkeit des Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus als langfristige Strategie und Maßnahmenübersicht der sächsischen Staatsregierung wurde hervorgehoben. Im Sinne einer Allianz zwischen Staatsregierung und Zivilgesellschaft wirke ein solches Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus nicht nur durch die klare politische Benennung von Rechtsextremismus, Rassismus und antidemokratischen Strömungen, sondern auch durch die Hervorhebung der Bedeutung der Zivilgesellschaft im Kampf gegen Rechtsextremismus.

Expert/innen-Hearing 2023 mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zum Handlungsfeld 1 zum Thema: Queerfeindlichkeit durch rechte und rechtspopulistische Gruppierungen

Herausforderungen, Bedarfe und Praxisbeispiele von Antidiskriminierung in der Demokratiearbeit.

am 30.08.2023, 13:00 - 15:30 Uhr via Zoom

Vertretene Organisationen und Institutionen:

Landesbeauftragte für Antidiskriminierung und Isbtiq*-Belange (SMJusDEG),
Referat für Demokratieförderung, Referat für Antidiskriminierung, LSBTTIQ* (SMJusDEG)
Landeskoordinierungsstelle des Demokratie-Zentrum Sachsen (SMS),
Zentrale Ansprechstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus (ZORA),
Zentralstelle für polizeiliche Prävention, Zentrale Ansprechstelle LSBTTIQ* (ZASt LSBTTIQ*)
Kulturbüro Sachsen e.V., RAA Sachsen e.V.,
RosaLinde Leipzig e.V., Gerede e.V. Dresden, LAG Queeres Netzwerk Sachsen e.V.,
Queeres Netzwerk des Landkreises Görlitz, Queer Pride Dresden, TIAM e.V.,
Partnerschaften für Demokratie aus verschiedenen Landkreisen: Alter Gasometer Zwickau,
KGE Aue, PfD Limbach-Oberfrohna, KuF JuCo Coswig u.a..

Teilnehmende:

insg. 40 Engagierte der Demokratiearbeit, der Partnerschaften für Demokratie (PfD), der queeren Selbstorganisationen und Vertreterinnen und Vertreter der sächsischen Staatsregierung.

Rahmen:

Im Kontext der Fortschreibung des Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus und im Rahmen des Beteiligungsprozesses der Zivilgesellschaft wurden die Vereine Kulturbüro Sachsen, RAA Sachsen, RosaLinde und Gerede sowie die Koordinierungsstelle Queer der PfD Görlitz angefragt, um zum o.g. Thema zu referieren. Dieses kann im Handlungsfeld 1, in den Maßnahmen 10 und 12 verortet werden und wurde hinsichtlich Phänomenologie, Problematik, Bedarfen und Lösungsansätzen mit weiteren o. g. Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und der Sächsischen Staatsregierung diskutiert.

Problembeschreibung:

Queerfeindlichkeit wird hier als eines der Fragmente rechter Ideologien und Ungleichwertigkeitsvorstellungen verstanden, das vor dem Hintergrund von traditionellen Rollenvorstellungen und Geschlechterordnungen zu Anfeindungen durch rechtspopulistische und rechtsextreme Gruppierungen gegenüber nicht heteronormativen Lebensweisen und Isbtiq*-Personen führt.

Alle Referierenden berichten, dass Queerfeindlichkeit seit 2022 nicht nur in der Anzahl der Anfeindungen und Übergriffe, sondern auch in der Qualität flächendeckend deutlich zugenommen hat und somit als neue Dimension rechter Gewalt zu werten ist. Der RAA Sachsen zählt eine Verdreifachung der Fallzahlen queerfeindlicher Gewalt im Jahr 2022 gegenüber 2021, wobei von einer höheren Dunkelziffer auszugehen ist. Davon waren 2/3 Körperverletzungsdelikte und 1/3 Bedrohungen. Nicht erhoben wurden Beleidigungen.

Seit 2022 wird von den zivilgesellschaftlichen Vereinen eine neue, von rechts gesetzte antifeministische, queer- und transfeindliche Themensetzung und Programmatik beobachtet, die sich in Form von Kampagnen (Flyer, Sticker, Kundgebungen), Mobilisierungen gegen queere Veranstaltungen (v. a. CSDs), gezieltem Vandalismus, Angriffen, Anfeindungen und Beleidigungen gegen queere Vereine, Gruppen und Einzelne niederschlägt. Mythenbildung (trans sei Trend) und Fake News in den Medien der neuen Rechten und in Aussagen rechtspopulistischer Parteien, spielen für diese Entwicklungen ebenso eine Rolle. Die zunehmende Organisation und Sichtbarkeit von queeren Gruppierungen, z. B. durch CSDs, wie auch die Stärkung der Rechte für queere Lebensweisen gehen mit einer erhöhten, queerfeindlichen, rechten Präsenz in öffentlichen Räumen wie auch in digitalen Diskursen (Hate Speech) einher.

Berichtet wird auch ein Anstieg von Alltagsdiskriminierung queerer Menschen z. B. durch Normalisierungen rechtspopulistischer Sprache, Aktionen und Haltungen. So hätte sich eine halbe Schulklasse stolz als ‚Nazis‘ bekannt. Durch queerfeindliche Einstellungen in Schule und Wohnumfeld als sozialem Nahraum, aber insbesondere auch in Familien, werden queere Jugendliche und junge Erwachsene aus Angst vor Anfeindungen und Übergriffen in die Isolation gedrängt. Daher soll die mobile Beratung oftmals weit weg von Arbeit und Wohnort stattfinden, um nicht gesehen zu werden. Besonders im ländlichen Raum ist die Möglichkeit, sich zu vernetzen kaum gegeben, was bei Betroffenen auch zu psychischen und gesundheitlichen Konsequenzen führt.

Alltagsdiskriminierung und queerfeindliche Behandlung durch Polizei und Ordnungsbehörden werden ebenfalls als problematisch beschrieben.

Bedarfe:

Dementsprechend wird, vor allem im ländlichen und kleinstädtischen Raum, ein hoher Bedarf an erreichbaren Orten, „safe spaces“ und Räumen für queere Selbstorganisation gesehen, hier insbesondere für queere Jugendliche, People of Color, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, die in der Community zu wenig Sichtbarkeit erfahren.

Auch ein Bedarf an geeigneten Schutzstrategien wurde geäußert, da queere Vereine wie auch Demokratieakteure, die sich mit lsbtqi-Themen beschäftigen, rechten Angriffen ausgesetzt sind. Wenn sich jedoch kleine Vereine und Kooperationspartner vor Ort aus Angst vor Übergriffen zurückziehen, wird die Zugänglichkeit zu den lokalen Strukturen selbst für die mobile Beratungs- und Bildungsarbeit enorm eingeschränkt.

Weiterhin gibt es einen Bedarf an Sensibilisierung und Schulung von Kommunen, Verwaltung und Justiz sowie Ordnungsbehörden und Polizei durch Platzierung der Themen in der Aus- und Fortbildung innerhalb des öffentlichen Dienstes. Einerseits um strukturelle und individuelle Queerfeindlichkeit zu vermeiden, andererseits um Gefährdungspotenziale besser einschätzen zu können. Diskutiert wurde hierbei, dass queere Vereine im Verbund mit dem LKA/ZASt LSBTTIQ* ihre Expertise einbringen könnten.

Im Hinblick auf die Partnerschaften für Demokratie (PfD) wurde positiv hervorgehoben, dass Görlitz eine große Offenheit für die Finanzierung queerer Projekte bewiesen hat. Gleichfalls sehen queere Akteure in einigen PfDn ihre Anonymität und Sicherheit im Zuge der Antragsstellung gefährdet, da Angehörige rechtsextremer und rechtspopulistischer Parteien in den Begleitausschüssen sitzen, welche somit Kontaktdaten von Personen sowie Daten zu Veranstaltungen erhalten und diese in rechtsextreme Kreise einspeisen könnten. Der Bedarf wäre hier einerseits Konzepte zu entwickeln, welche Anonymität und Daten sichern. Andererseits wäre eine proaktive Vernetzung zwischen lokalen Trägern und queeren Initiativen sinnvoll. Weiterhin wurde der Bedarf einer vereinfachten Antragsstellung bei den PfDn geschildert, da der Zugang zu bürokratisch und hochschwellig sei, insbesondere für kleine Initiativen und lose Verbände ohne eingetragene Rechtsform.

Lösungsansätze:

Ein Bericht über die Arbeit der PfD Görlitz wird als besonders gelungenes, erfolgreiches Beispiel und Modell für die Brücke zwischen queerer Projekt- und Demokratietarbeit bzw. queerer und politischer Bildungsarbeit vorgestellt, da hier aus ehrenamtlichen Aktivitäten der Demokratietarbeit zu geschlechtlicher Vielfalt eine Koordinierungsstelle Queer und ein Queeres Netzwerk im Landkreis Görlitz entstanden sind.

Vor dem Hintergrund der berichteten Übergriffe beim CSD Döbeln 2022 wurde im Hinblick auf das Gefährdungspotenzial bei queeren Veranstaltungen einerseits diskutiert, die Einschätzung der Community durch die ZASt LSBTTIQ* an lokale Ordnungsbehörden zu vermitteln. Aufgabe und Ziel der seit 2023 bestehenden ZASt LSBTTIQ* ist es als Sprachrohr der Polizei nach innen und außen zu agieren und die Netzwerkarbeit mit den Communities zu stärken. Ein Ausbau der Vertrauensarbeit durch und in staatliche Institutionen gegenüber queeren Vereinen und der Community wurde grundsätzlich für wichtig befunden.

Andererseits wurden Dialogformate als Handlungsansätze bei problematischen Versammlungslagen besprochen. So könnte es durch SLpB oder KBS moderierte Vor- und Nachbereitungsgespräche mit Einsatzleitung und Demonstrationsleitung geben, um Raum für Feedback und Lernerfahrungen zu schaffen und Prozesse gemeinsam zu optimieren.

Insgesamt wurde hervorgehoben, dass das Thema Queerfeindlichkeit durch rechtsextreme und rechtspopulistische Gruppierungen im Zuge staatlicher und zivilgesellschaftlicher Bemühungen, wie auch im Kontext des Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus weitere Bearbeitung finden muss.

Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus

Handlungsfeld 2

**Demokratieförderung, Beratung und gezielte präventive Arbeit
[Beraten]**

Maßnahmenbeschreibungen – Meilensteine – Umsetzungsstand

Stand: 25. April 2024 (federführend vom SMS erarbeitet, in Klammern sind die für die Umsetzung der Maßnahmen federführenden Ressorts genannt)

Maßnahmenverzeichnis

1. Maßnahmen des Demokratie-Zentrums Sachsens (SMS)	3
2. Dauerhafte, verlässliche und nachhaltige Demokratie- und Toleranzförderung – Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (SMS)	5
3. Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsens (SMS)	7
4. Sichtbare kommunale Landschaften der Demokratie und der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus (SMS, SMI)	10
5. Besondere Vorkommnisse an Schulen (SMK)	12
6. Pädagogisches Unterstützungsmaterial (SMK, SMJusDEG)	13
7. Forschungsinstitute Zentrum für Kriminologische Forschung Sachsen und Else- Frenkel-Brunswik-Institut für Demokratieforschung (SMJusDEG)	15
8. Maßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz (SMI)	18
9. Zusammenarbeit und Bereitstellen aktueller Informationen (SMS)	20
10. Einrichtung eines Informationsportals (SMS)	22
11. Strategie zur Bindung der Fachkräfte in der Praxis (SMS, SMJusDEG)	23
12. Einrichtung von zentralen Anlaufstellen für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus (SMI, SMJusDEG, SMK, SMS)	24
13. Unterstützung der Kommunen beim Umgang mit Rechtsextremismus (SMI, SMJusDEG, SMS)	28
14. Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung (SMS)	34
15. Rechtsextremismusprävention in der Arbeitswelt (SMWA)	36
Annex	38
16. Bürgerrat "Forum Corona" (SMJusDEG)	39
17. Erfahrungs- und Beratungsnetzwerk Bürgerbeteiligung und Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung (SMJusDEG)	41
Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren im Handlungsfeld 2 (Expertinnen- und Experten-Hearing 2022)	43
Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren im Handlungsfeld 2 (Umgang mit besonderen Vorkommnissen an Schulen)	45
Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren im Handlungsfeld 2 (Expertinnen- und Experten-Hearing 2023)	46

1. Maßnahmen des Demokratie-Zentrums Sachsens (SMS)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [2]: Verstärkung (...) von Angeboten der Beratung und der Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Aufbauend auf den Maßnahmen der politischen Bildung sowie der verstärkten Sensibilisierung und Aufklärung der Zivilgesellschaft und Kommunen in Bezug auf rechtsextremistische Äußerungen und Verhaltensweisen und damit einhergehend die Möglichkeit des frühzeitigen Erkennen demokratiefeindlicher Einstellungen bei radikalierungsgefährdeten Personen, werden die bereits bestehenden, zivilgesellschaftlich organisierten Beratungsangebote im Rahmen des Demokratie-Zentrums Sachsen (DZ SN) kontinuierlich ausgebaut und gestärkt. Schließlich ist davon auszugehen, dass es bei einer für Rechtsextremismus und Rassismus stärker sensibilisierten Bevölkerung auch vermehrt zu Beratungsanfragen kommen wird. Dies umfasst insbesondere die Angebote des Beratungsnetzwerks (BNW), darunter die Mobile Beratung (auch im Kontext Schule), die Betroffenenberatung, die Umfeld- und Angehörigenberatung sowie die Distanzierungs- und Ausstiegsberatung.

Diese Stärkung soll u. a. durch eine zentrale Anlaufstelle bei der Landeskoordinierungsstelle des DZ SN erreicht werden. Da im DZ SN mit der Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA) bereits eine etablierte und gut vernetzte Erstberatungsstelle für Ratsuchende, in deren Umfeld sich eine Person zu radikalieren beginnt, zumindest für den Bereich des islamistischen Extremismus existierte, wurde die KORA zu einer phänomenübergreifenden Erstberatungsstelle ausgebaut, die nun auch den Bereich des Rechtsextremismus umfasst. Gleichzeitig wurde so ein niedrigschwelliges Hilfsangebot für Betroffene einerseits und zum frühzeitigen Erkennen von Radikalisierungstendenzen andererseits geschaffen, das im Falle einer Gefährdungsrelevanz mit abgestimmten und bereits etablierten Konzepten auch die Sicherheitsbehörden einbindet. Darüber hinaus stärkt es durch die direkte Weitervermittlung der Anfragen an die spezialisierten Angebote des BNW die bereits seit Jahren bestehenden und etablierten Beratungsstrukturen, u. a. im Bereich der Umfeld- und Angehörigenberatung des Aussteigerprogramms Sachsen (APro).

Generell können und sollen im Kontext der Radikalisierungsprävention die Erfahrungen aus dem Bereich des islamistischen Extremismus – im Rahmen der KORA des DZ SN – genutzt werden. Dies betrifft auch den Bereich der (frühzeitigen) Deradikalisierungs- und Distanzierungsberatung für Personen ohne intrinsische Ausstiegsmotivation. Im Freistaat Sachsen existierte ein solches Angebot im Bereich des Rechtsextremismus bislang noch nicht. Ziel einer solchen Beratung ist es, frühzeitig den Kontakt zu einer sich mutmaßlich oder tatsächlich radikalierenden Person aufzubauen und zu halten, um so den Radikalisierungsverlauf rechtzeitig stoppen zu können und die Vernetzung und Einbindung in extremistische Strukturen unterbinden bzw. lösen zu können.

Ergänzt werden die Beratungsangebote des DZ SN durch fachlich spezifizierte Modellprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Diese kennzeichnen sich vor allem durch ihre Expertise in den verschiedenen Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Antisemitismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Rassismus, Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit etc.), in den Themenfeldern Demokratieförderung im Kindesalter sowie im Jugend- und jungen Erwachsenenalter sowie in konkreten Arbeitsbereichen, wie etwa der Prävention und Deradikalisierung im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe oder aber im Kontext der Mobilien Jugendarbeit aus und stehen dabei ebenso als Erstberatungsstellen für ihr jeweiliges Themengebiet zur Verfügung.

Meilensteine

- Ausweitung und Stärkung bestehender Beratungsangebote des DZ SN, insbesondere im ländlichen Raum (3. Quartal 2020), und Bekanntmachung der entsprechenden Angebote des Beratungsnetzwerks und der Modellprojekte in Kommunen, demokratisch engagierter Zivilgesellschaft und insbesondere bei betroffenen Fachkräften, die Umgang mit der Zielgruppe haben, bspw. Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Jugendämter, Jugendgerichts- und Bewährungshilfe, Träger der Kinder- und Jugendhilfe etc. (fortlaufend),
- Förderung einer Distanzierungsberatung im Rahmen des Projekts „pro:dis – Qualifizierung und Distanzierungsberatung in Jugendarbeit und angrenzenden Arbeitsfeldern“ des Trägers AGJF (Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten) Sachsen e. V. durch das DZ SN (3. Quartal 2021),
- Ausweitung der KORA auf den Phänomenbereich des Rechtsextremismus und Etablierung der KORA als zentrale Anlaufstelle für Ratsuchende, in deren Umfeld sich eine Person zu radikalieren beginnt (3. Quartal 2023).

Umsetzungsstand

2020 eröffneten neue Büros der Träger Kulturbüro Sachsen e. V. und RAA Sachsen e. V. (vgl. Maßnahmenblatt 2/3)

Da die beiden genannten Träger neben zivilgesellschaftlichen auch kommunale Akteure begleiten, können sie über Sensibilisierungsveranstaltungen auch lokale Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger erreichen und für die offensive Kommunikation einer demokratischen Grundhaltung werben. Die dadurch ausgeweitete Struktur hat auch positive Auswirkungen auf die Tätigkeit der übrigen Beratungsnetzwerksträger. So hat sich der Träger Courage-Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e. V. zum Ziel gesetzt, im Rahmen seiner Mobilen Beratung im Kontext Schule vermehrt Lehrkräfte im ländlichen Raum, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Respekt Coaches zu erreichen. Der Träger Violence Prevention Network gGmbH widmet sich weiterhin den Themen Antidiskriminierung sowie Islam- und Muslimfeindlichkeit und richtet sich mit seinen Empowerment-Workshops an Betroffene von antimuslimischem Rassismus und hier vor allem an muslimische oder muslimisch gelesene Frauen.

Seit Juli 2021 wird die Distanzierungsberatung des AGJF Sachsen e. V. mit dem Projekt „pro:dis“ durch das DZ SN gefördert. Die Beratungsstelle berät und unterstützt Fachkräfte der Jugendarbeit und angrenzenden Arbeitsfeldern, die in Kontakt zu rechtsorientierten Jugendlichen stehen. Ziel des Projekts ist die Etablierung einer Struktur professioneller Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Fachkräfte mit Fokus auf junge Menschen mit neonazistischen und völkisch-nationalistischen Hinwendungsdynamiken im Freistaat Sachsen. Zudem bietet der Träger AGJF Sachsen e. V. regelmäßige, längerfristige Qualifizierungen wie auch kurzfristige Fortbildungen auf Anfrage für Fachkräfte an. Thematisch werden hierbei Hinwendungsdynamiken junger Menschen in neonazistische sowie völkisch-nationalistische Szenen und Alltagswelten und Möglichkeiten sozialpädagogischer Interventionen zur Distanzierung von diesen fokussiert.

Bezüglich der Ausweitung der KORA haben sich SMS, SMJusDEG und SMI (inkl. der nachgeordneten Behörden LKA und LfV) zunächst im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) der KORA gemeinsam auf eine aktualisierte konzeptionelle Grundlage der KORA geeinigt, welche dann mit allen weiteren beteiligten zivilgesellschaftlichen Partnern der KORA abgestimmt wurde. Im Juni 2023 wurde das Konzept der KORA schließlich finalisiert und geeint. Seit Juli 2023 hat die KORA auch öffentlich ihre Arbeit als zentrale, phänomenübergreifend arbeitende Erstberatungsstelle für Ratsuchende aufgenommen.

2. Dauerhafte, verlässliche und nachhaltige Demokratie- und Toleranzförderung – Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (SMS)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [2]: „Verstärkung (...) von Angeboten der Beratung und der Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Die aktive Auseinandersetzung mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie die Verringerung der Demokratieskepsis in der Bevölkerung wird als gemeinsame Daueraufgabe aller demokratischen Akteure im Freistaat Sachsen begriffen. Das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (WOS) ist das geeignete Förderinstrument, welches seit vielen Jahren eine Basisförderung zur Aktivierung und Förderung der demokratiebefürwortenden Zivilgesellschaft und zum Abbau von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gewährleistet. Es fördert die Stärkung der Toleranz und Akzeptanz gegenüber unterschiedlichen religiösen, kulturellen, ethnischen Zugehörigkeiten oder sexuellen Orientierungen und unterstützt die Stärkung der demokratischen Kultur und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Die im Landesprogramm geförderten Projekte orientieren sich an den lokalen Bedürfnissen und tragen zu einem lokal oder regional vernetzten Gemeinwesen bei. Es ist als ein niedrigschwelliges Programm angelegt. Es soll weitere Verstetigungen und Vereinfachungen im Förderverfahren erhalten und innovative Ansätze stärker berücksichtigen.

Ziele sind:

- die Sicherung der herausgebildeten tragenden zivilgesellschaftlichen Netzwerkknotenpunkte und Verstetigung der für die Umsetzung der Gesamtstrategie besonders relevanten Projekte durch eine auf Dauer angelegte Förderung, um dadurch freiwerdende Mittel für neue und innovative Ansätze nutzen zu können;
- die Verbreiterung der Wirkungsansätze im WOS durch eine weitere Stärkung von lokal- und prozessorientierten Projekten;
- Maßnahmen zur Vereinfachung der Förderverfahren im WOS; vollständig digitale Abwicklung der Antragsstellung und Projektabrechnung inkl. benutzerfreundliche digitale, dynamisch gestaltete Antragsunterlagen mit responsiver Funktion für Smartphone und Tablet;

Meilensteine

- Überführung und Verstetigung der besonders relevanten Projekte im Landesprogramm in die Regelstrukturen des Freistaates
- Schaffen landesweiter Fachnetzwerkstrukturen
- Schaffung regionaler Netzwerkstrukturen
- Vereinfachung der Förderverfahren in der Richtlinie Weltoffenes Sachsen sowie Umstellung von analogen auf digitale Prozesse in der Antragsstellung und Projektabwicklung,

Umsetzungsstand

- Verbesserte Absicherung und Verstetigung der tragenden, zivilgesellschaftlichen Netzwerkknoten durch die Schaffung spezifischer Förderinstrumente in der Richtlinie WOS,
 - 5 Landesweite Fachnetzwerke werden in der ersten Förderperiode 2023-2025 etabliert und ausgebaut. Sie tragen zur Vernetzung sowie zur Sicherung bzw. Verbreitung von Fach- und Erfahrungswissen in ihrem spezifischen Themenfeld bei. Die Landesweiten Fachnetzwerke agieren in den Handlungsfeldern Antisemitismus,

Antiziganismus, Rassismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie demokratische Werte und Handlungskompetenzen.

- 13 Regionale Netzwerke stärken die lokale Vernetzung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen. Sie unterstützen und fördern kommunalverankertes zivilgesellschaftliches Engagement gegen rechtsextremorientierte Agitatoren, sind Anlauf- und Verweisberatungsstelle für Fragen der Demokratieförderung und -bildung.
- Prüfung der Projekte erfolgt fortlaufend, erste Projekte in die Regelstruktur anderer Ressorts überführt, weitere Projekte werden geprüft und Gespräche mit anderen Ressorts anlassbezogen geführt,
- Vereinfachung der Förderverfahren in der Richtlinie WOS implementiert (März 2020); weitere Vereinfachungen mit Novellierung der Richtlinie (Februar 2022) umgesetzt; die digitale Antragsstellung für die Fördersäulen C, D und E ist seit September 2023 möglich. Die Digitalisierung der Antragstellung für die Fördersäulen A und B ist zum Stichtag 30. Juni 2024 angestrebt.

3. Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen (SMS)

(Drs. 7/3032, Nr. II.14: „Verstärkte Information der Zivilgesellschaft und der Kommunen über örtliche Akteure, Strukturen und Aktivitäten der Rechtsextremen durch geeignete Informationsmaterialien und Veranstaltungen“)

Beschreibung

Kommunen und lokale Zivilgesellschaft sind Orte, in denen demokratische Aushandlungsprozesse unmittelbar erfolgen. Einwohnerinnen und Einwohner sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind ständig gefordert, bei aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen Position zu beziehen. Die Verfügbarkeit konkreter Ansprechpersonen sowie von zielgruppenspezifischen Informationsangeboten ist essentiell für die Aufrechterhaltung einer demokratischen Handlungsfähigkeit angesichts rechtsextremistischer Strukturen und Aktivitäten. Die zentrale Beratungsstruktur auf Landesebene in Sachsen für Kommunen, Institutionen und Initiativen im Bereich Demokratieentwicklung und Rechtsextremismusprävention ist das sächsische Beratungsnetzwerk (BNW) des Demokratie-Zentrums Sachsen (DZ SN). Es leistet seit Jahren einen unentbehrlichen Beitrag auf diesem Gebiet. Es gehört zur Kernaufgabe der Träger, sich mit aktuellen Entwicklungen des Rechtsextremismus in Sachsen auseinanderzusetzen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit, der Zivilgesellschaft und den Kommunen bereitzustellen. Die Träger der Mobilen Beratung, der Opferberatung sowie der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung im DZ SN arbeiten nach bundesweit anerkannten Fachstandards.

- Kulturbüro Sachsen e. V.
Die Regionalbüros der Mobilen Beratungsteams (MBT) beraten seit 2001 in Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen und unterstützen die Stärkung einer demokratischen Alltagskultur. Die Beratung richtet sich z. B. an: Zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke, Vereine, Verbände, Kommunalpolitik und -verwaltung, Bildungseinrichtungen, Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migrantinnen, Religionsgemeinschaften, Unternehmen.
- Courage-Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e. V.
Die Courage-Werkstatt (CW) ist Träger des Netzwerks für Demokratie und Courage in Sachsen und setzt die Mobile Beratung im Kontext von Schulen um. Die CW leistet Aufklärung über Wirkungsweisen von Diskriminierung und vermittelt Wissen über die daraus resultierende Gefährdung des demokratischen Miteinanders. Die CW berät Schulen und Bildungseinrichtungen und unterstützt diese bei der Auseinandersetzung mit Vorurteilen, Diskriminierung und menschenverachtendem Denken.
- Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e. V. (RAA Sachsen)
Das Projekt „Support“ der RAA Sachsen unterstützt Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt, deren Angehörige und Zeugen. Die RAA Sachsen informiert über die Situation Betroffener und berichtet über Ausmaß, Folgen und Wirkungsweisen rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt. Ziel ist es, Betroffene zu entlasten und auf dem Weg der Verarbeitung des Erlebten bedarfsgerecht zu unterstützen.
- AUSSTIEGERPROGRAMM SACHSEN (APro)
Das APro unterstützt im Rahmen der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Personen, die sich im Einflussbereich extremistischer Gruppen oder Handlungszusammenhänge befinden, sich aus diesen lösen wollen und hierfür Unterstützung benötigen. Ziel ist es, Aussteigerinnen und Aussteigern einen Neustart in der Gesellschaft zu ermöglichen. Zudem werden Angehörige sowie Freundinnen und Freunde im Umgang mit Krisen- und Konfliktsituationen unterstützt.
- Violence Prevention Network gGmbH (VPN)
VPN ist vorwiegend im Phänomenbereich islamistischer Extremismus tätig, widmet sich aber in seinen Sensibilisierungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Fachkräften auch den Themen Antidiskriminierung sowie Islam- und Muslimfeindlichkeit. Mit seinen Workshops richtet sich VPN vor allem an Betroffene von antimuslimischem Rassismus.

- Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e. V. (AGJF)
Das Projekt „pro:dis“ der AGJF ist eine Koordinierungs- und Beratungsstelle für Fachkräfte der Jugendarbeit und angrenzenden Arbeitsfeldern, die in Kontakt zu rechtsorientierten Jugendlichen stehen. Ziel des Projekts ist die Etablierung einer Struktur professioneller Ansprechpersonen für Fachkräfte mit Fokus auf junge Menschen mit neonazistischen und völkisch-nationalistischen Hinwendungsdynamiken im Land Sachsen.

Meilensteine

- Konkrete lokale Ansprechpersonen gewährleisten
Um ein flächendeckendes Beratungs- und Informationsangebot weiterhin auf hohem Niveau gewährleisten zu können, ist die langfristige lokale Verfügbarkeit von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern notwendig. Die Ausweitung von Bürostandorten, insbesondere im ländlichen Raum, und die Bekanntmachung der entsprechenden Angebote sind hierbei zentral.
- Publikationen
Zur Festigung der demokratischen Handlungsfähigkeit braucht es u. a. praxistaugliche Handlungsempfehlungen und den Transfer von *best practice*-Beispielen. Zielgruppenspezifische Publikationen bieten einen Überblick über Optionen und weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.
- Zugänge zu Zielgruppen sicherstellen
Kommunale Verantwortungstragende werden über die Angebote der Träger des Beratungsnetzwerks informiert. Die Schulaufsicht am Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) ist über die schulspezifischen Angebote informiert und integriert diese in ihre Schulbegleitung. Die Beratungsangebote gehen über eine reine Informationsweitergabe durch staatliche Akteure hinaus und zeigen andere Analyseperspektiven und Handlungsmöglichkeiten auf. Die Weiterentwicklung demokratischer Potenziale im Gemeinwesen kann somit zielgerichtet begleitet werden. Auf rechtsextremistische, rassistische, antisemitische Angriffe oder Gefährdungssituationen kann im Gemeinwesen adäquat im Sinne der Betroffenen reagiert werden.
- Handlungsfähigkeit gewährleisten
Um im Fall von Großschadensereignissen gezielt reagieren zu können, sind Mitarbeitende der Beratungsträger konzeptionell und organisatorisch vorbereitet. Dies wird durch einen kontinuierlichen Austausch z. B. mit der Opferbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung und anderen Trägern gewährleistet, sowie durch entsprechende Schulungen.

Umsetzungsstand

- 2020 eröffnete in Görlitz und Zwickau je ein neuer Standort des Kulturbüro Sachsen, welches damit insgesamt fünf Bürostandorte unterhält (Dresden, Leipzig, Chemnitz, Görlitz, Zwickau). Ebenfalls in Görlitz sowie in Plauen wurde ein Büro bzw. eine Außenstelle der RAA eröffnet, der Träger betreibt somit fünf Beratungsstellen in Sachsen (Dresden, Leipzig, Chemnitz, Görlitz und Plauen). Die dadurch gestärkte Struktur im ländlichen Raum wird auch positive Auswirkungen auf die Beratungstätigkeit der Courage-Werkstatt haben, welche Beratungsstandorte in Dresden, Leipzig und Chemnitz unterhält.
- Neben Eigenpublikationen der Träger, die diese bereits seit mehreren Jahren regelmäßig herausgeben, findet eine verstärkte Zusammenarbeit an Veröffentlichungen zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Mobilen Beratung statt. Eine Broschüre zu Handlungsempfehlungen für Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung im Umgang mit Protestverhalten in den Kommunen wurde bereits 2020 publiziert. 2022 ist die Broschüre zum Thema „Immobilienwerb und –nutzung durch die extreme Rechte – Handlungsmöglichkeiten von Verwaltung im kommunalen Kontext“ veröffentlicht worden. Im Bereich der Opferberatung erfolgt eine mehrsprachige Herausgabe von Informationsmaterialien. Zudem informiert die RAA Sachsen aktuell und kontinuierlich über rechtsmotivierte und rassistische Vorfälle in Sachsen. Im Jahr 2023 folgte die Broschüre in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro Sachsen und der

RAA Sachsen sowie weiteren Akteuren mit einem Überblick über die Angebote für Kommunalverwaltungen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

- Durch neue Bürostandorte der Beratungsträger können lokale Netzwerke besser zur Umsetzung des Beratungsangebots genutzt werden. Daneben werden Online-Beratungen zur Erschließung neuer Zielgruppen durchgeführt. Weiterhin wurde durch die RAA Sachsen eine Beratungs-App als ergänzendes Online-Beratungsangebot entwickelt und ist mittlerweile im Einsatz.
- Kompetenzen für einen professionellen Umgang mit Großschadensereignissen wurden durch Fortbildungen bei der Opferberatung geschaffen. Expertise zu Krisenintervention, Akutversorgung Traumatisierter und Traumatologie werden in Formaten des Fachaustauschs weitergegeben. Die Entwicklung eines detaillierten Ablaufplans schafft im eintretenden Fall Handlungssicherheit. Ein regelmäßiger Austausch mit der Opferbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung wurde 2020 begonnen und wird kontinuierlich fortgeführt.

4. Sichtbare kommunale Landschaften der Demokratie und der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus (SMS, SMI)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [2]: „Verstärkung (...) von Angeboten der Beratung und der Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Ein breites Angebot der Prävention einschließlich der Demokratiearbeit vor Ort sind angesichts der weiterhin bestehenden gesellschaftlichen Herausforderungen in Deutschland und im Freistaat dringend notwendig. Insbesondere die Entwicklung in den Einstellungen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, zur Demokratie und politischen Entwicklung sowie in Bezug auf den sozialen Zusammenhalt und die Willkommenskultur unterstreichen die Notwendigkeit der Präsenz von Programmen wie dem Landesprogramm Weltoffenes Sachsen (WOS), den Angeboten des Demokratie-Zentrums (DZ SN), den Partnerschaften für Demokratie (Pfd) sowie einer gut ausgestalteten Jugendarbeit sowie regional ansässigen und verankerten zivilgesellschaftlichen Akteuren. Darüber hinaus ist Demokratiestärkung/Extremismusprävention u. a. ein Themenbereich im Rahmen kommunaler Präventionsarbeit, welche im Freistaat Sachsen mit der Landesstrategie Allianz Sichere Sächsische Kommunen (ASS-Komm) unterstützt wird. Daher leiten sich folgende konkrete Ziele ab:

- Unterstützung der Zivilgesellschaft, Schulen, Kommunen und der Wirtschaft vor Ort durch das Beratungsnetzwerk (BNW) als regional verankerte und anerkannte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter sowie durch weitere Akteure des Kooperationsverbundes des Demokratie-Zentrums Sachsen.
- Beratung und Begleitung beim bedarfsorientierten Auf- und Ausbau der Demokratie- und der Präventionsarbeit in kreisangehörigen Städten und Gemeinden
- Unterstützung und flächendeckender Ausbau von Einrichtungen und Anlaufstellen für Demokratieförderung, z. B. von regionalen Netzwerken, Mehrgenerationenhäusern, Familienzentren, Soziokulturellen Zentren und Volkshochschulen sowie Angeboten der offenen, mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit für die Entwicklung von demokratischen Werten, Kompetenzen sowie für Erfahrungen demokratischer Beteiligung und Interessenvertretung.
- Verstetigung und Ausbau der Ressourcen der offenen, mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit, vor allem im ländlichen Raum. Grundlage dafür sind die Fachstandards der offenen, mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit.
- Weiterentwicklung lokaler und regionaler Austauschformate der Demokratiearbeit (Think-Tanks, Zukunftswerkstätten, interdisziplinär), die Erkenntnisse gebündelt und strukturübergreifend transferieren (z. B. über kommunale Newsletter, Foren und die Demokratie-Konferenzen der Partnerschaften für Demokratie).

Meilensteine

- Die Beratungsträger des DZ SN sind im ländlichen Raum West- und Ostsachsens mit Büros vor Ort verankert und etabliert.
- Kommunale Präventionsräte (KPR) in den sächsischen Kommunen werden ausgebaut und verstetigt. Sie unterstützen einen Austausch aller relevanten Behörden und nichtstaatlichen Partner vor Ort.
- Zur Stärkung der Kommunalen Präventionsarbeit werden Sicherheitsanalysen durchgeführt, Coaching zur Prozessunterstützung und Fortbildungsangebote für kommunale Bedienstete angeboten.

- Flächendeckende Angebote der offenen, mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit stehen jungen Menschen als nichtformales und informelles Umfeld für die Entwicklung von Werten, Kompetenzen und einer offenen Geisteshaltung zur Verfügung.
- Durch die Förderung von regionalen Netzwerken der demokratischen Zivilgesellschaft in den Landkreisen und kreisfreien Städten werden lokale und regionale Austauschformate unterstützt und gefestigt.
- Eine flächendeckende Ausweitung der im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten PfD im Gebiet des Freistaats wird angestrebt. Weitere potenzielle Kommunen werden durch die Landeskoordinierungsstelle des DZ SN in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle Landespräventionsrat angesprochen.

Umsetzungsstand

- Im Juli 2020 erfolgte die Eröffnung von Büros der Mobilen Beratung in Görlitz und Zwickau. Insgesamt unterhält diese damit fünf Bürostandorte in Sachsen.
- In über 140 Kommunen gab es ASSKomm-Auftaktberatungen zur kommunalen Prävention, in 50 Kommunen finden laufende Coachingprozesse statt und in 41 Kommunen arbeitet ein KPR bzw. eine vergleichbare Präventionsstruktur (Stand April 2024).
- Insgesamt 26 Sicherheitsanalysen wurden bis Ende 2023 umgesetzt, zwei weitere Sicherheitsanalysen werden bis Ende 3. Quartal 2024 beendet.
- Mit der Novellierung der Richtlinie Weltoffenes Sachsen 2022 wurde die Förderung von regionalen Netzwerken der demokratischen Zivilgesellschaft geschaffen und damit die Netzwerkarbeit in den Regionen weiter gestärkt.
- Die Richtlinie „Orte des Gemeinwesens“ wurde im Sommer 2021 vom Kabinett verabschiedet, um innovative niedrigschwellige Formate im lokalen Kontext unterstützen zu können. In 2023 werden 13 Orte der Demokratie und 38 Soziale Orte über die Richtlinie gefördert. Ab 2024 kommen weitere 8 Orte der Demokratie für eine Projektlaufzeit von jeweils drei Jahren hinzu. Als Soziale Orte können zusätzliche 42 Projekte ebenfalls bis Ende 2024 gefördert werden. Von den insgesamt 80 Sozialen Orten verteilen sich 69 auf Kommunen außerhalb der drei großen kreisfreien Städte.
- Momentan bestehen 26 PfD in Sachsen. Die Beratungsträger des BNW und die PfD kooperieren anlassbezogen bei der Informationsvermittlung über örtliche Strukturen und Aktivitäten von Rechtsextremisten.

5. Besondere Vorkommnisse an Schulen (SMK)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [2]: „Verstärkung (...) von Angeboten der Beratung und der Radikalisierungsprävention mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Protestaktionen, politische Diskussionen, menschenfeindliche Äußerungen: Immer mehr kontrovers zu bewertende Situationen und besondere Vorkommnisse im Schulalltag erfordern besonderes pädagogisches Handeln von Lehrerinnen und Lehrern. Die Handreichung „Herausforderungen politischer Bildung und pädagogischen Handelns an sächsischen Schulen. Eine Fallbeispielsammlung“ erklärt anhand von realen Vorkommnissen an sächsischen Schulen die aktuell gültige Rechtslage, gibt Hinweise zum schulorganisatorischen Handeln und zeigt mögliche pädagogische Maßnahmen und fallspezifische Unterstützungsangebote auf.

Auf der Grundlage gemeldeter „Besonderer Vorkommnisse“ wird die aktuelle Handreichung um fünf neue Fallbeispiele erweitert. Zudem wird sie stärker in die Fortbildung integriert sowie selbst Inhalt von Fortbildungen.

Meilensteine

- Erweiterung, Aktualisierung und Veröffentlichung mit weiteren Fallbeispielen (fortlaufend)
- Anpassung und Entwicklung von Publikationsformaten (fortlaufend)
- Verzahnung mit der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und der Qualifizierung schulischer Führungskräfte (fortlaufend)
- Absprachen mit dem Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen (DZ SN) zur Handhabung der Verweisung von Fällen an Betroffenen-, Umfeld- oder Ausstiegsberatung (fortlaufend)

Umsetzungsstand

In der im Juni 2024 erscheinenden aktualisierten Handreichung werden zwanzig authentische Fälle beschrieben, die verschiedene Dimensionen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie weitere Herausforderungen pädagogischen Handelns im Bereich politischer Bildung thematisieren. Dabei handelt es sich z. B. um die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung, die Verbreitung von Verschwörungserzählungen, rassistische Beleidigungen in sozialen Netzwerken oder politisch motivierte Gewalt zwischen Mitschülerinnen und Mitschülern. Auch die Anfeindungen von trans*-Personen, der Umgang mit einem Shitstorm oder die Arbeit mit aufgebrachten Eltern werden thematisiert. Alle Fälle werden sowohl schul- als auch ggf. strafrechtlich eingeordnet, es werden schulorganisatorische und pädagogische Maßnahmen aufgezeigt sowie mögliche Herausforderungen benannt. Die fallspezifisch aufgeführten Informationen und Kontakte zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten bieten ein erstes Orientierungswissen bei der Fallbearbeitung.

Die Broschüre ist im Zentralen Broschürenversand analog und in der Publikationsdatenbank digital (unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/41033>) abrufbar. Die Federführung für die Erstellung, Erprobung und Verbreitung liegt im Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB).

6. Pädagogisches Unterstützungsmaterial (SMK, SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [2]: „Verstärkung (...) von Angeboten der Beratung und der Radikalisierungsprävention mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Das SMK und das SMJusDEG haben 2017 eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Rechtsanwaltskammer Sachsen und unter Federführung des Landesamts für Schule und Bildung (LaSuB) eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe erstellten Fachberaterinnen und Fachberater sächsischer Oberschulen in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Justiz und der Rechtsanwaltschaft pädagogisches Unterstützungsmaterial, das die Orientierung an demokratischen Grundwerten hervorhebt und zum Verständnis rechtsstaatlicher Prinzipien und politischer Prozesse beiträgt.

Das Unterstützungsmaterial wurde unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher und universitärer Expertise entwickelt:

- Modul 1: „Umgang mit Wahrnehmung und Wahrheit“,
- Modul 2: „Menschenrechte und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ und
- Modul 3: „Wehrhafte Demokratie“.

In einem Folgeauftrag wurde das Unterstützungsmaterial unter Einbeziehung von weiteren Fachberaterinnen und Fachberatern in gesellschaftswissenschaftlichen Fächern an lehrplanrelevante Ziele und Inhalte für weiterführende Schularten angepasst.

Aufgrund der Adaption der Module für weitere Schularten über die Oberschule hinaus wurde das Programm 2023 in "Demokratiebildung an sächsischen Schulen" umbenannt.

Die Module fokussieren demokratische Wertebildung und sind auf kritische Urteilsfähigkeit, die Akzeptanz von legitimer Herrschaft sowie den Erwerb von Handlungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler ausgelegt. Die Module sind in den Lehrplänen der Unterrichtsfächer Geschichte, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft, Evangelische Religion, Katholische Religion und Ethik verortet. Das Unterstützungsmaterial kann auf der Lehrplandatenbank in den verschiedenen Fächern und Lernbereichen der Schularten sowie unter www.demokratiemodule.sachsen.de abgerufen werden. In allen Modulen können Beratungsangebote, außerschulische Lernorte sowie zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure der außerschulischen Bildungsarbeit einbezogen werden.

Zur Förderung der Medienkompetenz, zur Akzeptanz und zum Schutz von individueller Freiheit und Lebensgestaltung sowie im Umgang von Heterogenität und Vielfalt wurde im Juni 2023 die Entwicklung eines browserbasierten Lernspieles abgeschlossen. Das interaktive digitale Lernspiel zum Modul 3 „Wehrhafte Demokratie“ kann ebenfalls von allen schulischen Akteurinnen und Akteuren in der Lehrplandatenbank abgerufen werden.

Meilensteine

- Anpassung und Entwicklung von Publikationsformaten (fortlaufend),
- Entwicklung und Bereitstellung von öffentlichkeitswirksamen Materialien (Dezember 2024)
- jährliche Fortbildungsangebote für Lehrkräfte sowie Fachberaterinnen und Fachberater zu allen Modulen in allen Standorten des LaSuB (fortlaufend),
- Verstärkung der Kooperationspartnerschaft zu SMJusDEG und Rechtsanwaltskammer Sachsen sowie Einbeziehung von weiteren Kooperationspartnern wie z. B. Militärhistorisches Museum der Bundeswehr, Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain (fortlaufend).

Umsetzungsstand

Die Erprobungsphase der Module an Gymnasien sowie an Berufsbildenden Schulen im Standortbereich Bautzen wurde erfolgreich abgeschlossen.

Seit dem Schuljahr 2023/24 sind die Unterstützungsmaterialien auf der Lehrplandatenbank, auf dem Sächsischen Bildungsserver und auf der Webseite des SMJusDEG veröffentlicht und sachsenweit in allen Schularten empfohlen.

Aus aktuellem Anlass und erkanntem Überarbeitungsbedarf wird das Modul 2 inhaltlich um den Schwerpunkt Humanitäres Völkerrecht und Kriegsverbrechen ergänzt und erweitert.

Im Schuljahr 2023/24 wird die Anpassung des Moduls 1 an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen unter Einbeziehung von Fachberaterinnen und Fachberater entwickelt. Im Schuljahr 2024/25 werden Materialien für den Einsatz an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen entwickelt und erprobt.

Jährliche Fortbildungen, die im Katalog der Lehrkräftefortbildung zu allen Modulen einschließlich des Lernspiels veröffentlicht werden, werden von Fachberaterinnen und Fachberatern in allen weiterführenden Schularten geplant, durchgeführt und ausgewertet. Die Fachberaterinnen und Fachberater unterstützen und beraten Lehrkräfte bei der Umsetzung der Module an den Schulen.

Der Kooperationspartner SMJusDEG sowie die Rechtsanwaltskammer Sachsen unterstützen insbesondere die Umsetzung des Moduls 1 mit juristischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern.

Die notwendigen finanziellen Mittel stellt das SMK zur Verfügung.

Die Federführung für die Erstellung, Erprobung und Verbreitung sowie die Mittelbewirtschaftung liegen im LaSuB.

7. Forschungsinstitute Zentrum für Kriminologische Forschung Sachsen und Else-Frenkel-Brunswik-Institut für Demokratieforschung (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.14: „Verstärkte Information der Zivilgesellschaft und der Kommunen über örtliche Akteure, Strukturen und Aktivitäten der Rechtsextremen durch geeignete Informationsmaterialien und Veranstaltungen“)

Beschreibung

Ziel ist es, Zivilgesellschaft, Kommunen und die sächsische Öffentlichkeit verstärkt über örtliche Akteure, Strukturen und Aktivitäten der Rechtsextremen informieren zu können. Um bedarfsorientierte Unterstützungs- und Beratungsangebote zu verstärken und regelmäßig auf belastbare Informationen zu Strukturen und Aktivitäten rechtsextremistischer Akteure zugreifen zu können, wurden Forschungsinstitute als „Unterstützungsstruktur“ etabliert. Diese erstellen fortlaufend aktuelle, unabhängige, wissenschaftliche Studien und fundierte Informationsmaterialien (digital und in print) und führen Veranstaltungen durch, um wissenschaftliche Erkenntnisse mit kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren und der sächsischen Öffentlichkeit teilen und vertiefen zu können.

Die Institute arbeiten zu folgenden Schwerpunkten und Fragestellungen:

Das Else-Frenkel-Brunswik-Institut für Demokratieforschung (EFBI) an der Universität Leipzig forscht zu antidemokratischen Einstellungen, demokratiefeindlichen Strukturen, Handlungen und Personengruppen in Sachsen und zu demokratiestärkenden Einflüssen in der Zivilgesellschaft (vgl. Maßnahme 1/1 im Handlungsfeld 1). Das EFBI berichtet regelmäßig in eigenen Publikationen, insbesondere in einem Jahresbericht, über die gewonnenen Erkenntnisse. Daneben werden Veranstaltungen und Veröffentlichungen genutzt, um über die Arbeit zu informieren und Debatten zu initiieren. Ein enger Austausch mit dem Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrum Sachsen (DZ SN) und weiteren relevanten Akteuren findet statt.

Das Zentrum für Kriminologische Forschung Sachsen (ZKFS) wurde 2021 gegründet und hat seinen Sitz in Chemnitz. Mit dem ZKFS wird die Vereinbarung im Koalitionsvertrag („Vollzugspolitische Maßnahmen sollen auf Grundlage der kriminologischen Forschung weiterentwickelt werden. Diese wird durch die Einrichtung eines Forschungsinstitutes gestärkt.“ S. 108) umgesetzt.

Das ZKFS forscht interdisziplinär mit einem sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt und arbeitet zu folgenden Gegenstand- und Schwerpunktbereichen:

- a. Forschung zu Intergruppenkontakt und -konflikten im Justizvollzug,
- b. Forschung zu Zusammenhängen von Polarisierung, Radikalisierung und Gewalt, insbesondere zu Hasskriminalität in Sachsen,
- c. Forschung zur Wahrnehmung von Bedrohung und Kriminalitätsfurcht in der sächsischen Bevölkerung und ihrer Zusammenhänge zu politischem Extremismus und antidemokratischen Forderungen,
- d. Forschung zu gruppenbezogener Gewalt und Viktimisierung, u. a. zu sexualisierter und häuslicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen, sowie zu den Zusammenhängen von gruppenbezogener Gewalt, Kriminalitätsfurcht und deren Folgen,
- e. Forschung zu Ursachen von Gewalt, Verstärkungsprozessen sowie Konsequenzen von Gewalt für Täterinnen und Täter, Opfer, Betroffene und die Zivilgesellschaft,
- f. Forschung zu Ersatzfreiheitsstrafen sowie Alternativen zu Freiheitsstrafen,
- g. Berichterstattung über Kriminalstatistiken im Kontext von kriminologischen Analysen,
- h. Evaluationen von kriminalpräventiven Maßnahmen und Maßnahmen des Justizvollzugs, sofern dies nicht Aufgabe des Kriminologischen Dienstes für den Justizvollzug des Freistaates Sachsen ist.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Rahmen des Wissens- und Bildungstransfers, durch Publikationen, wie auch Vorträge, Workshops, Schulungsangebote und bürgerinnen- und bürgernahe Formate an Schulen, Universitäten, Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder bei öffentlichen Trägern einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Auch hier wird eine enge Verzahnung mit den Angeboten der Beratung und Radikalisierungsprävention, angesiedelt im DZ SN, angestrebt.

Meilensteine

EFBI:

- Aufnahme des Regelbetriebs und Start der Studien (2021),
- Einrichtung des wissenschaftlichen (2021) und des zivilgesellschaftlichen Beirates (2023),
- Etablierung einer regelmäßigen Veröffentlichungsstruktur wissenschaftlicher Studien, wie Policy Papers, EFBI Digital-Reports, Jahrbüchern, Autoritarismus-Studien und Newslettern für Kommunen, Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft im Zuge des Forschungstransfers, einzusehen auf www.efbi.de (ab 2022 fortlaufend),
- Durchführung von Veranstaltungen, Workshops und Dialogformaten zu aktuellen Themenschwerpunkten für Kommunen, Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft im Kontext des Forschungstransfers (ab 2021 fortlaufend),
- fortlaufende Monitoring- und Dokumentationsstruktur als Kooperation von Wissenschaft und Zivilgesellschaft und jährlicher, öffentlicher Fachtag "Monitoring" (ab 2021 fortlaufend)
- Planung eines Fachtags als Vernetzungsveranstaltung (1. Quartal 2024) und der Konferenz „Vier Jahre Demokratieforschung in Sachsen“ (30./31.05.2024),
- Regelmäßiger Austausch und Kooperationen mit der John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie (JoDDiD) und dem Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. (ZKFS) (fortlaufend).

ZKFS:

- Gründung und Aufnahme des Regelbetriebs (2021),
- Besetzung des Wissenschaftlichen Beirates (2022),
- Start der wissenschaftlichen Studien (2021)
- Kommunikation der Forschungsergebnisse in Vorträgen, Workshops, Ausstellungen, Sozialen Medien und Publikationen für Politik und Öffentlichkeit und Etablierung jährlicher Berichte zur Entwicklung von Kriminalitätswahrnehmung und Kriminalitätsfurcht in Deutschland (ab 2022),
- Vernetzung mit inter-/nationalen Forschungseinrichtungen zur Kriminologie (ab 2022),
- Stärkung der Kooperation mit Praxispartnerinnen und Praxispartnern (2023),
- Mitarbeit am Ersten Periodischen Sicherheitsbericht des Landes Sachsen (2023)
- Einwerbung von Drittmittelprojekten (2023).

Umsetzungsstand

Nach seiner Gründung im Oktober 2020 setzte das EFBI ab 2021 Forschungsprojekte im Themenspektrum demokratiefeindlicher und demokratiestärkender Einstellungen, Strukturen und Handlungen um und führte Tagungen und Fachtage durch. Seit 2021 erscheinen quartalsweise Policy Paper, seit 2022 Digital-Reports zu aktuellen Studienergebnissen und Themen. Auch das zweite EFBI-Jahrbuch (03/2023) wurde als Kooperationsprojekt zwischen Wissenschaft und Zivilgesellschaft veröffentlicht, mit Beiträgen aus beiden Bereichen, um damit die Entwicklungen im Jahr 2022 abzubilden. Im Bereich des politikwissenschaftlichen Monitorings und der Dokumentation hat sich das EFBI etabliert und bietet neben seinen Studien auch Weiterbildungsmöglichkeiten zur Anwendung wissenschaftlicher Erfassungsmethoden für die Zivilgesellschaft an.

Nach seiner Gründung nahm das ZKFS im September 2021 seinen regulären Betrieb auf. Seither werden (Längsschnitt-)Studien zur Wahrnehmung von Kriminalität wie auch Evaluationen von Maßnahmen des Strafvollzugs und des Täter-Opfer-Ausgleichs durchgeführt. Erste

Ergebnisse werden seit 2022 im Rahmen des Forschungstransfers durch Vorträge, Workshops und Veröffentlichungen der Politik und breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die ersten Publikationen erschienen im Jahr 2022. Die Vernetzung mit Praxispartnerinnen und Praxispartnern und Wissenschaftskommunikation wurden im Jahr 2023 verstärkt. Außerdem konnten erste Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen peer-reviewed Journals veröffentlicht und präsentiert werden.

8. Maßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz (SMI)

(Drs. 7/3032, Nr. II.14: „Verstärkte Information der Zivilgesellschaft und der Kommunen über örtliche Akteure, Strukturen und Aktivitäten der Rechtsextremen durch geeignete Informationsmaterialien und Veranstaltungen“)

Beschreibung

Alle sächsischen Kommunen können von rechtsextremistischen Aktivitäten betroffen sein. Das mögliche Spektrum einer solchen Betroffenheit ist breit und reicht von der gelegentlichen Nutzung öffentlicher Straßen und Plätze oder privater Räumlichkeiten für Veranstaltungen über die öffentlichkeitswirksame oder heimliche Planung und Umsetzung von Neuansiedlungen bis hin zur regelmäßigen Nutzung fester Stütz- oder Anlaufpunkte in einer Kommune.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen hat daher in den letzten Jahren den präventiven, d. h. informationsvermittelnden Anteil seiner Arbeit ausgebaut. Das Informationsangebot stellt einen wichtigen Präventionsbeitrag dar und soll die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus fördern. Zur verstärkten Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 15 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG) ergreift das LfV Sachsen insbesondere folgende Maßnahmen oder baut diese Maßnahmen weiter aus:

- Vorträge und Informationsveranstaltungen zu den Themen: Extremismus allgemein, Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes, Lagebilder zu den einzelnen Phänomenbereichen, Propaganda und Agitation von Extremisten im Internet und Gefahren der Wirtschaftsspionage und Proliferation
- Beratung kommunaler Entscheidungsträger. In Beratungsgesprächen informiert das LfV Sachsen kommunale Entscheidungsträger über regionale extremistische Bestrebungen und Aktivitäten, damit vor Ort Gegenstrategien entwickelt werden können. Hierzu wirkt es auch bei diversen „KommunalDialogen“ mit. Darüber hinaus bringt sich das LfV Sachsen aktiv in die Arbeit des Demokratie-Zentrums Sachsen, in dessen Beirat es vertreten ist, sowie die Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention ein.
- Mitarbeit im Expertennetzwerk Rechtsextremismus der Landesdirektion Sachsen: Das LfV wirkt in dem Netzwerk aktiv mit, indem es als zuständige Fachbehörde rechtsextremistische Gruppierungen, Veranstaltungen und von Rechtsextremisten genutzte Liegenschaften identifiziert. Dadurch sollen die zuständigen örtlichen kommunalen Entscheidungsträger in die Lage versetzt werden, extremistische Bestrebungen frühzeitig und möglichst sicher erkennen zu können, um diesen mit den gebotenen, rechtlich zulässigen Maßnahmen zu begegnen. Zudem unterstützt das LfV staatliche, kommunale und nicht-staatliche Träger der Extremismusprävention.
- Information der Medienvertreter: Die Information der Öffentlichkeit über extremistische Bestrebungen erfolgt zudem über die Medien. Hierzu veröffentlicht das LfV Sachsen u. a. Medieninformationen, beantwortet Anfragen von Journalisten und informiert in Pressegesprächen und Pressekonferenzen über seine Arbeit bzw. seine Erkenntnisse in den jeweiligen extremistischen Phänomenbereichen.
- Internetpräsentation: Das Informationsangebot des LfV Sachsen unter der Adresse www.verfassungsschutz.sachsen.de stellt zum einen Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes vor. Zum anderen werden dort auch die Entwicklungen in den einzelnen extremistischen Phänomenbereichen aufgeführt. Auch können vom LfV Sachsen herausgegebene Berichte und Broschüren heruntergeladen werden.
- Sächsischer Verfassungsschutzbericht: Der jährlich erscheinende Verfassungsschutzbericht informiert die Öffentlichkeit über Ideologien, Personenpotenziale, Erscheinungsformen und aktuelle Entwicklungen des Extremismus, über Akteure, Aufklärungsschwerpunkte und Methoden der Spionage sowie über extremistisch motivierte Straftaten und die Funktion des Verfassungsschutzes als Frühwarnsystem.

- Herausgabe von Broschüren: Die präventive Aufklärung der Öffentlichkeit über den Extremismus erfolgt auch durch die Herausgabe entsprechender Publikationen, die teilweise in Zusammenarbeit mit Verfassungsschutzbehörden anderer Länder erstellt und kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Ziel ist es, Öffentlichkeit und Kommunen über rechtsextremistische Aktivitäten frühzeitig aufzuklären und zu sensibilisieren.

Meilensteine

- Informationsveranstaltungen im Format der Kreisverbandssitzungen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG)
- Zusammenarbeit mit
 - AGs Extremismus,
 - Extremismusbeauftragten der Landkreise,
 - Gremien im Rahmen des Demokratie-Zentrums Sachsen (bspw. Landesbeirat, LAG Vielfalt, KommunalDialog),
 - Kriminalpräventiven Räten,
 - Expertennetzwerk der Landesdirektion Sachsen:
Die dort vernetzten Experten aus Versammlungsrecht, Baurecht, Gewerberecht, Naturschutzrecht und Immissionsschutzrecht wie auch aus dem LfV Sachsen und aus dem Landeskriminalamt, unterstützen die kommunalen Behörden (unter Aufrechterhaltung der originären Zuständigkeiten) mit dem Ziel, alle rechtlichen Blickwinkel auf extremistische Lagen (z. B. Konzerte oder Ansiedlungen) zu bündeln. Inzwischen bestehen dort bereits vielfältige Erfahrungen im Umgang mit von Extremisten genutzten Immobilien. Das LfV Sachsen unterstützt das Expertennetzwerk insbesondere durch Vorträge, Hintergrundinformationen u.a. über die Absichten der Akteure sowie durch Auflistungen der für die extremistische Szene relevanten Objekte im Freistaat Sachsen, und führt mit den betroffenen Gemeinden Beratungsgespräche durch. Ein aktuelles Beispiel ist die erfolgreiche Zurückdrängung größerer Rechtsrockkonzerte infolge behördlicher Maßnahmen gegen den ehemaligen Eigentümer eines Konzertobjektes in Torgau-Staupitz oder noch laufenden Aktivitäten, um weitere Ansiedlungen der Gruppierung „Königreich Deutschland“ in Sachsen zu vermeiden.
- überarbeiteter und neu gestalteter Verfassungsschutzbericht,
- fortlaufende Unterrichtung betroffener Kommunen zu herausgehobenen Lagen mit Rechtsextremismus-Bezug.

Umsetzungsstand

- Erkenntnis- und Erfahrungsaustausch mit Landkreisen wurde weiter intensiviert (z. B. mit Landkreis Bautzen und Görlitz).
- Ausbau der Beteiligung an bestehenden kommunalen Gremien ist erfolgt (z. B. mit Blick auf Expertennetzwerk der Landesdirektion Sachsen).
- Kooperation mit dem Landespräventionsrat (ASSKomm). Informationsmaterial des LfV Sachsen liegt vor und wird laufend aktualisiert.
- Der Verfassungsschutzbericht 2023 wurde am 28. Mai 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt. Vorträge, Beratungen und Unterstützung finden anlassbezogen in wechselnden Formaten und Gremien für wechselnde Adressaten statt.

9. Zusammenarbeit und Bereitstellen aktueller Informationen (SMS)

(Drs. 7/3032, Nr. II.14: „Verstärkte Information der Zivilgesellschaft und der Kommunen über örtliche Akteure, Strukturen und Aktivitäten der Rechtsextremen durch geeignete Informationsmaterialien und Veranstaltungen“)

Beschreibung

Zivilgesellschaft und Kommunen sind nicht nur als aufzuklärende Akteure und somit als Empfänger von Informationen zu betrachten, sondern der breite Erfahrungsschatz und die Expertise sächsischer zivilgesellschaftlicher Akteure und Kommunen in der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Strukturen ist anzuerkennen.

So sind allein im Netzwerk Tolerantes Sachsen über 140 Initiativen und Vereine vernetzt, die zum Teil seit vielen Jahren zu den Themen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und weiteren Formen menschenfeindlicher und antidemokratischer Einstellungen arbeiten und hier eine beträchtliche Expertise entwickelt haben. Auch zahlreiche Kommunen haben in den vergangenen Jahren ein erhebliches Maß an Kompetenz gewonnen. Nicht zuletzt haben viele Träger Formate zur Auseinandersetzung mit den genannten Einstellungsmustern für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt. Diese sehr vielschichtigen Kompetenzen werden auch weiterhin im Sinne von *best practice*-Beispielen bei der Entwicklung geeigneter Informationsmaterialien und Veranstaltungsformate Berücksichtigung finden.

Für eine darüber hinaus gehende zielgenaue und aktuelle Information von Zivilgesellschaft und Kommunen braucht es neben entsprechenden Kanälen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern auch eine effiziente Verzahnung involvierter Akteure und eine koordinierte Zusammenarbeit. Zudem muss jede Einwohnerin und jeder Einwohner einfach und schnell Zugang zu Informationen über Anlaufstellen und Unterstützungsangeboten haben.

Meilensteine

- Informationsnetzwerk: Die Landeskoordinierungsstelle des Demokratie-Zentrums Sachsen (LKS DZ SN) vernetzt staatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen bzw. deren Interessensvertretungen im o. g. Themenfeld und stellt Informationen über entsprechende Ansprechpartner und Arbeitsschwerpunkte zur Verfügung.
- Die Sicherheit von Engagierten, Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern muss gewährleistet werden. Personen, Einrichtungen oder Kommunen, für die eine konkrete Gefahr durch rechtsextremistische Aktivitäten besteht, müssen zeitnah alle notwendigen Informationen erhalten, die sie in die Lage versetzen, selbstbestimmt über ihren Umgang mit der Bedrohungssituation zu entscheiden. Im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung durch das LKA bieten in geeigneten Fällen die Beratungsträger des DZ SN (vgl. Maßnahmenblatt 2/3) und das Else-Frenkel-Brunswik-Institut (EFBI) (vgl. Maßnahmenblatt 1/1) an, ihre Expertise mit einzubringen.
- Austauschformate, wie z. B. der KommunalDialog des DZ SN für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte, werden fortgeführt und ausgebaut. Staatliches Wissen und Kenntnisse der demokratischen Zivilgesellschaft werden weiterhin in einen Austausch gebracht, wie z. B. im Landesbeirat des DZ SN. Das proaktive Einbeziehen von zivilgesellschaftlicher Expertise in Gremien wird ausgebaut. Im Landesbeirat des DZ SN kommen viermal im Jahr Vertreterinnen und Vertreter aus den Ministerien und anderen staatlichen Institutionen sowie die engagierte demokratische Zivilgesellschaft zusammen, um kontinuierlich und zielorientiert Bedarfe, Strategien und Konzepte zur Bekämpfung von Formen der demokratie-, menschen- und rechtsstaatsfeindlichen Phänomene weiterzuentwickeln.
- Die Einrichtung regionaler, z. B. landkreisweiter Arbeitsstrukturen zum Themenfeld Rechtsextremismus nach dem Vorbild der Arbeitsgruppe im LK Sächsische Schweiz/

Osterzgebirge, in welcher seit 2003 Akteure der Inneren Sicherheit, Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik kooperieren, oder der Regionalen Netzwerke im Landesprogramm Weltoffenes Sachsen wird angeregt. Die Anbindung entsprechender Gremien bzw. Netzwerke an bestehende Strukturen, wie bspw. die Pfd, ist wünschenswert. Dabei sollten die guten Erfahrungen, die u. a. mit einem landkreisweiten Beauftragten für Extremismusprävention im LK Sächsische Schweiz/Osterzgebirge gesammelt wurden, in andere Landkreise transferiert werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass auch die etablierten landesweiten Trägerstrukturen des BNW eingebunden sind.

- Kommunale Verantwortungstragende erhalten durch das DZ SN Unterstützung im Falle kommunaler Konfliktsituationen, im Umgang mit rechtsextremistischen Meinungsführungen sowie in der transparenten Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung.
- Die bestehende Zusammenarbeit mit Trägern der Fachberatung, wie z. B. den Dach- und Fachverbänden der Kinder- und Jugendhilfe, wird weitergeführt, um die spezifischen Perspektiven der Arbeitsfelder und Ansätze in den Kooperationsverbund des DZ SN zu tragen, wie auch Austausch aus dem DZ SN heraus in diese Felder abzusichern und die strategische Zusammenarbeit voranzubringen.

Umsetzungsstand

Im Kooperationsverbund des DZ SN werden Informationen bereits seit mehreren Jahren zielgerichtet zur Verfügung gestellt, etwa über das Beratungsnetzwerk (vgl. Maßnahmenblatt 2/3), die zweimal jährlich stattfindenden KommunalDialoge für (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte (vgl. Maßnahmenblatt 2/13), die Jahreskonferenz des DZ SN, die Vernetzungstreffen der LAG Vielfalt und die Demokratie-Konferenzen der Pfd. Ein Austausch der zivilgesellschaftlichen Initiativen findet u. a. im Rahmen des TolSax wirkungsvoll statt (Website, Tagungen, Öffentlichkeitsarbeit). Das DZ SN versteht es als seinen dauerhaften Auftrag, bedarfsgerecht und wo nötig anlassbezogen Akteure im Themenfeld zu vernetzen, Bedarfslücken zu identifizieren und zu schließen. 2023 ist eine Publikation veröffentlicht worden, die Angebote für Kommunalverwaltungen in Sachsen zusammenfasst, bündelt und übersichtlich darstellt.

10. Einrichtung eines Informationsportals (SMS)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [2]: „Verstärkung (...) von Angeboten der Beratung und der Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Für eine zielgenaue und aktuelle Information von Zivilgesellschaft und Kommunen braucht es neben entsprechenden Kanälen und Ansprechpersonen eine effiziente sichtbare Verzahnung involvierter Akteure und eine koordinierte Zusammenarbeit.

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner muss einfach, schnell und barrierefrei Zugang zu Informationen über Anlaufstellen und Unterstützungsangebote haben.

Meilensteine

Einrichtung eines Informationsangebotes zur einheitlichen und nutzbaren Aufbereitung folgender Punkte:

- lokale und regionale Ansprechpersonen mit transparenten (u. a. geografischen) Zuständigkeiten,
- Fördermöglichkeiten,
- Informationsangebote,
- Beratungsangebote,
- Qualifizierungsmöglichkeiten,
- Kartierung bestehender geförderter Projekte im Bereich der Demokratiewerk und demokratisch-politischen Bildungsarbeit.

Das Angebot ist auf konkrete Fragestellungen hin durchsuchbar und intuitiv bedienbar (z. B. optisch aufbereitet in mehreren Ebenen einer Karte des Freistaates). Eine mehrsprachige Umsetzung von Teilen des Portals ist angestrebt.

Bei der Konzeptionierung wird eine Abstimmung mit anderen Betreibern ähnlicher, teilweise themenspezifischer Web-Portale vorgenommen. Es wird eine sinnvolle Vernetzung der Angebote miteinander angestrebt unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppen.

Umsetzungsstand

2023 wurden folgende Aspekte des Vorhabens im Rahmen der Website des Demokratie-Zentrums Sachsen (DZ SN) realisiert:

- Abbildung der Standorte des Beratungsnetzwerks des DZ SN,
- Überblick über die sächsischen Partnerschaften für Demokratie,
- Überblick über die in Sachsen wirkenden Modellprojekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Auf der Website der Richtlinie Weltoffenes Sachsen (WOS) wurden 2023 zudem folgende Erweiterungen vorgenommen:

- Überblick über die Landesweiten Fachnetzwerke (vgl. FRL WOS Teil 2 Buchstabe A),
- Überblick über die Regionalen Netzwerke (vgl. FRL WOS Teil 2 Buchstabe B),
- Überblick über die Projekte zur Demokratieförderung (vgl. FRL WOS Teil 2 Buchstabe C).

Beide Websites (WOS und DZ SN) wurden in Hinblick auf die beschriebene Darstellung von Projekten verzahnt und werden unter einer Hauptseite mit entsprechenden Unterseiten geführt. Die Fertigstellung der Website ist bis Mitte des Jahres 2024 zu erwarten.

11. Strategie zur Bindung der Fachkräfte in der Praxis (SMS, SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [2]): „Verstärkung (...) von Angeboten der Beratung und der Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Für Projekte der Praxis insbesondere im ländlichen Raum bleibt die Bindung von qualifiziertem Personal eine besondere Herausforderung. Qualifiziertes Fachpersonal, u. a. auch im demokratie-, sozial- und kulturpädagogischen Bereich, ist ein wichtiger Faktor zur Sicherstellung der Zielerreichung von Projekten der politischen Bildungsarbeit. Auch die neu errichteten wissenschaftlichen Institute, wie das Else-Frenkel-Brunswik-Institut für Demokratieforschung an der Universität Leipzig (EFBI) und die John-Dewey-Forschungsstelle für Didaktik der Demokratie an der Technischen Universität Dresden (JoDDiD) (vgl. Maßnahmenblatt 1/1 und 1/2), leisten einen wesentlichen Beitrag zur Qualifizierung der Akteure in der Praxis. Insgesamt bedarf es eines gut austarierten und sich gegenseitig befruchtenden Verhältnisses zwischen Theorie und Praxis für Fachkräfte der politischen Bildungsarbeit. Die Bindung des Fachkräftepersonals in der Praxis und insbesondere in den ländlichen Regionen Sachsens muss sichergestellt werden.

Ziele:

- Entwicklung einer langfristigen Strategie zur Qualifizierung und Bindung der Fachkräfte in der politischen Bildungsarbeit im Freistaat Sachsen in der Praxis insbesondere im ländlichen Raum;
- Vernetzung von Theorie und Praxis, aktiver Wissenstransfer und stetige Weiterentwicklung durch regelmäßigen Austausch im Kontext verschiedenartiger Formate, unter Einbindung der Forschungsinstitute;
- Nach Strategieentwicklung, Verstetigung eines regelmäßigen Qualifizierungs- und Informationsangebots im außerschulischen Kontext

Meilensteine

- Analyse des Ist-Zustandes der gegenwärtigen Rahmenbedingungen in der politischen Bildungsarbeit im Freistaat Sachsen,
- Errichtung einer Arbeitsgruppe SMS, SMJusDEG, SMK, SMWK, SMWA zu Beginn der neuen Legislatur in 2024/25, um Analyseergebnisse zu präsentieren und Arbeitsergebnisse zu erzielen, die in der neuen Legislatur zügig umgesetzt werden können,
- Entwicklung eines Rahmenkonzepts zur Entwicklung und Bindung von Fachkräften in der politischen Bildungsarbeit im Freistaat Sachsen unter Beteiligung von Trägern in der Demokratiewerkarbeit ab 2025.

Umsetzungsstand

- Unterstützung der 2021 von der JoDDiD durchgeführten Feldexploration zu den Arbeitsbedingungen in der außerschulischen politischen Bildung.
- Analyse des Ist-Zustandes durch Auswertung u.a. der JoDDiD-Studie "Was zu tun ist in der außerschulischen politischen Bildung in Sachsen".
- Durchführung von Veranstaltungen zum aktiven Wissenstransfer in die Praxis unter Einbindung der Forschungsinstitute in 2022 und 2023.

12. Einrichtung von zentralen Anlaufstellen für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus (SMI, SMJusDEG, SMK, SMS)

(Drs. 7/3032, Nr. II.8: „Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Opfer von rechtsextremen Bedrohungen oder Straftaten, die Betroffene mit Informationen, Beratung und Gefahrenanalyse unterstützt“)

Zentrale Ansprechstelle für Opfer (rechts-)extremistischer Bedrohungen (SMI)

Beschreibung

Vorurteilsmotivierte Straftaten berühren die öffentliche Sicherheit in besonderer Weise und erfordern – auch und insbesondere gegenüber den Betroffenen – eine hohe Sensibilität der zuständigen Behörden. Übergreifendes Ziel ist insoweit die Intensivierung des polizeilichen Opferschutzes in Fällen von Hasskriminalität mit einem speziellen Fokus auf Betroffene von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus sowie auf Personen, die in Bezug auf ihre sexuelle Identität und/oder Orientierung angefeindet werden. Damit soll das Vertrauen in die Polizei gestärkt, das Anzeige-/Aussageverhalten gefördert und die Strafverfolgung von Hassdelikten verbessert werden. Darüber hinaus sollen Opfer von herausgehobenen Bedrohungssachverhalten (z.B. im Falle kursierender „Feindeslisten“) mit einer sicheren Analyse und spezifischen Beratung unterstützt werden. Dazu wurde im Landeskriminalamt (LKA) Sachsen die „Zentrale Ansprechstelle für Opfer (rechts-)extremistischer Bedrohungen“ (ZASTEX) eingerichtet. Neben der Bearbeitung von Anliegen Betroffener widmet sich die ZASTEX auch der polizeiinternen Sensibilisierung sowie der Zusammenarbeit mit spezialisierten Opferberatungsstellen und der Wissenschaft.

Meilensteine

- Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes (bis Juli 2022),
- Einrichtung der ZASTEX beim LKA Sachsen (bis März 2023),
- Arbeitsaufnahme der ZASTEX (ab Januar 2023).

Umsetzungsstand

Nach einer längeren Planungsphase unter Berücksichtigung vielfältiger Aspekte (Koalitionsvertrag 2019-2024 [S. 67], Antrag Drs.-Nr. 7/3032 [Beschluss, Plenardebatte], Befassung in polizeilichen Fachgremien von Bund und Ländern [Umgang mit sog. „Feindeslisten“], Befunde aus Studien des Deutschen Instituts für Menschenrechte im Projekt „Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus – Stärkung von Strafverfolgung und Opferschutz“ [Bericht vom März 2022] sowie des SMJusDEG zu Lebenslagen von lsbtq* Personen in Sachsen [Bericht vom Juni 2022]) wurde bis Ende Juni 2022 ein Umsetzungskonzept entwickelt. Im nächsten Schritt wurde das LKA Sachsen mit der Einrichtung der ZASTEX beauftragt, die im April 2023 ihre Arbeit aufgenommen hat. Sie ist zunächst mit zwei Beamten besetzt und in der Zentralstelle für polizeiliche Prävention (Aufgabenbereich: Polizeilicher Opferschutz) angesiedelt. Durch die ZASTEX wurde die Erarbeitung des Leitfadens „Rassistisch motivierte Straftaten erkennen und konsequent verfolgen“ (siehe Annex zum Handlungsfeld 3) sowie der Broschüre „Sicherheit für Kandidierende“ fachlich begleitet und im Polizeibereich umgesetzt.

Ansprechpersonen und -stellen bei der Staatsanwaltschaft (SMJusDEG)

Beschreibung

Im Sommer 2020 wurde bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden (GenStA) eine zentrale Ansprechperson zur Bekämpfung des Antisemitismus ernannt. Die Ansprechperson steht in einem regelmäßigen Austausch mit dem Beauftragten der Staatsregierung für das Jüdische Leben und im engen Kontakt zu den jüdischen Gemeinden in Sachsen. An ihn können sich – soweit staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren betroffen sind – alle Bürgerinnen und Bürger, jüdische Gemeinden oder jüdische und nichtjüdische Einrichtungen wenden, die Opfer von antisemitischen Straftaten wurden bzw. die solche Opfer betreuen.

Zum 1. Mai 2022 wurde bei der Zentralstelle Extremismus Sachsen (ZESA) der GenStA die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus (ZORA) eingerichtet. Deren Aufgaben werden von insgesamt drei Dezernentinnen und Dezernenten wahrgenommen, die zugleich als Ansprechpersonen für diejenigen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie haupt- und ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger fungieren, die wegen ihrer politischen Aktivität oder ihres Engagements für das Gemeinwohl zu Opfern von Anfeindungen, Hetze und Gewalt werden. Darüber hinaus pflegen die Ansprechpersonen im Rahmen ihrer Tätigkeit sowohl den anlassbezogenen als auch den institutionellen Austausch mit Organisationen der Opferberatung sowie weiteren staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen im Bereich der Bekämpfung extremistischer Bestrebungen und des Opferschutzes. Die drei Ansprechpersonen sind – örtlich aufgeteilt – für die Zuständigkeitsbereiche der Staatsanwaltschaften Chemnitz und Zwickau, der Staatsanwaltschaften Dresden und Görlitz sowie der Staatsanwaltschaft Leipzig berufen.

Meilensteine

- Ernennung einer zentralen Ansprechperson zur Bekämpfung des Antisemitismus bei der GenStA (Sommer 2020),
- Einrichtung der ZORA bei der ZESA, GenStA (1. Mai 2022).

Umsetzungsstand

Die zentrale Ansprechperson zur Bekämpfung des Antisemitismus bei der GenStA wurde bereits im Jahr 2020 ernannt und ist etabliert. Die ZORA hat zum 1. Mai 2022 ihre Arbeit aufgenommen.

Spezielles Beratungsangebot für antisemitische Vorfälle (SMK)

Beschreibung

Die Fallzahlen antisemitischer Vorfälle und die Bedürfnisse der jüdischen Gemeinschaft in Sachsen sind Anlass, dass eine regional verortete niederschwellige Melde- und psychosoziale Beratungsstelle eingerichtet wurde. Unter dem Dach des Trägers OFEK e. V. umfasst das Projekt die Meldestelle RIAS Sachsen und die Beratungsstelle OFEK Sachsen. Ein erheblicher Teil der unterhalb der Strafbarkeitsgrenze liegenden (niederschweligen), aber gleichwohl antisemitischen Vorfälle wird von den Betroffenen nicht gemeldet und somit nicht erfasst. Die regionale, niederschwellige Meldestelle kann wesentlich dazu beitragen, das Dunkelfeld per Fallstatistik zu erhellen und abzubilden, wie viele antisemitische Vorfälle es tatsächlich gibt und zugleich als Beratungsstelle Betroffenen eine verlässliche, professionelle Anlaufstelle in verschiedenen Formaten anbieten. Die Beratungsangebote der bundesweit bestehenden Opferberatungsstellen sind nach hiesiger Erkenntnis Jüdinnen und Juden bisher nur unzureichend bekannt. Mit der Einrichtung einer speziellen Melde- und Beratungsstelle für antisemitische Vorfälle in Sachsen wurde den besonderen Erfordernissen in diesem Phänomenbereich Rechnung getragen.

Meilensteine

- Einrichtung einer niederschweligen Melde- und Beratungsstelle und Arbeitsaufnahme mit Projektlaufzeit 1. Oktober 2021 bis 30. September 2023,
- Auftaktveranstaltung der Melde- und Beratungsstelle Antisemitismus Sachsen am 18. Mai 2022,
- Fortführung im Projektzeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. September 2025.

Umsetzungsstand

OFEK e. V. Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung hat die Melde- und Beratungsstelle ab 1. Oktober 2021 aufgebaut und die Arbeit aufgenommen. Das Büro in Sachsen ist dem „Zwei-Personen-Prinzip“ folgend mit jeweils einer Person in den Bereichen Meldung und Beratung besetzt. Seit Beginn werden Beziehungen zur und mit der jüdischen Community sowie Kontakte zu anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren und staatlichen Stellen, u. a. auch Staatsanwaltschaft und Polizei, geknüpft, um den Austausch und die Zusammenarbeit zu gewährleisten und auszubauen. Außerdem steht OFEK e. V. im engen Austausch mit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS Bund).

Am 18. Mai 2022 fand eine öffentlichkeitswirksame Auftaktveranstaltung in Dresden statt. Derzeit werden die Rahmenbedingungen zur Fortführung der begonnenen Arbeit von OFEK e. V. ab 1. Oktober 2023 für den Projektzeitraum bis 30. September 2025 sichergestellt.

Beratung für Betroffene von rechtmotivierter und rassistischer Gewalt (SMS)

Beschreibung

Die Opferberatung „Support“ des RAA Sachsen e.V. berät, begleitet und unterstützt seit 2005 Betroffene von rechtmotivierter und rassistischer Gewalt, deren Angehörige sowie Zeuginnen und Zeugen. Die Betroffenenberatungen unterstützen dabei, Angriffsfolgen zu bewältigen und die eigenen Rechte wahrzunehmen. Sie geben Orientierungshilfen und entwickeln gemeinsam mit den Betroffenen individuelle Lösungen. Die Beratung hilft Betroffenen, das eigene Sicherheitsgefühl zu erhöhen, Selbstwirksamkeit zu erleben, die Kontrolle über das eigene Leben zurück zu erlangen und Solidarisierungsprozesse zu fördern. Zugleich informiert der RAA Sachsen e.V. über die Situation Betroffener, macht auf deren Perspektive in Gesellschaft und Politik aufmerksam und berichtet über Ausmaß, Folgen und Wirkungsweisen rechtmotivierter und rassistischer Gewalt. Die Betroffenenberatung „Support“ arbeitet parteilich, aufsuchend, kostenlos und vertraulich. Der RAA Sachsen e.V. betreibt Opferberatungsstellen in Dresden, Görlitz, Chemnitz, Plauen und Leipzig sowie eine Onlineberatung.

Meilensteine

- Ausweitung und Stärkung des bestehenden Betroffenenberatungsangebots durch das Demokratie-Zentrum Sachsen (DZ SN), insbesondere online und im ländlichen Raum, und Bekanntmachung des entsprechenden Angebots des RAA Sachsen e.V. in Kommunen, demokratisch engagierter Zivilgesellschaft und insbesondere bei betroffenen Communities sowie Fachkräften, die regelmäßig Umgang mit der Zielgruppe haben.
- Um eine effiziente Verweisberatung zwischen den verschiedenen Anlaufstellen zu gewährleisten, wurde 2023 ein Austauschtreffen der verschiedenen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Anlaufstellen für Betroffene von rechter, rassistischer, antisemitischer und antiziganistischer Vorfälle institutionalisiert. Dieses Austauschtreffen wird durch das DZ SN organisiert und findet zweimal im Jahr statt.
- Jährlich wird eine Statistik zu rechtmotivierten Gewalttaten in Sachsen veröffentlicht. Diese enthält unter anderem Angaben zu Anzahl, regionaler Verteilung und Betroffenen der Angriffe, sowie zu Tatmotivationen und Straftatbeständen. Auch statistische Angaben

zu Beratungsfällen, Beratungsnehmenden und Unterstützungsleistungen finden sich hier. Anspruch ist es, jene Spitze des Eisbergs rechtsmotivierter Gewalttaten abzubilden, die Menschen in ihrer körperlichen Unversehrtheit verletzt.

Umsetzungsstand

Seit 2021 betreibt der Träger, unterstützt durch das DZ SN, fünf Büros in Sachsen (Dresden, Leipzig, Chemnitz, Görlitz und Plauen). Jeweils im März der vergangenen Jahre veröffentlichte die Opferberatung „Support“ ihre Statistik zu rechtsmotivierten Gewalttaten in Sachsen des jeweils vorangegangenen Jahres. Seit Jahren liegt die Anzahl der Angriffe in Sachsen auf einem ähnlich hohen Niveau.

13. Unterstützung der Kommunen beim Umgang mit Rechtsextremismus (SMI, SMJusDEG, SMS)

(Drs. 7/3032, Nr. II.15: „Etablierung einer Beratungsstruktur für Kommunen insbesondere zum Umgang mit rechtsextremen Veranstaltungen und Immobiliennutzung“)

Die Nutzung und der Erwerb von Immobilien stellen für die rechtsextremistische Szene eine notwendige Infrastruktur dar. Gebäude, die sich entweder im Besitz von Rechtsextremisten befinden oder von ihnen regelmäßig und ohne Schwierigkeiten genutzt werden können, dienen der Organisation ihrer Aktivitäten, sind die Voraussetzung für das Generieren von Einnahmen durch Veranstaltungen und Gewerbe, und dienen als Orte, an denen unwidersprochen ihre Ideologie geteilt werden kann. Die Etablierung von rechtsextremistischen Immobilien und die Durchführung von rechtsextremistischen Veranstaltungen sind keine zufälligen Ereignisse, sondern stehen häufig in engem Zusammenhang mit verfestigten rechtsextremistischen Strukturen. Daher bedarf es des Aufbaus einer qualifizierten Beratungsstruktur für Kommunen insbesondere zum Umgang mit rechtsextremistischen Veranstaltungen und Immobiliennutzungen.

Expertennetzwerk bei der Landesdirektion Sachsen (LDS)

Beschreibung

Mit der Etablierung des Expertennetzwerks zum 3. April 2023 wird die Arbeit des im Februar 2020 bei der Landesdirektion Sachsen geschaffenen Expertenpools inhaltlich weitergeführt und auf eine neue organisatorische Stufe gestellt. Ziel ist, in Zusammenarbeit mit den fachlich originär zuständigen Behörden und verschiedenen Verwaltungsebenen abgestimmten Verwaltungshandeln, insbesondere gegenüber rechtsextremistischer Immobiliennutzung, zu gelangen. Eine bei der Landesdirektion Sachsen geschaffene Geschäftsstelle soll dabei, unter Einbindung der vormals auch im Expertenpool eingebundenen Behörden, als feste Schnittstelle zur Polizei, dem Landesamt für Verfassungsschutz (LFV) und den Gebietskörperschaften fungieren.

Das Expertennetzwerk ist das Ergebnis einer seit mehreren Jahren (2018) intensivierten Zusammenarbeit zwischen Kommune und Freistaat gegen die Etablierung und Verfestigung einer rechtsextremistischen Veranstaltungsszene in Sachsen, wie bspw. in Ostritz. Neben die Mobile Beratung in den gesellschaftlichen Prozessen (gefördert über das Demokratie-Zentrum Sachsen [DZ SN]) trat eine fokussierte behördliche Konzeption. Die durch die verstärkte Zusammenarbeit erreichten juristischen Erfolge fußen auf einem engen Zusammenwirken zwischen der betroffenen Gemeinde, dem Landratsamt, der zuständigen Polizeidirektion, dem Verfassungsschutz, der LDS und dem SMI.

Im Jahr 2019 konnten bereits eine Reihe von Etappenzielen erreicht werden. Gerichte bestätigten ein strenges Alkoholverbot für ein rechtsextremistisches Festival (das sog. Sonnenwende Sommerfest) im Frühjahr 2019 und das Totalverbot einer Veranstaltung in Ostritz unter dem Titel „Kampf der Nibelungen“ im Herbst 2019. Mit dem zuletzt genannten Verbot dürfte zum ersten Mal eine als „Kampfsport“ angezeigte Veranstaltung wegen der mit ihr verbundenen Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verboten worden sein. Ein für das Frühjahr 2020 geplantes und dann in den September 2020 verschobenes „Schild- und Schwert-Festival“ wurde letztendlich ganz abgesagt.

Um diese Erfahrungen von Ostritz zu verstetigen, kam es zur Bildung des Expertenpools in der LDS.

Ziel der Arbeit des Expertenpools und nunmehr des Expertennetzwerkes ist es, zeitnah und abgestimmt die erforderlichen Fachleute schnell zusammenzubringen und je nach Bedarf eine

Einschätzung zu möglichen verwaltungsrechtlichen und/oder polizeilichen Eingriffsmöglichkeiten abzugeben. Dem Expertennetzwerk gehören deshalb Ansprechpersonen aus der LDS zum allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht genauso an, wie Fachleute aus dem LfV, aus den Polizeidirektionen sowie dem LKA. Vertreten sind weiter die einschlägigen Referate des SMI und der Landespräventionsrat.

Das Expertennetzwerk hat die Aufgabe, die kommunalen Behörden unter Aufrechterhaltung der originären Zuständigkeiten hinsichtlich rechtsextremistischer Immobiliennutzung und besonderen rechtsextremistischen Veranstaltungslagen (bspw. Rechtsrockkonzerte) zu beraten und zu unterstützen. Es ist im Wesentlichen dieser Koordinierungs-, Unterstützungs- und Beratungsstruktur zu verdanken, dass an einem bundesweit bekannten Veranstaltungsort für rechtsextremistische Konzerte und Veranstaltungen im „Alten Gasthof“ Staupitz/Torgau seit Anfang 2023 nunmehr (vorerst) keine derartigen Zusammenkünfte mehr stattfinden. So konnte ein nicht unwesentlicher Schlag gegen die rechtsextreme Veranstaltungsszene in Sachsen geführt werden. Derzeit ist ein Gerichtsverfahren anhängig. Auch die behördliche Untersagung der „111-Jahr-Feier“ des sogenannten „Königreichs Deutschland“ (KRD) in der Gemeinde Boxberg/O.L. zusammen mit der polizeilichen Durchsetzung des Verbotsschreibens im Herbst 2023 ist auf die Beratungs- und Unterstützungsleistung des Expertennetzwerkes zurückzuführen.

Um die Funktion des Expertennetzwerkes als „Scharnier“ sowohl gegenüber den fachlich originär zuständigen Behörden als auch zwischen den Verwaltungsebenen sicherzustellen, wurden regelmäßige Strategietreffen und Fallkonferenzen in den jeweiligen Gebietskörperschaften abgehalten. In enger Abstimmung mit den vor Ort tätigen Koordinatoren der Landkreise wurden die maßgeblichen behördlichen Entscheidungsträger aus der Landkreis- und Gemeindeverwaltung, den Polizeidirektionen sowie dem LfV an einen Tisch gebracht, um die jeweiligen verwaltungsrechtlichen und polizeirechtlichen Problemlagen hinsichtlich der vom Verfassungsschutz identifizierten relevanten Liegenschaften, dargestellt in einer Auflistung der für die rechtsextremistische Szene relevanten Objekte im Freistaat Sachsen, zu analysieren und mögliche verwaltungsrechtliche Schritte gemeinsam auszuloten.

Schließlich unterstützte das Expertennetzwerk die Gebietskörperschaften koordinierend und beratend hinsichtlich einzelner Veranstaltungen, Konzerte und Gewerbebeanmeldungen, die dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden und bei denen (noch) keine sicheren Erkenntnisse zu einer verfestigten (rechtsextremen) Immobiliennutzung bestehen.

Die Priorisierung hinsichtlich der einzelnen Liegenschaften innerhalb des Expertennetzwerkes erfolgt dabei anhand der vorliegenden Informationen seitens der Gebietskörperschaften, des LfV, und der Polizeidirektionen unter Einbeziehung des LKA. Unter Einbeziehung sämtlicher Akteure erfolgt so anlässlich der entsprechend festgestellten Sachverhalte die Prüfung verwaltungsbehördlicher Eingriffsmöglichkeiten der jeweils zuständigen Gebietskörperschaften, um so etwa baurechtliche Nutzungsuntersagungen oder -auflagen, Verbotsschreiben oder auch den Entzug von gewerberechtlichen Erlaubnissen bzw. Gewerbeuntersagungen auf den Weg zu bringen. Insoweit ist es eine essentielle Aufgabe des Expertennetzwerkes, die Informationen zu bündeln und klare Informationswege zu etablieren.

Die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts durch die Kommune kann nur in wenigen Fallkonstellationen eine in Frage kommende und geeignete Option sein, den Erwerb eines Objekts durch Rechtsextremisten zu verhindern. Neben dem Vorliegen der fachgesetzlichen Anforderungen etwa nach dem Baugesetzbuch oder dem Sächsischen Denkmalschutzgesetz sind eigene Nutzungskonzepte der Kommune sowie die finanziellen Mittel für den Erwerb durch die Kommune erforderlich.

Mit der verstärkten Aktivität von Peter Fitzek und dem KRD geriet seit letztem Jahr auch die sogenannte Reichsbürgerszene stärker in den Fokus der Behörden und bildet nunmehr auch

einen Schwerpunkt der Arbeit des Expertennetzwerks. Aus diesem Grund wurden in den betroffenen Gebietskörperschaften unter Einbeziehung der Fachexpertise der LDS und anderer Experten eine Vielzahl an Fallkonferenzen durchgeführt. Dabei wurden den zuständigen Behörden und Entscheidungsträgern vor Ort rechtliche Handlungsoptionen aufgezeigt und die notwendige polizeiliche Unterstützung zugesichert.

Meilensteine

- Organisation und Durchführung von Strategietreffen in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten, bei denen mit Vertretern der jeweils zuständigen Polizeidirektion, dem LfV, dem Koordinator und Vertretern der Gebietskörperschaften ein Informationsaustausch über die vom LfV identifizierten Liegenschaften erfolgte und Prioritäten hinsichtlich der Objekte festgelegt wurden.
- Organisation und Durchführung von Fallkonferenzen in den Gemeinden zur Identifikation von Ansatzpunkten für Verwaltungshandeln und Eruierung von Beratungs- und Unterstützungsbedarfen zusammen mit den Sicherheitsbehörden.
- Etablierung eines strukturierten Austauschs mit dem Demokratie-Zentrum Sachsen. Dieser dient der Verweisberatung gegenüber den Gebietskörperschaften hinsichtlich zivilgesellschaftlicher Beratungs- und Unterstützungsangebote als auch der Übermittlung von Erkenntnissen zivilgesellschaftlicher Akteure zu rechtsextremistischen Immobiliennutzungen.
- Fortführung und Ausbau der interbehördlichen Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Steuern und Finanzen bei steuerrechtlich relevanten Sachverhalten und Erkenntnissen.
- Teilnahme an Austauschformaten, wie bspw. Bürgermeisterdienstberatungen in den Landkreisen und Kreisfreien Städten, ASSKomm-Fachtagungen und KommunalDialogen, um das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Expertennetzwerkes den kommunalen Amts- und Mandatsträgern vorzustellen und das Netzwerk auszubauen.

Umsetzungsstand

Einer nunmehr geschaffenen Geschäftsstelle des Expertennetzwerks im Referat 24 der Landesdirektion Sachsen, die seit dem 1. September 2023 mit einem Referenten und einem Sachbearbeiter besetzt ist, kommt die Aufgabe zu, die bisher bestehenden Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben noch effektiver zu gestalten und die Netzwerkakteure aus den Gebietskörperschaften, den Polizeidirektionen und der Verwaltung der LDS objekt- und/oder anlassbezogen zusammenzubringen und einen effektiven Informationsfluss zu gewährleisten. Die nunmehr geschaffene Geschäftsstelle wird durch Mitarbeitende aus dem SMI sowie dem LfV ergänzt.

Auch im Expertennetzwerk wird der bisherige Arbeitsmodus im Sinne einer aufsuchenden Verwaltung beibehalten (siehe Meilensteine).

Beratung durch Freie Träger / Mobile Beratungsteams

Beschreibung

Kommunen benötigen klare und praktisch anwendbare Hilfestellungen, die vor Ort helfen, den Spielraum im Vorgehen gegen antidemokratische Bestrebungen zu nutzen und offen auftretende Konflikte zu bearbeiten.

Dazu müssen die Kommunen langfristig in die Lage versetzt werden:

- sensibel auf Nutzungsambitionen aus der rechtsextremistischen bzw. antidemokratischen Szene reagieren zu können, diese frühzeitig zu erkennen sowie

- in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Beratungsstellen Prozesse zur Auseinandersetzung mit dem Thema in Kommunal- und Landkreispolitik und -verwaltung zu gestalten.

Die Beratung der Kommunen durch zivilgesellschaftliche Träger, die bereits jahrelange Erfahrung in diesem Bereich besitzen, und staatliche Akteure muss gut abgestimmt sein und mit einer klaren Aufgabenteilung erfolgen. Verweisungs- und Kooperationsbeziehungen sind zu etablieren, wo sie noch nicht bestehen, bzw. zu festigen und auszubauen.

Die im Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen (DZ SN) zusammengefassten Akteure, insbesondere die Träger der Mobilen Beratung, verfügen über vielfältige Erfahrungen in diesem Bereich. So berät beispielsweise das Kulturbüro Sachsen schon seit Jahren kommunale Verantwortungstragende und zivilgesellschaftliche Partner zur Immobiliennutzung durch Rechtsextremisten in nahezu allen Regionen im Freistaat, seit 2022 verstärkt insbesondere im Raum Ostsachsen. Erfahrungswerte und erfolgreich erprobte Konzepte aus einzelnen Kommunen dienen dabei als geeignete Grundlage für weitere Beratungen. Ergänzend berät die Mobile Beratung u. a. auch zu den Themen Umgang mit Demonstrationen von Rechtsextremisten, Polarisierung in der Gesellschaft sowie Stärkung zivilgesellschaftlicher und pro-demokratischer Akteure.

Meilensteine

- Erweiterung der Beratungsstruktur im ländlichen Raum
Die zivilgesellschaftliche Beratungsstruktur innerhalb des Beratungsnetzwerks des DZ SN soll insbesondere im ländlichen Raum ausgebaut und gestärkt werden. Eine schnell verfügbare und engmaschige Begleitung von Kommunen wird damit ermöglicht.
- KommunalDialog des DZ SN
Das DZ SN führt seit 2019 sogenannte KommunalDialoge durch. Das Format zum Austausch und zur Vernetzung sächsischer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen dient dazu, Handlungsoptionen und Spielräume von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft im Umgang mit demokratiegefährdenden Phänomenen zu diskutieren. Von 2021 bis 2024 kooperiert das DZ SN bei der Durchführung mit dem Träger Aktion Zivilcourage e. V..
- Aufbau eines sächsischen Netzwerks für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
Verantwortungstragende in den Kommunen können im Rahmen der regelmäßig stattfindenden KommunalDialoge vom kontinuierlichen Austausch untereinander profitieren.
- Publikationen
Als schnell verfügbare und übersichtliche Information für kommunale Verantwortungspersonen ist die Erstellung praxisnaher Handlungsempfehlungen im Print- und online-Format sinnvoll. Dazu ist weiterhin eine Zusammenarbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure angestrebt. Regelmäßig werden in Zusammenarbeit mit dem Beratungsnetzwerk und dem DZ SN Publikationen veröffentlicht.
- Klare Kommunikationswege und Verweisberatung
Zur koordinierten Zusammenarbeit der verschiedenen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure im Bereich der Beratung von Kommunen ist die Etablierung klarer Kommunikationswege mit festen Ansprechpersonen sowie eine etablierte Verweisberatung unabdingbar. Involvierte Forschungseinrichtungen wie das Else-Frenkel-Brunswik-Institut für Demokratieforschung (EFBI) der Universität Leipzig, das Expertennetzwerk der LDS, das DZ SN mit seiner Landeskoordinierungsstelle im SMS sowie seinem zivilgesellschaftlichen Beratungsnetzwerk und den Partnerschaften für Demokratie (Pfd) müssen im kontinuierlichen Austausch über Aktivitäten und Vorhaben stehen. Zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Expertisen sollten im Sinne eines ganzheitlichen Expertennetzwerkes bei der

LDS einbezogen werden, um eine Verzahnung mit den Trägern des Beratungsnetzwerkes des DZ SN und den PfD zu gewährleisten. Das Verweisungswissen wird u. a. auch dadurch gestärkt, dass die Analysen der zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Akteure, die in diesem Feld tätig sind, u. a. dem Sächsischen Städte- und Gemeindefesttag sowie dem Landkreistag bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können. Durch die Etablierung des innerbehördlichen Verweisungswissens auch zu zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Beratungsangeboten, speziell zur Mobilen Beratung in Sachsen, haben Kommunen auch die Möglichkeit, Situationseinschätzungen zur rechtsextremistischen Szene ergänzend zur behördlichen Einschätzung aus zivilgesellschaftlicher und wissenschaftlicher Perspektive zu erhalten. Zugleich kann die zivilgesellschaftliche Expertise auch zur Entscheidung, welche Objekte im Expertennetzwerk priorisiert besprochen werden, beitragen bzw. diese Entscheidungsfindung unterstützen.

- Unterstützungsangebote für kommunale Verantwortungstragende
Seit Oktober 2021 fördert das DZ SN den Träger Aktion Zivilcourage e. V. mit dem Projekt „Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote für Belastungssituationen im Hinblick auf eskalierende Konfliktsituationen für die Zielgruppe kommunale Verantwortungstragende“ im Rahmen der Tätigkeit des Kompetenzzentrums Krisen-Dialog-Zukunft. Zentrale Aufgabenfelder sind die Ausbildung von Moderatorinnen und Moderatoren für kommunale Krisensituationen sowie Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote in Belastungssituationen im Hinblick auf eskalierende Konfliktsituationen für die Zielgruppe kommunale Verantwortungstragende.
- Spezifische Fortbildungen
Insbesondere für Angestellte von Liegenschaftsämtern der Landkreise und urbanen Zentren werden im Themenbereich Rechtsextremismus (bspw. zu Strukturen und Verankerung der rechtsextremistischen Szene durch Immobilienerwerb, Entwicklungstrends) Fortbildungen angeboten.

Umsetzungsstand

- Beratungsstrukturen für Kommunen, insbesondere im Umgang mit rechtsextremistischen Veranstaltungen und Immobiliennutzung wurden in Sachsen im zivilgesellschaftlichen Bereich in den vergangenen 20 Jahren aufgebaut und sind etabliert. Dazu gehört im Bereich der Mobilen Beratung das Kulturbüro Sachsen mit seinen fünf Mobilen Beratungsteams, welche fortlaufend zu diversen Fällen von Immobiliennutzung und -erwerb von Rechtsextremisten in Sachsen berät. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erhalten Informationen zur Situation und durch die Beratung sowie Begleitung die Möglichkeit, Handlungsspielräume zu erkennen und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern demokratische Prozesse zur Auseinandersetzung mit diesem Thema zu gestalten.
- Seit 2019 finden mindestens halbjährlich KommunalDialoge für Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten statt. Der Aufbau eines sächsischen Netzwerks für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister kann mit der Weiterentwicklung des Formats KommunalDialog zusammengedacht werden.
- Eine verstärkte Kooperation zwischen dem SMS und zivilgesellschaftlichen Trägern bei Veröffentlichungen wurde angestrebt. 2021 wurde eine Publikation zum Umgang mit Protestverhalten in Kommunen veröffentlicht. Im Jahr 2022 ist die Broschüre zum Thema „Immobilienwerb und -nutzung durch die extreme Rechte – Handlungsmöglichkeiten von Verwaltung im kommunalen Kontext“ veröffentlicht worden. Die Broschüren in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro Sachsen und der RAA Sachsen sowie weiteren Akteuren mit einem Überblick über die Angebote für Kommunalverwaltungen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist 2023 veröffentlicht worden.

- Seit Oktober 2021 wird durch das SMS der Träger „Aktion Zivilcourage e. V.“ mit dem Angebot „Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote für Belastungssituationen im Hinblick auf eskalierende Konfliktsituationen für die Zielgruppe kommunale Verantwortungstragende im Rahmen der Tätigkeit des Kompetenzzentrums Krisen-Dialog-Zukunft: Konfliktprävention, Krisenintervention, kommunale Beratung“ gefördert.

14. Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung (SMS)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [2]: „Verstärkung (...) von Angeboten der Beratung und der Radikalisierungsprävention mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Die Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung ist mit Kabinettsbeschluss vom 4. Juni 2019 berufen worden. Sie hat die Aufgabe, zentrale und vertrauensvolle Ansprechpartnerin für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und extremistisch motivierten Straftaten und schwerster Kriminalität im Einzelfall mit hoher politischer Symbolkraft, zu sein. Dies umfasst auch rechtsextremistisch motivierte Straftaten. Die Opferbeauftragte ist in erster Linie Lotsin und vermittelt Zugang zu umfassender Unterstützung, sie gibt Auskünfte über Leistungen und Hilfen und steht im Einzelfall als ZuhörerIn und Beistand zur Verfügung. Die Opferbeauftragte ist Ansprechpartnerin für unmittelbare Opfer und Betroffene aller Altersgruppen (mit psychischer oder/und physischer Betroffenheit), Angehörige, Kinder und Jugendliche als besonders vulnerable Gruppe, Vermisssende, Zeuginnen und Zeugen sowie Ersthelferinnen und Ersthelfer. Sie bringt zudem die Vernetzung der Strukturen und Zusammenarbeit der Akteure der Opferhilfe voran.

Die Opferbeauftragte arbeitet:

- parteilich zugunsten von Opfern,
- kontinuierlich präventiv und proaktiv,
- ressourcenorientiert,
- vernetzt und vernetzend, sowohl innerhalb der Verwaltung, als auch mit Stellen, Einrichtungen und Akteuren außerhalb der Verwaltung, insbesondere mit ehrenamtlichen Strukturen
- unter Beachtung von Zuständigkeiten und Reflektion von Rollen.

Meilensteine:

- Einrichtung der Geschäftsstelle und ressortübergreifende Abstimmungen,
- regelmäßige Kabinettsvorlagen zum Konzept und zu Berichten der Opferbeauftragten,
- abgestimmtes Konzept zur Pressearbeit und Kommunikation im Krisenfall,
- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit wichtigen Partnern der Opferhilfe,
- regelmäßige Fachveranstaltungen, Netzwerktreffen, Workshops für Akteure der Prävention, der Opferhilfe und des Opferschutzes,
- gut vernetztes System der Opferhilfe, des Opferschutzes und der (Extremismus-)Prävention in Sachsen,
- der präventive Ansatz ist mit dem Fortbildungsansatz verbunden, indem Möglichkeiten geschaffen werden, wo die Akteure untereinander ihre unterschiedlichen Aufgaben, Zuständigkeiten und Rollen(-verständnisse) erklären,
- enge Vernetzung mit Opferbeauftragten der Bundesländer und der Bundesregierung,
- Öffentlichkeitsarbeit- Unterstützungsangebote müssen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Akteure bekannt und erreichbar sein.

Umsetzungsstand:

- Einrichtung der Geschäftsstelle ist 2019 erfolgt,
- Ressortabstimmungen und fachlicher Austausch erfolgen laufend,
- erste Kabinettsvorlage 2021 ist erfolgt,

- Pressearbeit läuft kontinuierlich und wird weiter abgestimmt,
- Vernetzung mit Partnern und Akteuren im Bereich Opferschutz/Opferhilfe erfolgt laufend, z. B. mit ehrenamtlichen und fachlichen Strukturen, wie RAA Sachsen e. V., Landespräventionsrat, Opferhilfe Sachsen e. V., Traumaambulanzen, Rechtsanwaltskammer sowie mit Partnerinnen und Partnern im Bereich der Rechtsextremismusprävention, wie z. B. dem Demokratie-Zentrum Sachsen (DZ SN),
- Kooperationsvereinbarungen mit Opferhilfe Sachsen e. V. und WEISSER RING Landesverband Sachsen e. V. sind geschlossen, weitere Kooperationsvereinbarungen, z. B. mit dem RAA Sachsen e. V., sind in Vorbereitung,
- Opferbeauftragte ist beratendes Mitglied des Expertengremiums des DZ SN,
- seit 2019 regelmäßige Bund-Länder-Treffen und modulare Weiterbildungen,
- Durchführung aufeinander aufbauender Fachveranstaltungen mit Partnerinnen und Partnern der Opferhilfe und des Opferschutzes,
- Workshop zur Erarbeitung von Schnittstellen und Standards der Zusammenarbeit der Netzwerkpartner,
- Vernetzung zum Thema Rechtsextremismus mit der neuen Arbeitsgruppe der Generalstaatsanwaltschaft,
- Durchführung einer weiteren Fachveranstaltung als Netzwerktreffen mit Partnern zur Vorstellung von Schnittstellen in der Zusammenarbeit von polizeilichen Einsatzleitungen, Rettungsdienst, Psychosozialer Notfallversorgung sowie den Staatsanwaltschaften,
- regelmäßig: umfassende Öffentlichkeitsarbeit über Pressemitteilungen, Netzwerkpartner-Kalender, Ausstellung und Messeauftritt, Homepage mit weiterführenden Informationen (www.opferbeauftragte.sachsen.de).

15. Rechtsextremismusprävention in der Arbeitswelt (SMWA)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [2]: „Verstärkung (...) von Angeboten der Beratung und der Radikalisierungsprävention mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Der Freistaat Sachsen unternimmt außerordentliche Anstrengungen, um attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen für Einwanderer zu schaffen. Im Rahmen der Fachkräfte richtlinie im SMWA wurde 2022 ein Maßnahmenplan zur Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte verabschiedet. Im April 2023 wurde unter Zeichnung aller relevanten Arbeitsmarktakteure ein Pakt geschlossen, um die Anwerbung im internationalen Raum voranzutreiben.

Eine gute gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung kann nur gelingen, wenn Menschen mit Zuwanderungsgeschichte unabhängig von ihrer Herkunft, Sprache, Hautfarbe und Religion als selbstverständlicher Bestandteil unserer Gesellschaft wahrgenommen werden. Diskriminierung, Rassismus und rechtsextremistischen Einstellungen muss deshalb auch in der Arbeitswelt begegnet werden, da ein großer Teil des Alltags durch unsere Arbeitsbeziehungen geprägt ist. So stellen weit verbreitete Ressentiments gegenüber Zugewanderten, die an rechtsextreme Ideologien und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit anschließen, insbesondere bei der jüngeren Erwachsenenbevölkerung einen besonderen Handlungsbedarf dar.

Im Rahmen der Fachkräfte richtlinie des SMWA werden im Projekt „Sozialkompetenz für die Arbeitswelt“ gezielte Bildungs- und Beratungsangebote für junge Menschen im Übergang zwischen Schule und Beruf sowie für Auszubildende (Lehrkräfte und Ausbilderinnen und Ausbilder) der beruflichen Bildung bereitgestellt. Zudem wird ein sachsenweites themenbezogenes Netzwerk aller Beteiligten der sächsischen Berufsbildung zur Verfügung gestellt und ausgebaut. Dazu zählen die auszubildenden Betriebe, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, zuständige weitere Kammern, Gewerkschaften und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), die berufsbildenden Schulen, Landesämter, Agenturen für Arbeit und Verwaltungen.

Die drei Projektschwerpunkte Vernetzung, Bildung und Beratung zielen auf die Intensivierung der Förderung sozialer Kompetenzen in der beruflichen Ausbildungsphase an allen Lernorten. Mit den beteiligten Partnern werden individuelle Präventions- und Interventionsstrategien bezüglich diskriminierender Verhaltensweisen, menschenverachtender Einstellungen und rechtsextremistischer Strukturen und Strategien entwickelt. Es werden Handlungsmöglichkeiten zur Stärkung einer demokratischen und pluralistischen Haltung insbesondere in Zeiten multipler Krisenlagen erarbeitet.

Meilensteine

- Weiterer Ausbau themenbezogener regionaler und landesweiter Netzwerkstrukturen,
- Durchführung von Bildungsveranstaltungen mit Auszubildenden, jungen Erwachsenen in der Berufsvorbereitung und anderen jungen Erwachsenen im Übergang zwischen Schule und Beruf an den jeweiligen Lernorten, insbesondere im ländlichen Raum,
- Durchführung von Fortbildungen, Workshops und Tagungen mit Fachkräften der beruflichen Ausbildung, Betriebs- und Personalräten auszubildender Unternehmen und Entscheidungsträgerinnen und -trägern der beruflichen Bildung in Sachsen,
- Qualifizierung junger engagierter Seminarleiterinnen und Seminarleiter zur Durchführung der Bildungsmaßnahmen mit Auszubildenden nach dem peer-to-peer-Ansatz.

Umsetzungsstand

Das Projekt „Sozialkompetenz für die Arbeitswelt – Landesnetzwerk SKA“ wurde von 08/2018 bis 12/2022 durchgeführt und hat zum 01/2023 eine neue Projektlaufzeit bis Ende 2024 mit Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre. In den vergangenen viereinhalb Jahren wurde drei Projektstandorte aufgebaut und in den ehemaligen Direktionsbezirken Netzwerke mit den Projektpartnern etabliert.

In der ersten Projektlaufzeit von 2018 bis 2022 wurden mit 200 Veranstaltungen mit Auszubildenden und Jugendlichen im BVJ ca. 2620 Teilnehmende erreicht. 71 Fortbildungs- und Fach- austauschveranstaltungen mit ca. 960 teilnehmenden Fachkräften vier landesweite Fachtage haben stattgefunden, an denen ca. 270 Beteiligte der beruflichen Bildung aus ganz Sachsen teilgenommen haben. Im Projekt wurden sieben einwöchige Grundqualifizierungen und 15 mehrtägige Aufbau-seminare zur Qualifizierung von Seminarleiterinnen und Seminarleitern durchgeführt. Eine Website wurde erstellt für Berufsschullehrkräfte und Ausbilderinnen und Ausbilder zum Thema „Umgang mit rassistischen Einstellungen in der Ausbildung“. Im neuen Projekt in 2023 und 2024 werden etablierte Kooperationen fortgeführt und neue Kooperationspartnerinnen gewonnen. Die Bildungsangebote sollen verstärkt im ländlichen Raum durchgeführt werden und an aktuellen gesellschafts- und Strukturpolitischen Fragen orientiert werden, wie bspw. Stärkung von Resilienz in Krise und Transformation.

Im Jahr 2023 konnte das Projekt „Sozialkompetenz für die Arbeitswelt“ so viele Veranstaltungen durchführen wie noch in keinem Jahr zuvor.

Mit dem Projekt wurden im Jahr 2023 insgesamt 1.591 Auszubildende und andere junge Menschen im Übergang Schule in Beruf in den drei kreisfreien Städten in den Landkreisen Zwickau, Erzgebirge, Görlitz, Sächsische Schweiz Osterzgebirge, Bautzen, Meißen und Leipzig erreicht und insgesamt 95 Bildungsveranstaltungen durchgeführt. 54 Prozent der Teilnehmenden waren Auszubildende, überwiegend Erziehungs- und Pflegeberufe, medizinische Berufe und handwerkliche Berufe. 18 Prozent erreichten Teilnehmende an verschiedenen berufsvorbereitenden Maßnahmen und acht Prozent fanden mit Klassen in Fachoberschulen und beruflichen Gymnasien statt. Weitere 20 Prozent wurden mit Teilnehmenden aus dem freiwilligen sozialen Jahr durchgeführt.

Acht Bildungsveranstaltungen fanden in Betrieben statt. Angefragt wurden vor allem die Themen Diskriminierung und Rassismus, Konflikte und Kommunikation.

Mit Ausbildungsverantwortlichen, Lehrkräften und anderen Fachkräften in den Bereichen Ausbildung und Zuwanderung (Arbeitsmarktmentorinnen und Arbeitsmarktmentoren) wurden 16 Fortbildungsveranstaltungen, davon 25 Prozent digital, durchgeführt und damit 260 Teilnehmende erreicht, darunter eine große Zahl an Unternehmen. In weiteren Fachaustauschformaten konnten 69 Teilnehmende zu den Themen Integration, Zuwanderung und Gestaltung diskriminierungsfreier Betriebskultur ins Gespräch gebracht werden. Ein weiterer Fachtag zum Thema Demokratie fand am 6. Juni 2024 in Chemnitz statt.

Annex

Handlungsfeld 2
Demokratieförderung, Beratung und gezielte präventive Arbeit
[Beraten]

Weitere Maßnahmen
Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren

16. Bürgerrat "Forum Corona" (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [1]: „Verstärkung der politischen Bildungsarbeit (...) mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Die Corona-Pandemie hat vieles, was in Wirtschaft, Kultur, Bildung, Gesellschaft und Politik in Sachsen als selbstverständlich galt, in Frage gestellt, auch die Akzeptanz von Entscheidungen von Verwaltungen und demokratisch legitimierter Gremien. Dies war oft zentraler Anknüpfungspunkt für rechtspopulistische und antidemokratische Stimmungsmache, besonders in Phasen der Corona-Pandemie, in welchen sich einerseits akute Bedrohungen durch das Virus und andererseits die Unzufriedenheit über fortdauernde Belastungen und Einschränkungen bei Teilen der Bürgerschaft wie in einer Spirale verstärkten. Verfassungsfeindliche und antidemokratische Strömungen erhielten dadurch zeitweise stärkeren Zulauf und sortierten sich neu.

Der Bürgerrat „Forum Corona“ hatte demgegenüber das Ziel, die Responsivität zwischen Politik und Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern und den offenen, respektvollen Austausch in der Bürgerschaft zu stärken. Im „Forum Corona“ konnten sich Sächsinen und Sachsen mit den gesellschaftlichen Herausforderungen der Pandemie auseinandersetzen, in moderierten Gruppen eigene Ideen, Ansichten und Erfahrungswissen einbringen - nicht zuletzt auch direkt gegenüber Mitgliedern der Sächsischen Staatsregierung - und gemeinsam Lösungsansätze entwickeln. Diese können nun als Empfehlungen in die Entscheidungen der Staatsregierung und des Landtages einfließen.

Die Konstruktion des Bürgerrats widerlegte damit Behauptungen aus verfassungsfeindlichen und populistischen Kreisen, die Stimmen von Bürgerinnen und Bürgern würden in der Pandemie nicht gehört.

Meilensteine:

- Mai/Juni 2021: Zufallsauswahl der Teilnehmenden über Statistisches Landesamt,
- Juni/Juli 2021: Möglichkeit aller Bürgerinnen und Bürger über das Beteiligungsportal der Staatsregierung eigene Themenvorschläge für den Bürgerrat Forum Corona einzureichen,
- 16. Juli 2021: Öffentliche Auftaktveranstaltung des Bürgerrats Forum Corona mit Ministerpräsident Kretschmer, Staatsministerin Köpping und Staatsministerin Meier,
- September - Dezember 2021: Thematische Sitzungen,
- November 2021: Forum-Debatte mit Ministerpräsident Kretschmer und Staatsministerin Meier,
- Januar 2022: Verabschiedung von Empfehlungen durch den Bürgerrat,
- 19. März 2022: Abschlussveranstaltung und Übergabe der Empfehlungen durch einige Teilnehmende an Ministerpräsident Kretschmer, Staatsministerin Meier, Staatssekretärin Neukirch, Staatssekretär Kralinski und Kultus-Amtschef Kühner,
- Sommer/Herbst: Zuleitung der Empfehlungen an die jeweils federführenden Ressorts der Staatsregierung zur Erarbeitung von Stellungnahmen: SMS (Handlungsfeld Gesundheit), SMWA (Handlungsfeld Wirtschaft, SMK (Handlungsfeld Bildung), SK (Handlungsfeld Verwaltung/ Politik),
- 31. Januar 2023: Behandlung der Empfehlungen und der Stellungnahmen der Ressorts der Staatsregierung im Kabinett und Veröffentlichung auf <https://www.beteiligen.sachsen.de/buergerrat-forum-corona-5051.html>,
- 15. Februar 2023: Zuleitung der Ergebnisse des Forum Corona an den Sächsischen Landtag, SSG und SLKT.

Umsetzungsstand:

Der erste landesweite Bürgerrat in Sachsen ist abgeschlossen.

17. Erfahrungs- und Beratungsnetzwerk Bürgerbeteiligung und Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.19 [2]: Verstärkung (...) von Angeboten der Beratung und der Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung mit dem Ziel, Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates klar entgegenzutreten“)

Beschreibung

Der populistische, rechtsextremistische Diskurs bedient häufig das 'die-da-oben'-Narrativ, welches bestehende Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger weitläufig negiert. Mittels der Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung soll Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, Bürgerinnen und Bürger im Kontext kommunaler, politischer Entscheidungsfindung verstärkt einzubinden, um damit einerseits die Qualität der Entscheidungen zu verbessern, andererseits die demokratische Selbstwirksamkeitserfahrung der Menschen und ihre Bindung an das Gemeinwesen zu stärken. Die Förderrichtlinie unterstützt das Zusammenwirken von Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren bei der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, indem Anreize für die Erprobung neuer Formate, für die Stärkung der Rahmenbedingungen und für die Entwicklung von ganzheitlichen Beteiligungsstrategien geschaffen werden – insbesondere dort, wo bislang noch keine oder wenige Beteiligungsformate Anwendung gefunden haben.

Daneben stärkt das neu etablierte Erfahrungs- und Beratungsnetzwerk Bürgerbeteiligung auf peer-to-peer- und bottom-up-Basis die Akteure in Sachsen, die sich für konstruktive demokratische, politische Willensbildung engagieren. Der im Netzwerk zu führende Diskurs über "verlässlichen Rahmen", über Regeln, Leitlinien und Grenzen der demokratischen politischen Willensbildung und dafür notwendige Grenzziehungen verspricht einen Beitrag zu leisten für die Stärkung partizipativer demokratischer politischer Kultur und die parlamentarische Demokratie. Schließlich soll mehr Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene dazu beitragen, dass antidemokratische, verfassungsfeindliche Bestrebungen vor Ort keinen weiteren Zulauf erhalten, da sich Bürgerinnen und Bürger im Kontext der liberalen, parlamentarischen Demokratie mitgenommen und ermächtigt einbringen können.

Meilensteine:

Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung

- Juli 2021: Vorbereitender Workshop mit Stakeholdern,
- Januar 2022: Kabinettsbefassung,
- Förderaufruf 1 mit Antragsfrist zum 10. Mai 2022,
- Förderaufruf 2 mit Antragsfrist zum 11. September 2022,
- Förderaufruf 3 mit Antragsfrist zum 2. März 2023,
- März 2023: Evaluation der FRL Bürgerbeteiligung, Bericht über die Ergebnisse als Tischvorlage für die Kabinettsitzung am 4. April 2023,
- Juni 2023: Änderung FRL mit Datum vom 14. Juni 2023,
- Förderaufruf 4 mit Antragsfrist zum 26. September 2023,
- Förderaufruf 5 mit Antragsfrist zum 15. April 2024.

Erfahrungs- und Beratungsnetzwerk Bürgerbeteiligung Sachsen

- 2. Quartal 2022: 1. (virtuelles) Treffen des Erfahrungs- und Beratungsnetzwerks Bürgerbeteiligung mit Teilnehmenden aus Kommunen und zivilgesellschaftlicher Initiativen,
- 3. Quartal 2022: 2. (virtuelles) Treffen des Erfahrungs- und Beratungsnetzwerks Bürgerbeteiligung mit Teilnehmenden aus Kommunen und zivilgesellschaftlicher Initiativen,

- 4. Quartal 2023: 3. Treffen des Erfahrungs- und Beratungsnetzwerks Bürgerbeteiligung (Präsenz),
- seit 1. Quartal 2023: Regelmäßiger Newsletterversand an Mitglieder des Netzwerks (quartalsweise),
- 1. bis 4. Quartal 2024: Durchführung einer Workshop- und Seminarreihe zu diversen Themen aus dem Bereich Bürgerbeteiligung. Die angebotenen Themen wurden im Rahmen einer Onlineumfrage unter den Netzwerkmitgliedern ermittelt. Die Teilnahme an den Workshops ist für die Mitglieder des Netzwerks kostenlos. Die Weiterbildungsmaßnahmen sollen dem Kompetenzaufbau in Kommunen und bei zivilgesellschaftlichen Trägern dienen und damit die Qualität der im Freistaat durchgeführten Beteiligungsvorhaben nachhaltig steigern,
- 1. Quartal 2024: Erstes Netzwerktreffen zur Kinder- und Jugendbeteiligung des Erfahrungs- und Beratungsnetzwerks Bürgerbeteiligung Sachsen,
- 3. Quartal 2023/ 1. Quartal 2024: Wettbewerb zum 1. Sächsischen Beteiligungspreis: Vom 15. November 2023 bis 31. Januar 2024 bewarben sich insgesamt 50 Projekte in drei Kategorien für den Preis. Eine Fachjury wählte anschließend jeweils drei Finalteilnehmende pro Kategorie aus. Mithilfe einer öffentlichen Abstimmung, die vom 1. bis 31. März 2024 auf dem Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen stattfand, wurden schließlich drei Preisträgerinnen und Preisträger ermittelt (<https://lsnq.de/preis>),
- 3. Quartal 2024: 4. Treffen des Erfahrungs- und Beratungsnetzwerks Bürgerbeteiligung (Präsenz) und Verleihung des Sächsischen Beteiligungspreises 2024 (s. o.).

Umsetzungsstand:

Eine erste Evaluation des Verfahrens der Förderrichtlinie erfolgte im März 2023. Die wissenschaftliche Begleitung der Förderrichtlinie wurde beauftragt und wird derzeit umgesetzt.

Das Erfahrungs- und Beratungsnetzwerk ist etabliert.

**Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren im Handlungsfeld 2
(Expertinnen- und Experten-Hearing 2022)**

Kurzbericht

Datum: 21. Juni 2022

Zeit: 10:15 Uhr bis 14:40 Uhr

Ort: Carlowitz Congress Center, Theaterstr. 3, 09111 Chemnitz

Teilnehmer: AGJF Sachsen,
Aktion Jugendschutz e.V.,
Aktion Zivilcourage e.V.,
Amadeu Antonio Stiftung
Arbeit und Leben Sachsen e.V.,
AUSSTEIGERPROGRAMM Sachsen
Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen e.V.,
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH Sachsen,
DRK Landesverband Sachsen e. V.,
Förderverein Tolerantes Sachsen e.V.,
Gesellschaft Bürger & Polizei e.V.,
HATiKVA e.V.,
Haus der sozialen Vielfalt e.V.,
IBZ St. Marienthal,
Institut B3 e.V.,
Kulturbüro Sachsen e.V.,
LAG Queeres Netzwerk Sachsen,
LAG Vielfalt Sachsen,
LAK Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V.,
Netzwerk für Demokratie und Courage e.V.,
RAA Sachsen e.V.,
Zentrum für Kriminologische Forschung Sachsen e.V..

Rahmen:

Im Rahmen der 7. Jahreskonferenz des Demokratie-Zentrums Sachsen wurden alle zivilgesellschaftlichen Akteure, die sich an der Erstellung des Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus beteiligt hatten, eingeladen, zu folgenden Maßnahmen in Handlungsfeld 2 [Beraten] mit Vertreterinnen und Vertretern der Staatsregierung in den Austausch zu kommen:

- 2/1 Maßnahmen des Demokratie-Zentrums Sachsens,
- 2/4 Sichtbare kommunale Landschaften der Demokratie,
- 2/5 Besondere Vorkommnisse an Schulen,
- 2/6 Pädagogisches Unterstützungsmaterial,
- 2/7 Zentrum für Kriminologische Forschung und Else-Frenkel-Brunswik-Institut,
- 2/8 Maßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz,
- 2/13 Unterstützung der Kommunen beim Umgang mit Rechtsextremismus.

Inhalte:

Vertreterinnen und Vertreter von 21 zivilgesellschaftlichen Akteuren folgten der Einladung des SMS nach Chemnitz und diskutierten jeweils in kleinen Arbeitsgruppen die einzelnen Maßnahmen. Eingangs wurde seitens der Vertreterinnen und Vertreter der involvierten Fachreferate in einem Impuls der gegenwärtige Stand der Umsetzung erläutert und ggfs. ein Ausblick gegeben. Anschließend konnten Fragen gestellt und Anregungen eingebracht werden.

Neben konkreten Rückmeldungen zu einzelnen Maßnahmen und wichtigen Hinweisen zur Berücksichtigung bisher nicht abgebildeter Strukturen, Akteure oder inhaltlicher Aspekte wurde von den Anwesenden in weiten Teilen ein positives Feedback gegeben. Sowohl der Prozess der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes gegen Rechtsextremismus als auch die darin geschilderte Form der Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren stießen auf Zuspruch. Die eingangs formulierte Definition des Terminus Rechtsextremismus wurde ebenso begrüßt. Es wurde darüber hinaus mit Nachdruck formuliert, dass es eine langfristige Perspektive zur nachhaltigen Verankerung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus im Freistaat Sachsen braucht. Es wurde befürwortet, das Gesamtkonzept unter kontinuierlicher Beteiligung der Zivilgesellschaft weiterzuentwickeln und zu veröffentlichen.

Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren im Handlungsfeld 2 (Umgang mit besonderen Vorkommnissen an Schulen)

Kurzbericht 2023

Akteure: AGJF Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V.,
AUSSTEIGERPROGRAMM Sachsen,
Kulturbüro Sachsen e.V.,
Courage - Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V.,
RAA Sachsen e.V.,
Violence Prevention Network gGmbH,
Ref. 64 SMS (Landeskoordinierungsstelle des Demokratie-Zentrum Sachsen),
Ref. 36 SMK (Politische Bildung, Migration, Bildung für nachhaltige
Entwicklung).

Rahmen:

Im Handlungsfeld 2, Maßnahmenblatt „Besondere Vorkommnisse an Schulen (SMK)“ ist als Meilenstein formuliert, eine „Absprache mit dem Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen (DZ SN) zur Handhabung der Verweisung von Fällen an Betroffenen-, Umfeld- oder Ausstiegsberatung“ zu treffen.

Im Jahr 2023 erfolgte durch SMK eine Aktualisierung der Dienstanweisung bezüglich der Handhabung eingehender Meldungen von besonderen Vorkommnissen sowie des zugehörigen Meldebogens – die Einbeziehung der Expertise des Beratungsnetzwerks des DZ SN ist in diesem Prozess ausdrücklich erwünscht. Bis dato besteht kein standardisiertes Verfahren im Umgang bzw. der Verweisung an bestimmte unterstützende Angebote.

Beteiligung:

In mehreren Treffen zwischen Mai und September 2023 fand ein Austausch zwischen einzelnen Trägern des Beratungsnetzwerks des DZ SN sowie der Landeskoordinierungsstelle des DZ SN im SMS mit dem SMK zu folgenden Punkten statt:

- Erweiterung der Meldemaske/-kategorien hinsichtlich der Möglichkeit für die Schulen, weiterführende Beratung in Anspruch zu nehmen,
- Ausdifferenzierung und damit Konkretisierung von Meldungen im Bereich „Extremismus“,
- konkreter Modus der Zusammenarbeit zwischen den genannten Stellen (inkl. LaSuB) bei der Weiterverweisung von Beratungsanliegen der meldenden Schulen.

Die Finalisierung der Absprache mit dem Beratungsnetzwerk des DZ SN zur Handhabung der Verweisung von Fällen an die Betroffenen-, Umfeld- oder Ausstiegsberatung ist für September 2023 avisiert.

**Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren im Handlungsfeld 2
(Expertinnen- und Experten-Hearing 2023)**

Kurzbericht

Datum: 13. Juli 2023

Zeit: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Ort: Bautzner Straße 19a, 01099 Dresden, SMS

Teilnehmende:

Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS),

Referat 64/Demokratiezentrum Sachsen, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS),

Referat III.1, Sächsisches Ministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG),

Zentrale Ansprechstelle für Opfer (rechts-)extremistischer Bedrohung (ZAS-TEX), Landeskriminalamt Sachsen (LKA),

Zentrale Ansprechstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus (ZORA), Generalstaatsanwaltschaft Sachsen,

MIA Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Sachsen / Romano Sumnal,
RAA Sachsen e.V..

Rahmen:

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses der Zivilgesellschaft bei der Fortschreibung/ Aktualisierung des Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus wurden alle sächsischen Anlaufstellen für Betroffene/Opfer von rechter, rassistischer und antisemitischer Vorfälle/Gewalt mit Berührungspunkten zum Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus zu einem Austauschtreffen (Experten und Expertinnen-Hearing) eingeladen. Die Teilnehmenden der zivilgesellschaftlichen und staatlichen Anlaufstellen konnten somit zielgerichtet mit Vertreterinnen und Vertretern der Staatsregierung zur Maßnahme 12 im Handlungsfeld 2 [Beraten] in den Austausch treten.

Inhalte:

Nach einigen allgemeinen Informationen zum Fortschreibungsprozess des Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus, hatten die eingeladenen Vertreterinnen und Vertreter der zivilgesellschaftlichen und staatlichen Anlaufstellen für Betroffene/Opfer von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt die Möglichkeit, ihr Feedback zu entstandenen Strukturen zu geben. In diesem Rahmen wurde einhellig der Wunsch geäußert, ein zentrales digitales Informationsangebot zu schaffen, das Betroffenen dazu dienen soll, die vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Anlaufstellen für Betroffene übersichtlich darzustellen. Ziel eines solchen Formats ist es, Betroffenen eine klare Orientierungshilfe zu bieten, um passende Beratungsangebote leichter zu finden.

Die bisher entstandenen Strukturen erhielten Anerkennung im Hinblick auf die Landschaft der Betroffenenanlaufstellen. Es wurden keine inhaltlichen oder zielgruppenspezifischen Leerstellen festgestellt. Um eine effiziente Verweisberatung zwischen den verschiedenen Anlaufstellen zu gewährleisten, wurde ebenfalls beschlossen, den Austausch zwischen staatlichen und

zivilgesellschaftlichen Institutionen für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Vorfälle in regelmäßiger Form zu etablieren. Diese künftige Zusammenarbeit wird unter dem Dach des Demokratie-Zentrums Sachsen koordiniert und institutionalisiert.

Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus

Handlungsfeld 3

**Früherkennung und Strafverfolgung
[Einschreiten]**

Maßnahmenbeschreibungen – Meilensteine – Umsetzungsstand

Stand: 21. Juni 2024 (federführend vom SMI erarbeitet, in Klammern sind die für die Umsetzung der Maßnahmen federführenden Ressorts genannt)

Maßnahmenverzeichnis

1. Stärkung der Polizei, insbesondere des Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrums (SMI)	3
2. Stärkung der Staatsanwaltschaft, insbesondere der Zentralstelle Extremismus Sachsen (SMJusDEG)	5
3. Verstärkte Schwerpunktsetzung im Bereich des „Rechtsextremismus“ durch das Landesamt für Verfassungsschutz (SMI)	7
4. Schaffung eines Verfahrenscontrollings „Politisch motivierte Kriminalität“ bei der Polizei (SMI)	9
5. Besseres Erkennen rechtsextremistischer Hintergründe bzw. rassistischer Motive bei Straftaten durch die Staatsanwaltschaft (SMJusDEG)	10
6. Schutz gefährdeter Einrichtungen (SMI, SMK)	12
7. Verstärkte Bekämpfung von Hass im Netz (SMI, SK, SMJusDEG)	15
8. Früherkennung sich radikalisierender Gewalttäter (SMI)	17
9. Einsatz von Cybercops bei der sächsischen Polizei (SMI)	19
10. Verfassungstreue/Sicherung der demokratischen Widerstandsfähigkeit im öffentlichen Dienst (SMI, SK, SMJusDEG, SMK, SMS)	20
11. Restriktive Umsetzung waffenrechtlicher Regelungen (SMI)	24
12. Konsequente Entwaffnung unzuverlässiger Erlaubnisinhaber (SMI)	25
13. Risikobewertungssystem für rechtsextremistische Gefährder (SMI)	27
14. Wissenschaftliche Untersuchungen zum Rechtsextremismus (SMI, SMJusDEG)	29
Annex	31
15. Leitfaden „Antisemitische Straftaten erkennen und konsequent verfolgen“ (SMJusDEG, SMI)	32
16. Leitfaden „Rassistisch motivierte Straftaten erkennen und konsequent verfolgen“ (SMJusDEG, SMI)	33
17. Extremismusbekämpfung im Förderbereich (SMI, SMS, SMJusDEG)	34
18. Leitfaden „Geschlechtsspezifische und gegen die sexuelle Orientierung gerichtete Straftaten erkennen und konsequent verfolgen“ (SMJusDEG, SMI)	35
Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren im Handlungsfeld 3 (Expertinnen- und Expertenhearing im Jahr 2022)	36
Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren im Handlungsfeld 3 (Expertinnen- und Expertenhearing im Jahr 2023)	37
Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren im Handlungsfeld 3 (Expertinnen- und Expertenhearing im Jahr 2024)	38

1. Stärkung der Polizei, insbesondere des Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrums (SMI)

(Drs. 7/3032, Nr. II.1, II.3, II.5: „Personelle Stärkung von Polizei (...) unter anderem zum frühzeitigen Erkennen und zur wirksamen Bekämpfung rechtsextremer Strukturen (...)\", „Stärkung des Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrums (PTAZ) (...)“ sowie „Erhöhung des Verfolgungsdrucks sächsischer Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität“)

Beschreibung

Schwere rechtsextremistische Terrorismus- und Gewaltdelikte berühren die öffentliche Sicherheit in besonderer Weise. Derartige Straftaten müssen vom Staat konsequent mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden.

Ziel dabei ist, Tatverdächtige zu ermitteln und zügig im Strafverfahren ihrer Strafe zuzuführen. Zudem sollen potenzielle Straftäterinnen und Straftäter von der Begehung vergleichbarer Taten abgeschreckt werden. Darüber hinaus wird damit – insbesondere den Opfern – aufgezeigt, dass sich das Recht durchsetzt und dadurch das Vertrauen in den Rechtsstaat gestärkt.

Um die Schlagkraft der sächsischen Polizei bei der Bekämpfung politisch rechts motivierter Straftaten weiter zu erhöhen, wurden insbesondere folgende Maßnahmen getroffen:

- Neuausrichtung des Polizeilichen Staatsschutzes:
 - Einrichtung des Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrums (PTAZ) beim Landeskriminalamt (LKA),
 - Aufwuchs um ca. 60 Kräfte beim LKA und den Polizeidirektionen (PD),
- Bildung einer „Task Force Gewaltdelikte“ beim PTAZ zur Unterstützung der PDs im Rahmen erster Maßnahmen zur Bekämpfung herausragender Staatsschutzdelikte,
- Ausbau der koordinierten Internetaufklärung (KIA) beim LKA und den PDs um insgesamt zwölf Kräfte, die anlassbezogen virtuell vernetzt werden können,
- Einrichtung der „Sonderkommission Rechtsextremismus“ (Soko Rex) unter dem Dach des PTAZ zur Erhöhung des Verfolgungsdrucks auf politisch rechts motivierte Straftäter:
 - Schwerpunkt: 50 Prozent der Ermittlungskapazitäten für „Soko Rex“,
 - Stärkung der Mobilien Einsatz- und Fahndungsgruppen sowie der KIA des PTAZ um insgesamt drei Kräfte,
- Schaffung einer Zentralen Meldestelle für Hasskriminalität im Internet (ZMI Sachsen) beim PTAZ mit drei zusätzlichen Kräften zur verbesserten Bekämpfung von Hasspostings,
- Einrichtung der Zentralstelle zur Bekämpfung von Internet-PMK (ZIT-PMK) mit fünf zusätzlichen Kräften,
- Neustrukturierung des PMK-Meldedienstes im Jahr 2023 mit zwei zusätzlichen Kräften,
- Einrichtung der ZASTEX (siehe Maßnahmenblatt 12 im Handlungsfeld 2) im Januar 2023 mit zwei zusätzlichen Kräften für die Stärkung des polizeilichen Opferschutzes.

Im Wissen darum, dass sich in diesem Phänomenbereich ständig und schlagartig Veränderungen der Lage ergeben können, wurde mit den o. g. Maßnahmen eine resiliente und anpassungsfähige Struktur geschaffen. Diese ermöglicht, dass der Polizeiliche Staatsschutz schnell und flexibel auf entsprechende Entwicklungen reagieren kann.

Meilensteine

- Neuausrichtung Polizeilicher Staatsschutz (Oktober 2017),
- Bildung „Task Force Gewaltdelikte“ (Oktober 2018),
- Ausbau KIA (2018/2019),
- Einrichtung „Soko Rex“ (Juli 2019),
- ZMI Sachsen: Aufnahme Wirkbetrieb (Januar 2021),
- ZIT-PMK (Februar 2022),
- ZASTEX (Arbeitsaufnahme: April 2023).

Umsetzungsstand

Mit der Einrichtung des PTAZ wurde der Polizeiliche Staatsschutz grundsätzlich neu aufgestellt und auch personell massiv verstärkt. Dieser Prozess ist nicht abgeschlossen (lernende Organisation). Insbesondere mit der Einrichtung der „Soko Rex“, aber auch mit der Bildung der „Task Force Gewaltdelikte“, dem Ausbau der koordinierten Internetaufklärung und der Zentralstelle zur Bekämpfung von Internet-PMK wurde zeitnah auf aktuelle Entwicklungen reagiert, der Polizeiliche Staatsschutz strukturell wie personell entsprechend fortentwickelt. Damit ist eine effektive und konsequente Strafverfolgung politisch rechts motivierter Straftaten durch qualifizierte Fachkräfte gewährleistet.

2. Stärkung der Staatsanwaltschaft, insbesondere der Zentralstelle Extremismus Sachsen (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.1, II.3, II.5: „Personelle Stärkung von (...) Strafverfolgungsbehörden unter anderem zum frühzeitigen Erkennen und zur wirksamen Bekämpfung rechtsextremer Strukturen (...)\", „Stärkung (...) der staatsanwaltschaftlichen Zentralstelle Extremismus in Sachsen (ZESA)“ sowie „Erhöhung des Verfolgungsdrucks sächsischer Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität“)

Stärkung der Staatsanwaltschaft

Beschreibung

Für ein frühzeitiges Erkennen und zur wirksamen Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen sowie die verstärkte Verfolgung von Hass-Postings ist eine bedarfsgerechte Personalausstattung der Staatsanwaltschaften und Gerichte unerlässlich.

Das Projekt „Gemeinsam gegen Hass im Netz“, die Zentrale Meldestelle für Hasskriminalität im Internet (ZMI Sachsen) und das Bürgermeldeportal für Hasskriminalität werden absehbar zu einer Vielzahl zusätzlicher Strafverfahren führen und entsprechend Personal binden. Gleiches gilt für die zum 1. Februar 2022 beim Bundeskriminalamt eingerichtete Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (siehe hierzu Handlungsfeld 3, Maßnahme 7), welche zum 1. Mai 2022 einen modifizierten Wirkbetrieb aufgenommen hat.

Meilensteine

- Gründung des Projekts „Gemeinsam gegen Hass um Netz“ durch SK, SMJusDEG, SMI, SK, Landesmedienanstalt und MDR (2019),
- Wirkbetrieb des Medien-Portals (Oktober 2020),
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur ZMI Sachsen von SMI/SMJusDEG (Mai 2020),
- Wirkbetrieb der ZMI Sachsen (Januar 2021),
- Wirkbetrieb des Bürger-Portals für Hasskriminalität (Januar 2021),
- Fortlaufende Prüfung der personellen Ausstattung (2020 ff.).

Umsetzungsstand

Es erfolgt eine fortlaufende Überprüfung des notwendigen Personaleinsatzes

Zentralstelle Extremismus Sachsen (ZESA)

Beschreibung

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden (GenStA) ist bereits seit dem 1. Dezember 2017 in der Abteilung III die Zentralstelle Extremismus Sachsen (ZESA) eingerichtet, die im Dezember 2017 ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Personalausstattung der ZESA bestand zum Zeitpunkt ihrer Errichtung aus sieben staatsanwaltschaftlichen Bearbeiterinnen und Bearbeitern mit einem Arbeitskraftanteil von 4,6.

Am 21. Dezember 2021 hat das sächsische Kabinett zur Bekämpfung des Extremismus in Sachsen bei der GenStA eine personelle Stärkung der ZESA und der Zentralstelle für Cybercrime Sachsen (ZCS) beschlossen. Zum 1. Juli 2024 sind bei der ZESA sieben Dezernentinnen und Dezernenten einschließlich der Unterabteilungsleiterin mit einem Arbeitskraftanteil von 5,5 tätig.

Als Zentralstelle obliegt es ZESA, Strukturen zu erkennen und Querverbindungen zwischen den einzelnen, oft vielfältig vernetzten Gruppierungen aufzudecken. Sie kann insbesondere die polizeilich in Sachsen beim Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ) gebündelte Spezialkompetenz auf staatsanwaltschaftlicher Seite widerspiegeln und fungiert als besonders qualifizierte Ansprechstelle, bringt sich aber auch als „Herrin des Ermittlungsverfahrens“ ein und gibt allgemeine Standards vor. Insbesondere bei gehobener Bedeutung von Straftaten mit extremistischen oder terroristischen Zügen übernimmt die ZESA selbst die Ermittlungen, um noch wirksamer, konzentrierter, nachhaltiger und zielgerichteter solche Straftaten zu verfolgen.

In diesem Zusammenhang wurde der Zentralstelle aber auch die Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaften im Bereich der politisch motivierten Kriminalität und des Extremismus übertragen.

Darüber hinaus wurde mit der ZESA eine zentrale Ansprechstelle für die sächsischen Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden geschaffen, welche auch für den Austausch mit dem Generalbundesanwalt, den Zentralstellen anderer Bundesländer, dem Gemeinsamen Terrorismus-Abwehrzentrum und dem Bundeskriminalamt verantwortlich ist.

Überdies wurde im Zuge der o. g. personellen Verstärkung bei der ZESA zum 1. Mai 2022 die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus (ZORA) eingerichtet (siehe hierzu Handlungsfeld 2, Maßnahme 12).

Meilensteine

- Errichtung am 1. Dezember 2017,
- Übernahme von Ermittlungsverfahren im Rahmen von Ausschreitungen im Zusammenhang mit dem Chemnitzer Stadtfest im August/September 2018,
- Anklageerhebung gegen Beschuldigte im Komplex „Gruppe Freital – Zweite Reihe“ zum Staatsschutzsenat des Oberlandesgericht Dresden,
- Einrichtung der ZORA bei der ZESA am 1. Mai 2022.

Umsetzungsstand

Durch die Errichtung der ZESA ist eine schlagkräftige Ermittlungseinheit und Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus entstanden, die sich durch ihre Arbeit in den letzten Jahren bewährt hat und künftig weiterhin ihre Rolle im Ermittlungsgefüge der sächsischen Staatsanwaltschaften wahrnehmen wird. Zur weiteren Stärkung der Ermittlungsarbeit wird ein Standardisierungs- und Konzeptionalisierungsprozess eingeleitet.

3. Verstärkte Schwerpunktsetzung im Bereich des „Rechtsextremismus“ durch das Landesamt für Verfassungsschutz (SMI)

(Drs. 7/3032, Nr. II.5: „Erhöhung des Verfolgungsdrucks sächsischer Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität“)

Beschreibung

Angesichts der hohen Dynamik und steigenden Mobilisierungskraft der rechtsextremistischen Szene in Sachsen kommt dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (LfV) als Frühwarnsystem eine zentrale Bedeutung bei der Rechtsextremismusbekämpfung zu.

Das LfV beschafft Informationen über die rechtsextremistische Szene und wertet diese insbesondere im Hinblick auf mögliche Gefährdungen aus. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Früherkennung von Terrorismus- und Gewaltdelikten (weit im Vorfeld polizeilicher Maßnahmen) sowie in der Aufklärung von Propaganda, Strukturen, Strategien und Erscheinungsformen des Rechtsextremismus in Sachsen. Darüber hinaus ist das frühzeitige Erkennen rechtsextremistischer Netzwerke in der realen und virtuellen Welt ein wichtiger Baustein für die Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Dazu sind unter anderem folgende Maßnahmen wesentlich:

- Einrichtung einer neuen Abteilung 4 „Auswertung Rechtsextremismus“ im LfV mit drei Referaten: Referat 41 „Parteiungebundener und Parteigebundener Rechtsextremismus“, Referate 42 „Gewaltbereiter Rechtsextremismus, -terrorismus“ und Referat 43 „Allgemeine Angelegenheiten Rechtsextremismus, Neue Rechte“,
- Novellierung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes (SächsVSG),
- verstärktes gemeinsames Vorgehen der fünf ostdeutschen Länder gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität, insbesondere Einrichtung einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe zur Stärkung der Früherkennungs- und Analysefähigkeit der Sicherheitsbehörden.

Meilensteine

- Errichtung der Abteilung 4 „Auswertung Rechtsextremismus“ (März 2020) und der Referate 42 „Gewaltbereiter Rechtsextremismus, -terrorismus“ und 43 „Allgemeine Angelegenheiten Rechtsextremismus, Neue Rechte“ (September 2020),
- Realisierung der erforderlichen Personalzuführungen zur neu eingerichteten Abteilung 4, um dem erhöhten Bearbeitungsaufwand Rechnung zu tragen (im Wesentlichen abgeschlossen),
- Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Novellierung des SächsVSG (Einbringung in den Landtag im Januar 2024, LT-Drs.-Nr. 7/15464),
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter der Federführung Sachsen-Anhalts mit dem Ziel, auf der Basis eines länderübergreifenden Lagebildes, welches auch auf länderspezifische Vereinigungen, Personenbeziehungen und deren Kommunikation sowie auf den Erwerb und die Nutzung von Immobilien durch Rechtsextremisten eingeht, ein Handlungskonzept zu erarbeiten, welches sich insbesondere mit präventiven Maßnahmen befasst (Veröffentlichung am 17. Juni 2024, abrufbar unter https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3_Themen/Verfassungsschutz/Referat_44/Rechtsextremistisch_genutzte_Immobilien.pdf).

Umsetzungsstand

Nach Einrichtung der Abteilung 4 „Auswertung Rechtsextremismus“ im März 2020 wurde im September 2020 durch die Referatsgründungen der vollständige organisatorische Rahmen der neuen Abteilung geschaffen.

Im Herbst 2021 erfolgte die Schärfung des Profils und die vollständige Etablierung der Abteilung 4 „Auswertung Rechtsextremismus“ durch Umstrukturierung der Referate:

- Referat 41 „Grundsatz, Koordinierung referatsübergreifender Themen Rechtsextremismus“ (inkl. Schwerpunktthemen Reichsbürger, verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates, Immobilien, Antisemitismus und Rechtsextremismus im öffentlichen Dienst, operative Internetbearbeitung),
- Referat 42 „Parteiungebundener Rechtsextremismus, Rechtsterrorismus“ (inkl. Schwerpunktthemen Gefährdungssachverhalte, kategorisierte Personen sowie rechtsextremistische Musik und Konzerte),
- Referat 43 „Parteiungebundener Rechtsextremismus, Neue Rechte“.

Um dem erhöhten Bearbeitungsaufwand Rechnung zu tragen erfolgten Personalzuführungen zur neuen Abteilung 4 aus anderen Abteilungen des LfV. Weiterhin wurden im Haushalt 2021/2022 Stellen zugewiesen. Mit Schreiben des SMI vom 12. Januar 2022 erfolgte zur Überführung der BAO „Demokratieschutz“ in die Alltagsorganisation die Zuweisung von fünf Stellen aus dem Personalpool „Demografie“.

Im Ergebnis wuchs der Personalbestand vom 1. März 2020 bis zum 1. April 2024 im Bereich Auswertung Rechtsextremismus um fünf Mitarbeitende. Über die Auswertung hinaus werden seit 2024 durch Überleitung der operativen Internetbearbeitung aus der Beschaffungsabteilung drei weitere Mitarbeitende für diese zusätzliche Aufgabe in der Abteilung 4 eingesetzt.

Zudem beteiligt sich das LfV an länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaften innerhalb des Verfassungsschutzverbundes.

Auf der Sicherheitskonferenz am 28. September 2020 wurde ein verstärktes gemeinsames Vorgehen der fünf ostdeutschen Länder gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität vereinbart. In diesem Rahmen wurde eine Arbeitsgruppe „Immobilien“ eingerichtet, die derzeit unter Federführung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und Mitwirkung des LfV Sachsen ein länderübergreifendes Lagebild sowie darauf basierend einen Handlungsleitfaden zum Umgang mit rechtsextremistisch genutzten Immobilien erstellt.

Zur weiteren Stärkung der Analysefähigkeit wird ein enger Austausch im Verfassungsschutz-Verbund forciert. Zudem praktiziert das LfV fortlaufend einen engen Austausch mit der kommunalen Ebene. Darüber hinaus wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die operative Internetauswertung und -aufklärung intensiviert. Für internationale Angelegenheiten ist das BfV federführend. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (§ 5 Abs. 5 BVerfSchG) stimmt sich das LfV Sachsen unterstützend mit Nachbarstaaten (Tschechische Republik und Republik Polen) ab.

4. Schaffung eines Verfahrenscontrollings „Politisch motivierte Kriminalität“ bei der Polizei (SMI)

(vgl. Drs. 7/3032, Nr. II.1: „Stärkere Sensibilisierung der mit Strafermittlungen befassten Bediensteten hinsichtlich der Erkennung rechtsextremer Hintergründe bzw. rassistischer Motive bei Straftaten“)

Beschreibung

Nicht nur, aber insbesondere bei Straftaten aus dem rechtsextremistischen Bereich steht die Ermittlung des Tathintergrunds im Fokus. Dadurch wird die Grundlage geschaffen, die es der Justiz in der Folge ermöglicht, ein schuld- und tatangemessenes Urteil zu fällen und hierdurch ein klares Zeichen gegen Rechtsextremismus zu setzen.

Im Sinne des § 46 Strafgesetzbuch sind daher grundsätzlich rassistische, fremdenfeindliche, menschenverachtende und anderweitig politisch motivierte Hintergründe zu prüfen.

Die Erstbewertung, ob eine Straftat politisch motiviert war, findet in der polizeilichen Aufgabewahrnehmung häufig außerhalb des Polizeilichen Staatsschutzes statt.

Vor diesem Hintergrund wurde das Landeskriminalamt beauftragt, ein entsprechendes Verfahren zu erarbeiten, das verbindlich die Arbeitsweise in der sächsischen Polizei regelt, um die erforderliche Pflichtprüfung hinsichtlich eines politischen Tatmotivs in die Bearbeitung sämtlicher Ermittlungsvorgänge zu integrieren und Standards für die Dokumentation festzulegen.

Damit ist gewährleistet, dass sämtliche Delikte auf das Vorliegen einer möglichen politischen Tatmotivation geprüft und die Ergebnisse im Vorgang dokumentiert werden.

Meilensteine

- Ausbau der Schulungsmaßnahmen (seit 2016, flankierend),
- Festlegung von Eckpunkten für das Verfahrenscontrolling (Oktober 2018),
- Erarbeitung eines fachlichen Umsetzungskonzepts (Januar 2019),
- Einführung des Verfahrenscontrollings (abhängig von bundesweiten IT-Verfahren).

Umsetzungsstand

Das inzwischen erarbeitete fachliche Umsetzungskonzept sieht eine Integration des Verfahrenscontrollings Politisch motivierte Kriminalität (VC PMK) in das elektronische Vorgangsbearbeitungssystem der sächsischen Polizei vor. Für die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit soll die Kennzeichnungslogik des bundesweiten Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV, Datei PMK), der als polizeiliches Informationssystem dem länderübergreifenden Austausch von Personen-, Fall- und Sachdaten dienen soll, genutzt werden. Insoweit ist die Einführung des VC PMK von der Wirkbetriebsaufnahme PIAV Datei PMK abhängig. Die ursprünglich durch den Bund für Herbst 2019 geplante Einführung musste aufgrund veränderter technischer und fachlicher Rahmenbedingungen mehrfach verschoben werden und wird derzeit für 2025 avisiert. Um die erforderliche Pflichtprüfung dennoch sicherzustellen, sind die Dienststellen entsprechend sensibilisiert und die Schulungsmaßnahmen zur Erstbewertung der PMK ausgebaut worden.

5. Besseres Erkennen rechtsextremistischer Hintergründe bzw. rassistischer Motive bei Straftaten durch die Staatsanwaltschaft (SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.1: „Stärkere Sensibilisierung der mit Strafermittlungen befassten Bediensteten hinsichtlich der Erkennung rechtsextremer Hintergründe bzw. rassistischer Motive bei Straftaten“)

Beschreibung

Staatsanwaltschaft und Richterschaft sollen durch eine gezielte Sensibilisierung besser in die Lage versetzt werden, rechtsextremistische Hintergründe bzw. rassistische Motive bei Straftaten bzw. im Strafverfahren frühzeitig zu erkennen und die Ermittlungen adäquat leiten bzw. bei der Entscheidungsfindung angemessen bewerten zu können. Dazu müssen bereits vorhandene Fortbildungskonzepte überprüft und weiterentwickelt werden.

Meilensteine

- Analyse bestehender Fortbildungskonzepte und -angebote unter Beteiligung der Generalstaatsanwaltschaft Dresden (GenStA) und des Oberlandesgerichts Dresden, ggf. auch weiterer Akteure (bis Juli 2021),
- Erarbeitung von Vorschlägen für Maßnahmen zur Fortentwicklung der landeseigenen Fortbildungsangebote und Abstimmung von Konzepten hinsichtlich personeller Ressourcen und Sachmittel zum Ausbau der landeseigenen Tagungsangebote (bis November 2021),
- Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des landeseigenen Fortbildungsprogramms der Justiz Sachsen (unter dem Vorbehalt der Bereitstellung notwendiger Ressourcen erstmals im Fortbildungsjahr 2022),
- fortlaufende Unterstützung der Beibehaltung der in o.g. Sinne thematisch fokussierten Tagungsangebote der Deutschen Richterakademie in der jährlichen Programmkonferenz (fortlaufend ab 2021),
- Entwicklung von Leitfäden und Standards für Ermittlungsbehörden,
- Vorstellung des Gemeinsamen Leitfadens der GenStA und des Landeskriminalamtes Sachsen (LKA) „Antisemitische Straftaten erkennen und konsequent verfolgen“ (5. Mai 2021; siehe hierzu Handlungsfeld 3, Maßnahme 15),
- Erstellung des Gemeinsamen Leitfadens der GenStA und des LKA „Rassistisch motivierte Straftaten erkennen und konsequent verfolgen“ (1. Juni 2023; siehe hierzu Handlungsfeld 3, Maßnahme 16).

Umsetzungsstand

Stärkere Sensibilisierung

- jährlich zweimaliges Arbeitstreffen „Innerer Frieden“ bei der Zentralstelle Extremismus Sachsen (ZESA); Erörterung und Diskussion von konkreten Fällen und rechtlichen bzw. praktischen Problemen von Dezernenten der ZESA und der Staatsschutzabteilungen,
- durch die ZESA organisierter, jährlicher Erfahrungsaustausch zu Staatsschutzdelikten und politisch motivierten Straftaten zwischen Vertretern der Staatsanwaltschaften, des LKA, des Landesamts für Verfassungsschutz, der Kriminalpolizeiinspektionen, der Bundespolizei und der Bereitschaftspolizei,
- Partnerschaft des Freistaates Sachsen im Projekt „Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus – Stärkung von Strafverfolgung und Opferschutz“ des Deutschen Instituts für

Menschenrechte (DIMR); Ermittlung des Bedarfs bei Strafverfolgung und Opferschutz sowie Erforschung von Problemen/Defiziten im Erkennen von rassistischen Beweggründen.

Fortbildungskonzepte und -angebote

- vielfältiges Fortbildungsangebot für Richterschaft und Staatsanwaltschaft an der Deutschen Richterakademie (DRA), u.a. zur deutschen Justizgeschichte im 20. Jahrhundert, dem Judentum, der religiösen Pluralisierung, dem politischen Extremismus als Herausforderung für Justiz und Gesellschaft, dem Staatsschutzstrafrecht sowie zu Rechtsradikalismus und Neonazismus; der sächsischen Justiz stehen regelmäßig jeweils zwei Teilnehmerplätze je Tagung zur Verfügung; die seit 2017 jährlich angebotene DRA-Tagung „Praxisforum Staatsschutzstrafrecht“ wird durch Sachsen veranstaltet,
- Fortbildungsangebot der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum zum „Umgang mit sog. Reichsbürgern“,
- Verwendung der Fortbildungsmaterialien des durch das DIMR in Kooperation mit und unter Förderung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz durchgeführten Projekts „Rassismus und Menschenrechte – Stärkung der Strafjustiz“ sowie der Publikationen „Rassistische Straftaten erkennen und verhandeln – Ein Reader für die Strafjustiz“ und „Rassismus und Menschenrechte - Materialien für die Fortbildung in der Strafjustiz“,
- Schulung eines Referentenpools aus Vertretern der juristischen Praxis (darunter auch aus Sachsen) mit Multiplikatorenfunktion im Rahmen des o.g. Projekts (2018),
- künftige Erweiterung des Referentenpools in einem Folgeprojekt; Betreuung durch Trainingsangebote; Etablierung und Stärkung des überinstitutionellen Austausches zwischen Justiz, Staatsanwaltschaft, Polizei und Opferschutzverbänden,
- Konzipierung einer landeseigenen Tagung zum Thema „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Extremismus in der Strafverfolgung“, deren Durchführung unter dem damaligen Titel „Rassismus und Strafzumessung“ im Jahr 2021 pandemiebedingt nicht möglich war. Im April 2022 konnte die Veranstaltung unter dem Titel „Rassistische und sonst menschenverachtende Tatmotivation erkennen und verfolgen“ erfolgreich durchgeführt werden. Die für Juni 2023 geplante Tagung „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Extremismus in der Strafverfolgung“ musste abgesagt werden. Die Tagung soll im landeseigenen Fortbildungsprogramm 2024 erneut angeboten und zielgruppenorientiert bekannt gemacht werden.

6. Schutz gefährdeter Einrichtungen (SMI, SMK)

(Drs. 7/3032, Nr. II.2: „Stärkung der Schutz- und Sicherungsmaßnahmen bei religiösen und weiteren sensiblen Einrichtungen“)

Beschreibung

Einrichtungen der Jüdischen Gemeinden

Ein staatspolitischer Grundsatz des Freistaates Sachsen ist die Wahrnehmung der besonderen Verantwortung gegenüber den Jüdischen Gemeinden, um die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit zu schützen, den jüdischen Glauben zu bekennen und auszuüben. Daraus ergeben sich breit gefächerte Aufgaben in den Bereichen der Antisemitismusprävention, der Sicherung der Gebäude und Einrichtungen, die Kultuszwecken dienen sowie der Personensicherung. Insbesondere die Maßnahmen der baulich-technischen Gebäudesicherung und des polizeilichen Objektschutzes sind von einem hohen Stellenwert und bedürfen einer ständigen lageabhängigen Überprüfung und ggf. Aktualisierung.

Der Neubau der Synagogen in Chemnitz und Dresden als auch die Rekonstruktion der Synagoge in Leipzig und andere Baumaßnahmen an Objekten der Jüdischen Gemeinden wurden intensiv durch baulich-technische Sicherheitsberatungen des Landeskriminalamtes (LKA) begleitet.

Nach dem rechtsextremistischen Anschlag auf die Synagoge in Halle am 9. Oktober 2019 wurde die Gefährdungslage für alle Einrichtungen der jüdischen Gemeinden und das jüdisch-orthodoxe Gemeindezentrum des Chabad Lubawitsch e.V. in Dresden neu bewertet.

Die jüdischen Gemeinden werden durch das SMK und das LKA bei der Stärkung der Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für die Objekte intensiv beraten und begleitet. Die aktualisierten baulich-technischen Sicherheitsempfehlungen des LKAs sind eine wichtige Grundlage für die Erhöhung der Sicherheit in jüdischen Einrichtungen.

In Ergänzung der baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen finanziert das SMK auf Antrag eine erhöhte Eigensicherung der Jüdischen Gemeinden an den Standorten der Synagogen und Gemeindeeinrichtungen durch qualifiziertes eigenes Personal bzw. externe Sicherheitsdienstleister. An die privaten Anbieter personeller Sicherheitsdienstleistungen werden hierbei die besonderen Anforderungen der Normenreihe DIN 77200 in Bezug auf erforderliche Fachkunde, persönliche Eignung sowie technische und wirtschaftliche Mittel gestellt. Die finanzielle Unterstützung für personelle Sicherheitsdienstleistungen hat mit dem am 20. März 2024 beschlossenen Gesetz zum Vertrag zur Änderung des Vertrages des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden eine sondergesetzliche Grundlage erhalten.

Einrichtungen islamischer Vereine

Einen weiteren Schwerpunkt im Rahmen der polizeilichen Lagebewertung und daraus resultierender Schutzmaßnahmen sowie der allgemeinen Präventionsarbeit stellen insbesondere seit 2015 die Moscheen, Gebetsräume und Objekte der islamischen Moschee- und Kulturvereine in Sachsen dar.

Sonstige Einrichtungen

Auch weitere Einrichtungen, die in Auswertung der polizeilichen Lagebewertung Zielobjekte insbesondere rechtsextremistischer Angriffe sind, können anlass- und lagebezogen in Beratungsangebote, allgemeine Präventionsarbeit und Schutzmaßnahmen einbezogen werden.

Meilensteine

- Beauftragung eines externen bausachverständigen Beraters durch das SMK (seit April 2020), der die Jüdischen Gemeinden und Einrichtungen als Bauherren im Prozess der Umsetzung der jeweiligen aktualisierten baulich-technischen Sicherheitsempfehlungen des Landeskriminalamtes berät und unterstützt.
- Überprüfung der Gefährdungslage und Erhöhung der Gefährdungseinstufung für die Synagogen und jüdischen Gemeindezentren (November 2019),
- Erhöhung der polizeilichen Schutzmaßnahmen für Synagogen und jüdische Gemeindezentren durch Posten oder Streifen in Abstimmung mit den Objektverantwortlichen bei Veranstaltungen und Anpassung der polizeilichen Objektschutzmaßnahmen für andere Objekte der Jüdischen Gemeinden wie z. B. Jüdische Friedhöfe (Oktober/November 2019),
- Benennung von Ansprechpersonen in den Polizeidirektionen (November 2019),
- Erstellung bzw. Aktualisierung der baulich-technischen Sicherheitsempfehlungen für die Synagogen und die Gemeindezentren in Dresden, Leipzig und Chemnitz, das Kultur- und Begegnungszentrum „Ariowitsch-Haus“ in Leipzig und das Gemeindezentrum des Chabad Lubawitsch Sachsen e. V. in Dresden (Dezember 2019 bis Juli 2020),
- Kabinettsvorlage mit dem „Bericht des Staatsministeriums für Kultus über das weitere Vorgehen und den Mittelbedarf zur Aktualisierung der Schutzmaßnahmen für die Jüdischen Gemeinden in Sachsen“ (Juni 2020),
- Turnusmäßige und anlassbezogene Statusgespräche des SMK mit jeder Jüdischen Gemeinde, den jeweiligen beauftragten Architekten und dem externen Berater (seit April 2020),
- Erstellung und Umsetzung der baulich-technischen Sicherheitsempfehlungen auch von Interimsunterbringungen zweier Gemeinden während der Bauzeit,
- Jährlicher Austausch des SMI und des SMK mit Vertretern der Jüdischen Gemeinden, des Landeskriminalamtes, der Polizeidirektionen, des Verfassungsschutzes, der Staatsanwaltschaft (ZORA) und des SMK zur Sicherheitslage und zur Umsetzung der Objektschutzmaßnahmen für jüdische Objekte (seit Juli 2022)
- Durchführung einer gemeinsamen Sicherheitsrunde der KORA und der Polizeidirektion Dresden mit den muslimischen Gemeinden und Kulturvereinen mit dem Ziel eines Austauschs über die Sicherheitslage sowie über aktuelle sicherheitsrelevante Vorkommnisse und Entwicklungen innerhalb und im Umfeld der religiösen und kulturellen Gemeinschaften, zur Vermittlung von unterstützenden Angeboten und zur Förderung des Vertrauensaufbaus und Vernetzung der Teilnehmenden (seit 2019); das Format der Sicherheitsrunde soll zukünftig auch auf die Regionen übrigen Polizeidirektionen übertragen werden

Umsetzungsstand

Die baulich-technischen Sicherheitsberatungen für jüdische Einrichtungen sind abgeschlossen. Die entsprechende Umsetzung obliegt den jeweiligen jüdischen Gemeinden als Eigentümern. Die Umsetzung der baulich-technischen Schutzmaßnahmen befindet sich je nach Objekt und Komplexität in einer unterschiedlichen HOAI-Leistungsphase. Die Bauausführungsphase hat bei der Israelitischen Gemeinde zu Leipzig im Juli 2022, bei der Jüdischen Gemeinde zu Dresden im Januar 2023 und bei der Jüdischen Gemeinde Chemnitz im Juli 2023 begonnen. Der Abschluss der Bauausführungsphase an der Synagoge des Chabad Lubawitsch Sachsen e. V. wird für 2024 prognostiziert.

Zur Finanzierung der Maßnahmen erhalten die Gemeinden Fördermittel des Freistaates aus dem Haushalt des SMK. Daneben stehen im Einzelfall zu einem geringen Anteil auch Bundesmittel, die für Maßnahmen jenseits der jeweiligen LKA-Empfehlungen bestimmt sind und über den Zentralrat der Juden ausgereicht werden, zur Verfügung. Polizeiliche Maßnahmen des Objektschutzes werden durch die Polizeidirektionen in Abstimmung mit den Jüdischen Gemeinden durchgeführt. Dazu wurden in den Polizeidirektionen feste Ansprechpartner benannt. Diese stehen bezüglich der aktuellen Sicherheitslage im regelmäßigen Austausch mit den Jüdischen Gemeinden. Die Gefährdungslage wird durch die Polizei fortwährend beobachtet. Das LKA schreibt die Gefährdungslagebeurteilung fort.

Die erhöhte Eigensicherung der Jüdischen Gemeinden durch personelle Sicherheitsdienstleistungen wird antragsgemäß seit September 2021 umgesetzt und fortgeführt.

Die Durchführung von polizeilichen Schutzmaßnahmen an Moscheen, Gebetsräumen und Einrichtungen islamischer Kulturvereine erfolgt lageangepasst. Schutz- und Sicherungsmaßnahmen unterliegen einer fortlaufenden Bewertung und werden entsprechend der aktuellen polizeilichen Lagebewertung angepasst. Im Zusammenhang mit den Ereignissen im Nahen Osten nach den Terroranschlägen gegen den Staat Israel seit dem 7. Oktober 2023 wurden die Schutzmaßnahmen für jüdische/israelische Einrichtungen erhöht. Die Objektschutzmaßnahmen werden entsprechend der weiteren Entwicklung der Gefährdungslage fortgesetzt bewertet und ggf. aktualisiert.

7. Verstärkte Bekämpfung von Hass im Netz (SMI, SK, SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.6, II.1: „Vereinfachung der Möglichkeiten, der Polizei Hasskriminalität im Internet mitzuteilen“, „(...) verstärkte Verfolgung von Hass-Postings“)

Beschreibung

Das Internet wird aufgrund seiner Anonymisierungs- und Verbreitungsmöglichkeiten wie kein anderes Medium auch und verstärkt zur Verbreitung von Hass und Hetze benutzt. Insbesondere strafbare Hasspostings gefährden das friedliche Zusammenleben einer freien, weltoffenen und demokratischen Gesellschaft. Zur verbesserten Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet wurde im Landeskriminalamt (LKA) Sachsen im Januar 2021 eine Zentrale Meldestelle für Hasskriminalität im Internet (ZMI Sachsen) eingerichtet. Im Februar 2022 wurde die ZMI Sachsen personell gestärkt und in die neu eingerichtete Zentralstelle zur Bekämpfung von Internet-PMK (ZIT-PMK) im LKA integriert.

Die ZMI Sachsen erleichtert den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie Institutionen die Meldung derartiger Sachverhalte an die Strafverfolgungsbehörden. Das Anzeigen von Sachverhalten wird da ermöglicht, wo das strafbare Verhalten geschieht – im Netz in Form eines niedrigschwelligen Angebots. Des Weiteren werden die Prozesse im Land so kanalisiert, dass eine effiziente Strafverfolgung durch Polizei und Justiz sichergestellt ist.

In der ZMI Sachsen werden Sachverhalte aus

- dem Medien-Portal (Projekt „Gemeinsam gegen Hass im Netz“ der SK, des SMJusDEG, des SMI, der Landesmedienanstalt, des MDR und weiterer Medienunternehmen sowie der Landeszentrale für politische Bildung),
- dem Bürgermeldeportal Sachsen (um Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern zu relevanten Inhalten im Netz und Zugang zu Aufklärungs-/Beratungsangeboten zu erleichtern) und
- der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet des Bundeskriminalamtes (ZMI BKA gemäß Netzwerkdurchsetzungsgesetz [NetzDG]; Übernahme strafrechtlich relevanter Inhalte mit Bezug zum Freistaat Sachsen)

zentral entgegengenommen, hinsichtlich Ermittlungswürdigkeit/-fähigkeit vorgeprüft und deren weitere Bearbeitung koordiniert.

Meilensteine

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe SMI/SMJusDEG (Mai 2020),
- Erstellung eines Grobkonzeptes (August 2020),
- Einrichtung Aufbaustab (August 2020),
- Start Medien-Portal (Oktober 2020),
- Wirkbetrieb ZMI Sachsen und Eröffnung Bürgermeldeportal (Januar 2021),
- Stärkung und Integration der ZMI Sachsen in die ZIT-PMK (Februar 2022),
- Arbeitsaufnahme der ZMI BKA (Februar 2022),
- Erfahrungsbericht LKA (2. Halbjahr 2022),
- Verlängerung des Projektes „Gemeinsam gegen Hass im Netz“.

Umsetzungsstand

Durch die gemeinsame Arbeitsgruppe des SMI/SMJusDEG wurde im August 2020 ein Grobkonzept zur Einrichtung der ZMI Sachsen vorgelegt. Das LKA wurde beauftragt, einen Aufbaustab einzurichten und die Aufnahme des Wirkbetriebes der ZMI Sachsen zum 1. Januar

2021 zu gewährleisten. Bereits am 1. Oktober 2020 ging das Medien-Portal an den Start, in welchem sächsische Medienhäuser entsprechende Inhalte an die Strafverfolgungsbehörden melden können. Das dem Medien-Portal zugrundeliegende Projekt „Gemeinsam gegen Hass im Netz“ wurde bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.

Zur stärkeren und effizienten Verfolgung rechtswidriger Hasspostings unter Einbeziehung weiterer Akteure durch Strafverfolgungsbehörden wurde zum 20. Januar 2021 zeitgleich mit dem Start des Wirkbetriebs der ZMI Sachsen das Bürgermeldeportal eröffnet.

Mit der Einrichtung der ZIT-PMK wurde zum 1. Februar 2022 die Schlagkraft auf Landesebene bei der Bekämpfung von Hass im Netz nochmals erhöht, personell gestärkt und die ZMI Sachsen in die ZIT-PMK integriert. Der ZIT-PMK obliegen insbesondere Aufgaben der ZMI Sachsen und einer anlassbezogenen Internetaufklärung.

Weiterhin leitet die ZMI BKA Fälle mit Bezug zu Sachsen im Rahmen des seit 2. Mai 2022 bestehenden Wirkbetriebes an die ZMI Sachsen weiter. Dieser modifizierte Wirkbetrieb wurde eingerichtet, da die im NetzDG geschaffenen Vorschriften, insbesondere zur Meldepflicht für Anbieter sozialer Netzwerke über bestimmte Inhalte gemäß § 3a NetzDG aktuell nicht umgesetzt werden können. Grund hierfür sind beim Verwaltungsgericht Köln anhängige Klagen und teilweise stattgegebene Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz bestimmter Anbieter sozialer Netzwerke.

Darüber hinaus gibt die ZMI Sachsen auf der Internetseite der Polizei Sachsen vielfältige Hinweise zu weiteren Beratungs- und Hilfsangeboten im Zusammenhang mit Hass im Netz, um Betroffene ggf. auch anonym zu unterstützen.

Die ZMI Sachsen hat mit allen Polizeidirektionen ein Netzwerk fester Ansprechpartner aufgebaut, um eine reibungslose Zusammenarbeit bei der Bearbeitung strafbarer Online-Inhalte zu gewährleisten (Übungen zum ZMI-Prozess, Erkennen von Redundanzen, Austausch zu gegebenenfalls bestehenden Schwachstellen und möglichem Optimierungsbedarf, Sensibilisierung bis auf Revierebene). Dies soll sicherstellen, dass alle relevanten Erkenntnisse frühzeitig zusammengeführt, Redundanzen besser erkannt und Doppelarbeit vermieden werden. Unter dem Dach der ZMI Sachsen arbeiten Polizei und Staatsanwaltschaft eng zusammen und tauschen sich zu Sachverhalten unmittelbar aus (Hand-in-Hand-Prinzip).

8. Früherkennung sich radikalisierender Gewalttäter (SMI)

(Drs. 7/3032, Nr. II.4: „Initiative zur Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts aller Bundesländer unter Beteiligung des Bundes mit dem Ziel einer frühzeitigen Erkennung und effektiven Bekämpfung des neuen Phänomens des sog. Schwarmterrorismus“)

Beschreibung

Kassel, Halle, Hanau und die Aufdeckung verschiedener rechter Netzwerke zeigen eindrücklich: Deutschland erlebt ein Wiederaufleben rechtsextremistischer Gewalt.

Neu dabei ist, dass die Bedrohung sich auffächert. Während bisher Organisationen, feste Strukturen bzw. Gruppierungen im Fokus waren, hat sich das Spektrum potenzieller Täter um einen Typus erweitert, der als Einzelgänger agierend im Vorfeld kaum auffällt, weder bei den Sicherheitsbehörden noch in seinem sozialen Umfeld. Es handelt sich um Personen, die zunächst im „Schwarm“ mitschwimmen (also physische und/oder psychische Berührungspunkte ins Milieu haben), sich nach und nach selbst radikalisieren und dann plötzlich aus dem „Schwarm“ ausscheren und Anschläge verüben. Insoweit ist das Bedrohungsszenario heute breiter, diffuser und vielschichtiger geworden.

Auf diese Entwicklung haben sich die Sicherheitsbehörden eingestellt und entwickeln ihre Konzepte weiter. Ziel ist, auch sozial isoliert agierende Täter frühzeitig zu detektieren und solche Anschläge möglichst im Vorfeld zu verhindern.

Um die Aufdeckung sich selbst radikalisierender Einzelgänger zu verbessern, ist es aber auch wichtig, dass das unmittelbare Umfeld der Täter sensibel reagiert. Sobald ein auffälliges Verhalten bemerkt wird, gilt es, sich an vorhandene Hilfsangebote (bspw. an die KORA) zu wenden.

Meilensteine

- Intensivierung laufender Maßnahmen (März 2020),
- Befassung in den bundesweiten polizeilichen Fachgremien (seit April 2020),
- Intensivierung der Internetaufklärung durch Erweiterung der ZMI zur ZIT-PMK (2022)
- Weiterentwicklung von Handlungskonzepten (2023/2024).

Umsetzungsstand

Seit den Anschlägen von Halle und Hanau arbeiten die Sicherheitsbehörden mit Hochdruck daran, sich hier besser aufzustellen. Maßnahmen der Internetaufklärung wurden bereits intensiviert. Anlassabhängig wird auch eine Ausweitung auf das Darknet, Imageboards und Gaming-Plattformen geprüft, um extremistische Bestrebungen und digitale Netzwerke frühzeitiger aufzudecken und Radikalisierungsverläufe schon in einem möglichst frühen Stadium aufzuhellen. Auf polizeilicher Ebene befasste sich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) mit der Analyse der zu verzeichnenden Gewalttaten im Hinblick auf Möglichkeiten der frühzeitigen Erkennung von Anhaltspunkten für eine Planung und Vorbereitung. Sachsen ist mit einem Vertreter aus dem LKA in der BLAG vertreten. Die BLAG legte Ende Januar 2023 ihren Abschlussbericht vor. Darin enthalten sind Grundlagen für Standards (einheitlicher Sprachgebrauch, Beurteilungsmethoden und Ergebnisformate) und Strukturen von Prozessabläufen, die Vermeidung von Schnittstellenproblematiken sowie Problemstellungen der Risikokommunikation und insbesondere Verbesserung der Befassung mit überregional agierenden Personen mit Gefahrenpotenzial.

Darauf aufbauend wird eine weitere BLAG bestehende Strukturen in Bund und Ländern überprüfen, repressive und präventive Ansätze erarbeiten und das Zusammenwirken mit polizeiexternen Akteuren betrachten.

Vom Erkennen, über das Bewerten bis hin zum polizeilichen Handeln sind die Ergebnisse der BLAG auch für die Polizei Sachsen und deren Netzwerkpartner richtungsweisend. Ziel ist die Entwicklung von risikominimierenden Maßnahmenkonzepten, die dazu beitragen, Personen mit Gewaltpotential frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und zu begleiten bzw. vorliegende Gefährdungssituationen zu entschärfen. Dazu soll bis Ende 2024 ein sächsisches Konzept unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der BLAGen erstellt werden.

9. Einsatz von Cybercops bei der sächsischen Polizei (SMI)

(Drs. 7/3032, Nr. II.7: „Erhöhung des Anteils von IT-Expertinnen und -Experten, die als sogenannte „Cybercops“ im sächsischen Polizeidienst eingesetzt werden können.“)

Beschreibung

Das Internet und die Sozialen Medien haben unseren Alltag und unser Kommunikationsverhalten stark verändert. Gleichzeitig sind aber auch für Kriminelle neue Handlungsfelder und Tatgelegenheiten entstanden. So werden die Reichweite und Anonymität des Internets zunehmend für die Verbreitung von Propaganda und Hass missbraucht. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Rechtsextremismus.

Um Cybercrime effektiv zu verfolgen und sich den oftmals hoch professionell agierenden Kriminellen adäquat entgegenzustellen, setzt die sächsische Polizei seit dem Jahr 2015 auf erfahrene IT-Spezialisten mit abgeschlossenem Studium der Informatik, Wirtschaftsinformatik, Informations- und Kommunikationstechnik und/oder Mathematik. Diese werden in einem einjährigen Aufbaustudium „Computer- und Internetkriminalitätsdienst (CuIKD)“ an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) zu Polizeibeamten mit Exekutivbefugnissen ausgebildet.

Das Aufgabenspektrum der sogenannten Cybercops umfasst die Spurensuche im Internet, deren gerichtsverwertbare Sicherung, Aufbereitung und Auswertung. Darüber hinaus wirken sie bei Durchsuchungen und Vernehmungen mit. Neben dem Einsatz in klassischen Bereichen des Cybercrime (Internetbetrug etc.) finden sie auch Verwendung bei der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität, insbesondere bei der Aufklärung krimineller Aktivitäten im Netz.

Meilensteine

- Öffnung der Sächsischen Laufbahnverordnung für externe Spezialisten (2014),
- Identifizierung geeigneter Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des CuIKD und ggf. der Erweiterung der Einsatzgebiete durch das SMI (Dezember 2020),
- weitere Gewinnung und Ausbildung von Cybercops sowie Umsetzung der Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität (fortlaufend).

Umsetzungsstand

Im Oktober 2023 beendete der achte Studienjahrgang CuIKD das Studium. Die Absolventen wurden bisher in den Polizeidirektionen, dem Landeskriminalamt sowie dem Polizeiverwaltungsamt eingesetzt.

Damit haben 63 Cybercops eine Polizeiausbildung erhalten. Mit Blick auf die positiven Rückmeldungen aus der Polizeipraxis soll dieser Weg in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund befinden sich derzeit sechs weitere Anwärter im neunten Studienjahrgang und werden voraussichtlich ihr Studium im Oktober 2024 beenden.

Da die Polizei zunehmend um derartige Spezialisten mit der Wirtschaft konkurriert, gilt es künftig Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des CuIKD zu ergreifen. Darüber hinaus wird eine fortwährende Weiterbildung im Bereich der IT anzustreben sein, um Zukunftssicherheit zu erlangen.

10. Verfassungstreue/Sicherung der demokratischen Widerstandsfähigkeit im öffentlichen Dienst (SMI, SK, SMJusDEG, SMK, SMS)

(Drs. 7/3032, Nr. II.10, II.11: „Sensibilisierung von Vorgesetzten und Verantwortlichen zum Umgang mit menschenfeindlichen Positionen im öffentlichen Dienst, konsequentes Vorgehen gegen Verfassungsfeinde im Staatsdienst sowie Ermutigung der Bediensteten, für eine freie und offene Gesellschaft einzutreten“ sowie „Etablierung von geeigneten Maßnahmen zur Prävention und zum frühzeitigen Erkennen verfassungsfeindlicher Einstellungen bei Bediensteten im öffentlichen Dienst, einschließlich Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungskonzepte und Leitbilder“)

Beschreibung

Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus haben keinen Platz im öffentlichen Dienst. Alle Bediensteten, insbesondere Führungskräfte, müssen durch geeignete Maßnahmen sensibilisiert werden, konsequent solchen Bestrebungen und Einstellungen entgegenzutreten. Dazu müssen die Bediensteten befähigt werden, derartiges Verhalten frühzeitig erkennen, einordnen und thematisieren zu können. Soweit erforderlich obliegt es den Bediensteten mit Führungsaufgaben, dienst- bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen zu veranlassen.

Ziel ist die Sicherung der demokratischen Widerstandsfähigkeit aller Bediensteten durch geeignete Maßnahmen in folgenden Teilbereichen:

- Personalauswahl und Einstellung,
- Ausbildung und Studium (in Hinblick auf die Leitung der Ausbildungsstätten, auf die Lehrenden sowie auch auf die Auszubildenden und Studierenden),
- Aufklärungs-, Fortbildungs-, Supervisions- und Präventionsangebote für alle Bediensteten, insbesondere auch für Führungskräfte.

Meilensteine

- Erstellung eines halbjährlichen Lageberichtes zu extremistischen Vorfällen im Geschäftsbereich des SMI durch die Koordinierungsstelle Extremismusprävention und -bekämpfung (KostEx) beim SMI (erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2020, fortlaufend) und daraus schlussfolgernd Ableitung von Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Förderung und Stärkung der demokratischen Resilienz der Bediensteten,
- Eruierung von Möglichkeiten der Überprüfung der Verfassungstreue im Rahmen der Einstellung von Bewerberinnen/Bewerbern in den öffentlichen Dienst und anlass- bzw. verwaltungsbereichsbezogen, z. B. nach Ende der Probezeit oder bei der Auswahl für Führungspositionen, von Beschäftigten im öffentlichen Dienst und der Sanktionierung mangelnder Verfassungstreue, u. a. im Rahmen von disziplinarrechtlichen Verfahren (fortlaufend),
- Regelmäßiger Austausch zwischen den Ressorts unter Federführung des SMI mit dem Ziel
 - einer ressortübergreifenden Identifizierung von Best Practice-Ansätzen im Bereich der Auswahlverfahren, der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (bzw. Stoffpläne) und der Kompetenzprofile von Lehrkräften,
 - der Identifizierung von Fortbildungs- und Supervisionsbedarfen für alle Bediensteten des Freistaats Sachsen,
 - Erarbeitung von Vorschlägen für ressortübergreifenden Maßnahmen in den o. g. Teilbereichen und zum weiteren abgestimmten Vorgehen unter Beachtung bereits bestehender Angebote und Fördermöglichkeiten sowie der Einbindung externer Partner (laufender Prozess).

Umsetzungsstand

Durch die einzelnen Ressorts wurden bereits umfangreiche Maßnahmen in der Aus- und Fortbildung ergriffen, um die Bediensteten – und insbesondere Führungskräfte – zur Thematik zu schulen und zu sensibilisieren. Hierbei wurden auch externe Partner einbezogen. Eine zentrale Rolle kommt dabei dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen zu, welches durch Beratungsangebote, Veröffentlichungen und Fachvorträge andere Behörden maßgeblich unterstützt.

Darüber hinaus werden in einzelnen Ressorts derzeit die Auswahl- und Einstellungsverfahren überprüft und dahingehend angepasst, dass zukünftig menschenfeindliche und extremistische Einstellungen früher erkannt werden können. In diesem Zusammenhang wurden durch das SMI neue Musterformulare zur Belehrung und Erklärung zur Verfassungstreue bei Tarifbeschäftigten entwickelt und den nachgeordneten Behörden – versehen mit einer Anwendungsempfehlung – mit Schreiben vom 13. Januar 2023 zur Verfügung gestellt. Der Inhalt der Musterformulare lehnt sich an die für Beamte geltende Belehrung und Erklärung über die Verpflichtung zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst (Anlage 4 zur VwV Beamtenverhältnis vom 11. November 2019) an, berücksichtigt jedoch, dass Tarifbeschäftigte – anders als Beamte – ein funktions- und aufgabenabhängig unterschiedliches Maß an Loyalität gegenüber der Verfassung schulden (vgl. BAG, Urteil vom 6. September 2012, Az.: 2 AZR 372/11, juris Rn. 17).

Weiterhin wurde im SMI zum 1. September 2020 die KostEx eingerichtet. Die KostEx koordiniert die Bemühungen im Kampf gegen verfassungsfeindliche Einstellungen bei Bediensteten im Geschäftsbereich des SMI.

Basierend auf den Erkenntnissen aus den Lageberichten der KostEx wurde speziell für den Bereich der Polizei Sachsen im Zusammenwirken von SMI (KostEx) und den Dienststellenleitungen eine Konzeption zur Umsetzung polizeirelevanter Handlungsempfehlungen der KostEx für die Polizei Sachsen (Stand: 28. März 2023) erstellt und Anfang April 2023 zur Umsetzung im nachgeordneten polizeilichen Bereich gebracht.

Wesentliche Elemente der Konzeption sind u. a. die Bestellung von nebenamtlichen Wertebeauftragten bei den Dienststellen der Polizei Sachsen und der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) sowie ein E-Learning-Programm zur Früherkennung, Prävention und Intervention von demokratiefeindlichen Einstellungen und Verhaltensweisen in der sächsischen Polizei. Die Wertebeauftragten wurden zwischenzeitlich bestellt. Das E-Learning-Programm, welches von der PolFH und der KostEx gemeinsam entworfen und Ende April 2023 an die Dienststellen und die PolFH übermittelt wurde, ist von allen unmittelbaren Vorgesetzten verpflichtend zu absolvieren. Darüber hinaus sollen auch die übergeordneten Führungskräfte damit zum Thema weitergebildet werden.

Im Januar 2024 erfolgte eine Umbenennung der Wertebeauftragten in „Koordinatoren im Netzwerk Demokratiearbeit in der Polizei Sachsen“. Diese Netzwerkkoordinatoren werden Angebote und Formate der Demokratiearbeit in der Organisation entwickeln und fördern, die zu einer gelebten demokratischen Polizeikultur beitragen sowie an den Bedürfnissen der Belegschaft ansetzen. Perspektivisch bauen die Netzwerkkoordinatoren in allen Dienststellen und in der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) Netzwerkstrukturen auf, um so eine möglichst breite Beteiligung erreichen zu können.

Am 17. November 2023 wurde das „Forum Polizei_Geschichte Sachsen“ als zentrale Einrichtung der sächsischen Polizei in der Polizeidirektion Dresden eröffnet und leistet als Bildungs- und Kommunikationsort in der Aus- und Fortbildung sowie im Berufsalltag von Polizistinnen und Polizisten wichtige Beiträge zur Stärkung der historischen Bildung und der Entwicklung demokratischen Bewusstseins und der Steigerung demokratischer Resilienz. Gleichsam ist

die Einbindung der allgemeinen Öffentlichkeit mit Blick auf den gesellschaftlichen Diskurs zentrales Anliegen des Forums. Mit Einbeziehung der Öffentlichkeit werden sich zukünftig auch außerhalb der Polizeiorganisation weitere Wirkungskreise in der Bildungs- und Behördenlandschaft Sachsens entfalten.

Am 21. Dezember 2021 hat der Sächsische Landtag darüber hinaus das Gesetz über die Hochschule der Sächsischen Polizei (SächsPolFHG) verabschiedet, welches am 1. März 2022 in Kraft getreten ist. Der Bildungsauftrag der Hochschule wurde dahingehend erweitert, dass die Studierenden und Auszubildenden zu einem verantwortlichen Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat sowie zu einem Eintreten für demokratische Werte, gesellschaftliche Offenheit und Transparenz befähigt werden. Weiterhin soll das Verständnis für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenhänge gefördert werden (vgl. § 3 Absatz 3 SächsPolFHG).

Am 1. Juni 2022 hat der Sächsische Landtag das Gesetz zur Umsetzung der Ausbildungsoffensive an der Hochschule Meißen (FH Meißen) und Fortbildungszentrum (Drs.-Nr. 7/6655) verabschiedet. Es ist am 13. August 2022 in Kraft getreten. Der Bildungsauftrag der FH Meißen (§ 2 Absatz 3 Satz 3 FHMeißenG) wird verdeutlicht: bisher sollten die Studierenden „zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat“ befähigt werden, künftig wird hier aktives Eintreten für den Rechtsstaat als Ziel vorgegeben.

Nach dem Gesetz zur Stärkung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst und zur weiteren Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drs.-Nr. 7/13905 und 7/16023) ist die anlasslose Beteiligung des Landesamtes für Verfassungsschutz vor einer Berufung in ein Beamtenverhältnis in den Fachrichtungen Polizei, Justiz mit dem Schwerpunkt Justizvollzug und für Beamtinnen und Beamte in Abschiebungshaft- und Ausreisegewahrsamseinrichtungen sowie vor der Übertragung bestimmter sicherheitsempfindlicher Führungsämter vorgesehen. Um die Umsetzung dieses Gesetzes unmittelbar nach Inkrafttreten (30. April 2024) zu gewährleisten, wurden am 13. März 2024 in einer Besprechung zwischen SMI, SMJusDEG und dem LfV Einzelheiten zu den künftigen Abfragen der personalverwaltenden Stellen nach dem Verfassungstreugesetz festgelegt.

Zudem wurde mit dem Gesetz zur Regelung polizeilicher Zuverlässigkeitsüberprüfungen (SächsPolZÜG) über den Anwendungsbereich des § 88 des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes hinaus eine Rechtsgrundlage für die Durchführung von verschiedenen Zuverlässigkeitsüberprüfungen durch die Polizei geschaffen. Zentrales Anliegen des Gesetzes ist es, bei der Zuführung von Personal in den Dienst der Polizei die Erkenntnismöglichkeiten der Einstellungsbehörden zu verbessern. Insbesondere Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeivollzugsdienst, aber im Grundsatz auch Personen, die als Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie Tarifbeschäftigte in Dienststellen und Einrichtungen der Polizei eingestellt werden, sollen künftig einer polizeilichen Zuverlässigkeitsüberprüfung unterzogen werden. Dies beinhaltet insbesondere eine Abfrage in den polizeilichen Informationssystemen. Das Sächs-PolZÜG trat am 30. April 2024 in Kraft.

Im Rahmen der gemeinsamen Ressortbesprechung unter Leitung des SMI - beteiligt waren daneben SK, SMJusDEG, SMK, SMS und SMWK - am 13. März 2024 erfolgte ein erster Austausch bezüglich der Maßnahmen zur Sicherung der demokratischen Widerstandsfähigkeit aller Bediensteten und insbesondere Führungskräfte in den Teilbereichen Personalauswahl und Einstellung, Ausbildung und Studium und Aufklärungs-, Fortbildungs-, Supervisions- und Präventionsangebote. Es wurde im Zuge der ersten Befassung konsensual durch die beteiligten Ressorts festgestellt, dass aufgrund der unterschiedlichen ressortspezifischen Bedarfe sowie rechtlichen und strukturellen Voraussetzungen ein ressortübergreifender Transfer und eine bedarfsorientierte gegenseitige Unterstützung zielführend ist und die Notwendigkeit besteht, alle Ressorts in den Austausch einzubeziehen. Die veranlasste Erhebung und Erfassung aller Maßnahmen im Bausteinprinzip hat das Ziel, im ersten Schritt allen Ressorts die

bestehenden Maßnahmen, Handlungsweisen, Regelungen, Angebote und Verfahren zur Sicherung der demokratischen Widerstandsfähigkeit zur Verfügung zu stellen. Die Ressorts sind angehalten, sich in diesem Zuge bedarfsorientiert auszutauschen und zu unterstützen. Der nächste ressortübergreifende Austausch findet im 1. Quartal 2025 statt.

Bei der im Rahmen der bundesweiten MEGAVO-Studie¹ (MEGAVO= Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten) erhobenen Rechts-Links-Selbsteinstufung entschieden sich fast 60 Prozent der Befragten für eine Position in der Mitte der Skala. Es wurde festgestellt, dass extreme Positionierungen auf beiden Seiten des politischen Spektrums seltener als in der Gesamtbevölkerung vertreten sind und dass die Antwortverteilung stark der Verteilung ähnelt, die in Bevölkerungsbefragungen zu finden sind.

¹ <https://www.polizeistudie.de/wp-content/uploads/projekt-megavo-zwischenbericht-2023-04-04.pdf>

11. Restriktive Umsetzung waffenrechtlicher Regelungen (SMI)

(Drs. 7/3032, Nr. II.12: „Motivation der kommunalen Sicherheitsbehörden, bei der Erteilung bzw. Versagung und dem Entzug der Waffenbesitzkarte, aber auch im Rahmen der nachgelagerten Kontrolltätigkeit ihre Anstrengungen zu erhöhen“)

Beschreibung

Mit dem Vorhaben soll der im Freistaat restriktive Vollzug des Waffenrechts qualifiziert und verstetigt werden. Darüber hinaus wird die schon jetzt enge Zusammenarbeit aller Waffenbehörden untereinander sowie mit den staatlichen Sicherheitsbehörden (Polizeivollzugsdienst, Verfassungsschutz) fortgeführt bzw. durch behördenübergreifende Besprechungen von Einzelfällen intensiviert.

Die Waffenbehörden nehmen ihre gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich und im Rahmen der personellen Verfügbarkeit bestmöglich wahr.

Eine darüberhinausgehende Intensivierung insbesondere der Kontrolltätigkeiten und der Auseinandersetzung mit Verdachtsfällen von Extremisten unter den Waffenrechtsinhaber und -antragstellern steht und fällt daher mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die behördliche Arbeit konzentriert sich dabei auf die gesetzlichen Pflichtaufgaben. Der Umfang der Kontrolltätigkeit liegt im Ermessen der Waffenbehörde.

Ein Ansatz der waffenrechtlichen Kontrollen liegt darin, unzuverlässigen waffenrechtlichen Erlaubnisinhabern ihre waffenrechtlichen Erlaubnisse so früh wie möglich, nämlich anlassbezogen, zu entziehen. Durch frühzeitige Information der Waffenbehörde über vollzugs- und gemeindepolizeiliche Einsätze bei Waffenerlaubnisinhabern, lassen sich sowohl weitere personalintensive Kontrollmaßnahmen nach § 36 Abs. 2 Waffengesetz als auch jegliche weiteren routinemäßigen Überprüfungen verhaltensauffälliger Waffenbesitzer auf deren Zuverlässigkeit und Eignung nach § 4 Abs. 3 Waffengesetz vermeiden.

Meilensteine

- Etablierung qualifizierter Begleitprozesse zur waffenrechtlichen Fallbearbeitung,
- Prüfung, ob den Waffenbehörden zusätzliche Ressourcen insbesondere zur Intensivierung von Kontrollprozessen zur Verfügung gestellt werden können.

Umsetzungsstand

Die Landesdirektion Sachsen begleitet alle landesweit einschlägigen Waffenerlaubnisvorgänge, bei denen Hinweise auf extremistische Bezüge beim Erlaubnisinhaber oder Antragsteller vorliegen. Dabei werden unter Einbindung der staatlichen Sicherheitsbehörden (Polizei und Verfassungsschutz) auch im Einzelfall Synergien hergestellt, und der Informationsaustausch zwischen Polizeivollzugsdienst und Waffenbehörde wird kontinuierlich optimiert

12. Konsequente Entwaffnung unzuverlässiger Erlaubnisinhaber (SMI)

(Drs. 7/3032, Nr. II.13: „Gemeinsame Prüfung mit den übrigen Bundesländern, mit welchen Maßnahmen sichergestellt werden kann, unzuverlässige Inhaberinnen und Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse besser zu erkennen“)

Beschreibung

Die Bundesländer stehen untereinander und mit dem Bund im engen Kontakt, was die Fragen des Vollzuges des Waffenrechts betrifft. Dabei ist es einvernehmliches Bestreben, das Erforderliche zu tun, damit Waffen nicht in die Hände von Extremisten gelangen können.

Die vom Waffengesetz verbindlich vor Erteilung und während des Bestehens einer waffenrechtlichen Erlaubnis vorgesehene Prüfung der persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit folgt dem Zweck, die Risiken, die mit jedem Waffenbesitz verbunden sind, nur bei solchen Personen hinzunehmen, die nach ihrem Verhalten Vertrauen darin verdienen, dass sie mit Waffen und Munition jederzeit und in jeder Hinsicht ordnungsgemäß umgehen.

Anhängern und Unterstützern verfassungsfeindlicher und antidemokratischer Bestrebungen steht dieses Vertrauen nicht zu. Es gilt daher, sie konsequent zu identifizieren und eine Erlaubniserteilung zu verhindern oder zu beenden. Die Zuverlässigkeitsprüfungen beruhen in der Vergangenheit im Kern auf Erkenntnisabfragen bei der Polizei und in staatsanwaltschaftlichen Registern, um den persönlichen Hintergrund des Betroffenen zu beleuchten. Bereits mit dem 3. Waffenrechtsänderungsgesetz, das im Februar 2020 in Kraft trat, wurde die Regelanfrage auf die Verfassungsschutzbehörden ausgedehnt, um möglichst umfassend auch die Einbindung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse zu gewährleisten.

Ungeachtet dieser strukturellen Verbesserung ist zu klären, ob weitere Erkenntnismöglichkeiten zu eröffnen sind, die die Beurteilungsgrundlage der Waffenbehörden verbessern.

Meilensteine

- Initiierung eines Bund-Länder-Diskussionsprozesses, ob sich das mit der Waffenrechtsänderung geschaffene Instrumentarium bewährt hat und ob es aus Sicht der Sicherheitsbehörden praktischen und rechtlichen Nachbesserungsbedarf gibt.
- Durchführung einer Länderumfrage bei den obersten Waffenbehörden, ob aus ihrer Sicht praktischer oder rechtlicher Nachholbedarf besteht.
- Verdichtung der Ergebnisse und ggf. Einbringung einer Bundesratsinitiative bei weiterführendem Handlungsbedarf.

Umsetzungsstand

Der Freistaat Sachsen setzte die mit den jüngsten schweren fremdenfeindlichen Straftaten verbundenen Herausforderungen im Waffenrecht auf die Tagesordnung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK). Die IMK beauftragte Verfassungsschutz und Polizei damit, bestehenden Nachbesserungsbedarf auszuloten. Derzeit setzen sowohl der für den Verfassungsschutz zuständige Arbeitskreis IV der IMK wie der für die Polizei zuständige Arbeitskreis II den Beschluss um und erarbeiten Befunde.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat eine mögliche Erweiterung der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeitsgründe geprüft und die Ergebnisse zur Frühjahrs-IMK 2023 vorgestellt. Danach sollte die derzeitige Rechtslage beibehalten werden, weil das Waffengesetz bereits einen risikointoleranten Ansatz verfolgt.

Mit dem im Februar 2024 durch Bundesinnenministerin Faeser vorgestellten, auf dem Aktionsplan Rechtsextremismus aufbauenden Maßnahmenpaket „Rechtsextremismus entschlossen bekämpfen“ wird auch eine konsequente Entwaffnung von Rechtsextremisten angestrebt. Hierzu hat das BMI bereits im Januar 2023 einen Entwurf für die Reform des Waffenrechts vorgelegt, welcher sich jedoch noch in Abstimmung zwischen den Bundesressorts befindet.

Zudem hat im Juli 2022 ein jährlich tagendes Bund-Länder-Forum „Entwaffnung von Rechtsextremisten“ unter Federführung des Bundesamtes für Verfassungsschutz seine Arbeit aufgenommen, in dem alle betroffenen Akteure – das heißt die Innenministerien und die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sowie teilweise die Waffenbehörden – ebenenübergreifend Strategien und best practices für eine effektivere Entwaffnung von Rechtsextremisten diskutieren. Dieses hat die Zahlen der bundesweit entwaffneten Rechtsextremisten zum Stichtag 31. Dezember 2022 auch unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/textbaustein/DE/sicherheit/zahlen-entwaffnung-rex.html> veröffentlicht. Die Zahl der zum Stichtag 31. Dezember 2023 bundesweit entwaffneten Rechtsextremisten soll Mitte 2024 veröffentlicht werden.

13. Risikobewertungssystem für rechtsextremistische Gefährder (SMI)

(Drs. 7/3032, Nr. II.16: „Umsetzung des länderübergreifenden und bundesweit einheitlichen Frühwarnsystems für rechtsextreme Gefährderinnen und Gefährder in Sachsen“)

Beschreibung

Auf die deutlich gestiegene Gefahr rechtsextremistischer Terrorismus- und Gewalttaten haben die polizeilichen Fachgremien unmittelbar reagiert und die Entwicklung eines Risikobewertungsinstruments (RADAR²-rechts) beschlossen.

Aus sächsischer Sicht ist RADAR-rechts ein wichtiger Schritt, um den polizeilichen Umgang mit gewaltorientierten Rechtsextremisten zu optimieren. Mit Blick auf das hohe Gewaltpotential wird die sächsische Polizei insbesondere sog. Gefährder verstärkt in den Fokus nehmen. Der Begriff des Gefährders wird für Personen verwendet, von denen nach polizeilicher Prognose die Gefahr eines Anschlags oder einer schweren Gewalttat ausgeht.

Das Instrument soll dazu dienen, das Risiko der Begehung solcher Taten durch rechtsextremistische Gefährder differenzierter zu bewerten, einer Risikoskala zuzuordnen und darauf aufbauend Interventionsmaßnahmen priorisieren zu können. Mittels RADAR-rechts werden die Ressourcen der Sicherheitsbehörden künftig zielgerichteter auf jene Personen ausgerichtet, bei denen ein hohes Risiko der Begehung einer Gewalttat festgestellt wird.

RADAR-rechts ist vergleichbar mit der Risikobewertung im Bereich des islamistischen Terrorismus (RADAR-iTE, seit 2017 im Einsatz). Bei RADAR-iTE handelt es sich um ein standardisiertes Verfahren, dessen Vorteil darin liegt, dass die Ergebnisse nachvollziehbar und transparent sind und so eine Vergleichbarkeit zwischen allen als Gefährder bewerteten Personen bundesweit gegeben ist. RADAR-iTE (und RADAR-rechts) ermöglicht eine systematisierte Risikobewertung für Personen, die bereits im polizeilichen Fokus stehen (keine Aufhellung des Dunkelfeldes) und erleichtert damit einen sachgerechten Einsatz polizeilicher Ressourcen – das ist der entscheidende Mehrwert.

RADAR-rechts wurde derzeit im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen polizeilichen und wissenschaftlichen Komponenten federführend im Bundeskriminalamt entwickelt. Dabei wirken die Landeskriminalämter Nordrhein-Westfalen und Sachsen als assoziierter Partner bei der Entwicklung mit.

Meilensteine

- Projektstart/Einrichtung einer Arbeitsgruppe (März 2020),
- wissenschaftliche Betrachtung/Auswertung Fallchronologien (Ende 2020)
- Testphase (beginnend ab 2021),
- bundesweite Implementierung (Mai 2022),
- Durchführung von Schulungsmaßnahmen durch das BKA (ab April 2022),
- Bewertung aller in Sachsen als Gefährder der PMK-rechts eingestuften Personen, die nicht inhaftiert sind, mittels RADAR-rechts (Ende 2022).

² Regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos

Umsetzungsstand

Die Entwicklung des Risikobewertungsinstrumentes RADAR-rechts wurde im Rahmen eines Projekts unter Leitung des Bundeskriminalamtes in Zusammenarbeit mit der Kriminologischen Zentralstelle sowie der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt realisiert und hatte eine Laufzeit von März 2020 bis Ende 2022. Als assoziierte Partner wirkten die Landeskriminalämter Nordrhein-Westfalen und Sachsen sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in Österreich mit. Im PTAZ des LKA wurde mit der Anwendung des Risikobewertungstools RADAR-rechts begonnen. Alle in Sachsen als Gefährder der PMK-rechts eingestuften Personen, die nicht inhaftiert sind, wurden mittels RADAR-rechts bewertet.

Parallel dazu werden rechte Gefährder schon länger verstärkt betrachtet (u. a. Behandlung im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum sowie konsequente Umsetzung bundesweit vereinbarter Standardmaßnahmen).

14. Wissenschaftliche Untersuchungen zum Rechtsextremismus (SMI, SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.17: „Durchführung einer Dunkelfeldstudie unter Federführung der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) unter Einbeziehung von externem Sachverstand sowie Erstellung spezifischer Lagebilder für den künftig alle zwei Jahre erscheinenden Periodischen Sicherheitsbericht mit dem Ziel, ein klares Bild der unterschiedlichen Formen des Rechtsextremismus, insbesondere von Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit und deren Opfern zu erhalten“)

Beschreibung

Um geeignete und wirksame Maßnahmen gegen Rechtsextremismus zielgenau ergreifen zu können, ist ein möglichst breites Wissen über Ursachen, Entstehungsmechanismen, Verbreitung, Vorgehensweisen etc. erforderlich. Bisher nutzen insbesondere die Sicherheitsbehörden vor allem Daten aus dem Hellfeld (Polizeiliche Kriminalstatistik, Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität, Verfassungsschutzberichte etc.), um ihre Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus daran auszurichten. Zur Verbreiterung der Datenbasis und zum Erhalt eines klareren Bildes zu den unterschiedlichen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und deren Opfern ist die Durchführung von Dunkelfeldstudien zu dieser Thematik unabdingbar. Eine Studie zum Sicherheitsempfinden unter Einbeziehung diesbezüglicher Aspekte wurde bereits erstellt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind in den ersten Periodischen Sicherheitsbericht eingeflossen.

Meilensteine

- Austausch des SMI mit dem Sächsischen Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (SIPS) an der Hochschule der Sächsischen Polizei (Pol FH) dazu, inwiefern das o. g. Thema in der zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend konzipierten Studie „Sicherheit und Kriminalität in Sachsen“ (SKiSAX) berücksichtigt werden kann (Januar 2021),
- Vorlage einer Projektskizze zu SKiSAX durch das SIPS, aus der hervorgeht, dass in der Befragung folgende Aspekte des Themas ergründet werden können: Opferwerdung von Diskriminierung samt Abfrage der vermuteten Motive (hier auch: Hautfarbe, Herkunft, Religion, sexuelle Identität usw.) sowie Furcht vor Rechtsextremismus (1. Quartal 2021),
- Abstimmung, Pretest und Finalisierung (bis 1. Quartal 2022),
- Durchführung der SKiSAX-Bevölkerungsbefragung (14. Mai bis 2. August 2022),
- Vorlage der ersten Ergebnisse der Studie (1. September 2022),
- Teilnahme des SIPS an ca. 20 Workshops bzw. Arbeitstreffen von Unterarbeitsgruppen des Bundeskriminalamtes (BKA) zur Überarbeitung des Fragebogens für die Dunkelfeldstudie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD 2024), u. a. um die Erfassung vorurteilsgeleiteter Kriminalität („Hate Crimes“) im Vergleich zu SKiD 2020 zu verbessern (3. Quartal 2022 bis 1. Quartal 2023),
- Kooperation zwischen SIPS und dem Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen (ZKFS): Integration des vom SIPS entwickelten SKiSAX-Fragemoduls zur Furcht vor politischem Extremismus und politisch motivierter Kriminalität in die dritte Welle des Panels zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS),
- Erweiterung des ursprünglichen SKiSAX-Fragemoduls zur Furcht vor politischen Extremismus und politisch motivierter Kriminalität um die Reichsbürgerbewegung für das sachsen-spezifische Ländermodul in SKiD 2024 (März bis April 2023),
- Vorlage des ersten Periodischen Sicherheitsberichts (PSB, 25. April 2023),
- Prüfung und Testung des vom Erhebungsinstitut infas gelayouteten Online- und Papierfragebogens in deutscher Sprache durch das SIPS im 4. Quartal 2023,
- Finale Überprüfung des Online-Fragebogens in arabischer, russischer und türkischer Sprache durch das SIPS im Februar 2024,

- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit durch das SIPS und die Stabstelle des Innenministeriums:
 - Pressemitteilung des Sächsischen Innenministeriums,
 - Öffentlichkeitsarbeit im Netz: Es wurde ein Internetartikel auf Basis der PM auf der Startseite der Polizei Sachsen, der Hochschule und des SIPS geschaltet,
 - Zuarbeit von Pressematerial an alle ausgewählten Kommunen durch das SIPS, wodurch vielfach eigene ÖA in den Kommunen folgte,
 - Interne ÖA in der Polizei Sachsen,
- Beginn der Feldphase des SKiD-Bevölkerungsbefragung durch Versand der Ankündigungsschreiben am 23. Februar 2024; geplantes Ende der Feldphase: 7. Juni 2024,
- Geplant: Rohfassung des SKiSAX-Berichts im Mai 2024; Veröffentlichung des Berichts im 3. Quartal 2024, Auswertung der sachsenspezifischen SKiD-Daten im Hinblick auf die o. g. Aspekte durch das SIPS Mitte des 3. Quartals 2024, voraussichtliche Aufnahme der Ergebnisse in den zweiten Periodischen Sicherheitsbericht.

Umsetzungsstand

Unter Federführung des SMI und in enger Kooperation mit dem SMJusDEG wurde zum 1. Januar 2022 eine gemeinsame Geschäftsstelle für die Erstellung des PSB eingerichtet. Der Erste PSB wurde am 25. April 2023 veröffentlicht. Darin enthalten sind unter anderem eine Vielzahl von Befunden der Bevölkerungsbefragungen SKiSAX und SKiD, wie beispielsweise zum Kriminalitätsphänomen PMK und dessen Entwicklung sowie Opferwerdung aufgrund von Diskriminierungsmerkmalen (wie Geschlecht Herkunft und sexuelle Identität). Inzwischen arbeitet die gemeinsame Geschäftsstelle am Zweiten PSB, der sachsenspezifische SKiD-Daten im Hinblick auf das Thema Reichsbürger/Selbstverwalter beinhalten wird. Darüber hinaus wird sich der Zweite PSB mit einem gesonderten Kapitel der Schwerpunktthematik PMK befassen.

Annex

**Handlungsfeld 3
Früherkennung und Strafverfolgung
[Einschreiten]**

Weitere Maßnahmen
Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren

15. Leitfaden „Antisemitische Straftaten erkennen und konsequent verfolgen“ (SMJusDEG, SMI)

(vgl. Drs. 7/3032, Nr. II.1: „Stärkere Sensibilisierung der mit Strafermittlungen befassten Bediensteten hinsichtlich der Erkennung rechtsextremer Hintergründe bzw. rassistischer Motive bei Straftaten“)

Beschreibung

Antisemitische Straftaten müssen vom Staat konsequent mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden. Eine effiziente Strafverfolgung antisemitischer Straftaten setzt voraus, dass diese als solche identifiziert werden. Dem Erkennen der Beweggründe und Motive von Täterinnen und Tätern kommt schon bei der Anzeigenaufnahme und ersten Ermittlungshandlungen von Polizeivollzugsdienst und Staatsanwaltschaft eine hohe Bedeutung zu, um eine verwertbare und zielführende Beweisführung zu gestalten, vor allem im Hinblick auf ein tatangemessenes Urteil im Sinne des § 46 Strafgesetzbuch. Danach sind insbesondere antisemitische Beweggründe bei der Strafzumessung zu berücksichtigen.

Ziel des gemeinsamen Leitfadens der Generalstaatsanwaltschaft Dresden (GenStA) und des Landeskriminalamtes Sachsen (LKA) ist die Sensibilisierung der Staatsanwaltschaften und des Polizeivollzugsdienstes. In dem gemeinsamen Leitfaden sind Anhaltspunkte, die auf eine judenfeindliche Tatmotivation schließen lassen, dargestellt, um diese in ihrem inneren Tatentschluss erkennbar zu machen. Darüber hinaus soll der Anteil antisemitischer Vorfälle im so bezeichneten Dunkelfeld minimiert und der Verfolgbarkeit zugänglich gemacht werden.

Meilensteine

- Erarbeitung des gemeinsamen Leitfadens durch GenStA und LKA (Frühjahr 2021),
- Pressekonferenz zur Vorstellung des gemeinsamen Leitfadens (5. Mai 2021),
- Schreiben der GenStA an die sächsischen Staatsanwaltschaften (6. Mai 2021) und des LKA an die sächsischen Polizeidienststellen (12. Mai 2021) zur Anwendung des gemeinsamen Leitfadens.

Umsetzungsstand

Der gemeinsame Leitfaden der GenStA und des LKA „Antisemitische Straftaten erkennen und konsequent verfolgen“, der unter Mitwirkung des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für das Jüdische Leben entstanden ist, wurde im Mai 2021 finalisiert, öffentlich vorgestellt und zu Anwendung gebracht. Der gemeinsame Leitfaden wird in polizeiinterne Aus- und Fortbildungsangebote einbezogen. Die Sensibilisierung ist darauf gerichtet, antisemitische Straftaten leichter zu identifizieren sowie rechtsextremistische Hintergründe bzw. rassistische Motive bei Straftaten besser zu erkennen und diese konsequent zu verfolgen.

16. Leitfaden „Rassistisch motivierte Straftaten erkennen und konsequent verfolgen“ (SMJusDEG, SMI)

(vgl. Drs. 7/3032, Nr. II.1: „Stärkere Sensibilisierung der mit Strafermittlungen befassten Bediensteten hinsichtlich der Erkennung rechtsextremer Hintergründe bzw. rassistischer Motive bei Straftaten“)

Beschreibung

Rassistisch motivierte Straftaten müssen vom Staat konsequent mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden. Es handelt sich dabei um eine spezielle Ausprägung der Politisch motivierten Kriminalität im Bereich des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. Diese Straftaten sind Ausfluss einer menschenfeindlichen und -verachtenden Haltung. Voraussetzung für eine effiziente Strafverfolgung rassistisch motivierter Straftaten ist, dass diese als solche identifiziert werden. Dem Erkennen der Beweggründe und Motive eines Täters kommt schon bei der Anzeigenaufnahme und ersten Ermittlungshandlungen von Polizeivollzugsdienst und Staatsanwaltschaft eine hohe Bedeutung zu, um eine verwertbare und zielführende Beweisführung zu gestalten, vor allem im Hinblick auf ein tatangemessenes Urteil im Sinne des § 46 Strafgesetzbuch. Danach sind insbesondere rassistische Beweggründe bei der Strafzumessung zu berücksichtigen.

Der gemeinsame Leitfaden der GenStA Dresden und des LKA hat das Ziel, Staatsanwaltschaften und Polizeivollzugsdienst im Hinblick auf mögliche rassistische Tatmotive zu sensibilisieren, um entsprechende handlungsleitende Motive festzustellen. In dem gemeinsamen Leitfaden sind Anhaltspunkte, die auf eine rassistische Tatmotivation schließen lassen, dargestellt, um diese in ihrem inneren Tatentschluss erkennbar zu machen. Darüber hinaus soll der Anteil rassistischer Vorfälle im so bezeichneten Dunkelfeld minimiert und der Verfolgbarkeit zugänglich gemacht werden.

Meilensteine

- Erarbeitung des Gemeinsamen Leitfadens durch GenStA und LKA (Herbst 2022 bis Frühjahr 2023),
- Erstellung des Gemeinsamen Leitfadens durch GenStA und LKA (Stand: 1. Juni 2023),
- Schreiben der GenStA an die sächsischen Staatsanwaltschaften (13. Juli 2023) und des LKA an die sächsischen Polizeidienststellen (14. Juli 2023) zur Anwendung des gemeinsamen Leitfadens.

Umsetzungsstand

Der gemeinsame Leitfaden der GenStA und des LKA „Rassistisch motivierte Straftaten erkennen und konsequent verfolgen“ wurde am 1. Juni 2023 finalisiert und zur Anwendung gebracht. Rassistisch motivierte Straftaten sollen dadurch leichter identifiziert und konsequent verfolgt werden können.

17. Extremismusbekämpfung im Förderbereich (SMI, SMS, SMJusDEG)

(Drs. 7/3032, Nr. II.5: „Erhöhung des Verfolgungsdrucks sächsischer Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität“)

Beschreibung

Bei freiwilligen Fördergeldern an Stellen außerhalb der Staatsverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke (Zuwendungen), welche gemäß Sächsischer Haushaltsordnung nur veranschlagt werden dürfen, wenn der Staat an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann, kommt neben der Überprüfung der jeweiligen Fördervoraussetzungen der Auswahl der Fördermittelempfänger eine besondere Bedeutung zu.

Daraus resultierend wurde im Koalitionsvertrag 2019-2024, S. 66 verankert: „Wir wollen verhindern, dass öffentliche Gelder zur Finanzierung verfassungsfeindlicher Bestrebungen dienen.“

Ziel ist es, eine missbräuchliche Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel durch Organisationen, Gruppierungen und Einzelpersonen effektiv auszuschließen, die Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung beinhalten, also politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, die darauf gerichtet sind, einen der in § 3 Absatz 2 des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Im Bereich der Demokratieförderung haben die geförderten Träger grundsätzlich eine besondere Sorgfaltspflicht im Hinblick auf die freiheitliche demokratische Grundordnung, die im Zuwendungsbescheid bzw. in einem Begleitschreiben als Bestandteil des Zuwendungsbescheids dargelegt ist. Darin werden alle Zuwendungsempfänger darauf hingewiesen, dass eine Unterstützung verfassungsfeindlicher Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen auszuschließen ist. Zusätzlich wird u. a. klargestellt, dass Personen oder Organisationen, von denen bekannt ist, dass sich diese Personen oder Organisationen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen, nicht mit der Durchführung eines Projekts bzw. der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines Projekts beauftragt werden dürfen. Jeder Verstoß dagegen eröffnet die rechtliche Möglichkeit, Fördermittel zurückzufordern.

Die Staatsregierung prüft, ob vergleichbare Regelungen für Landesförderungen über den Bereich der Demokratieförderung hinaus angewandt werden können und sollen.

Meilensteine

- Ressortabstimmung ab IV. Quartal 2023.

Umsetzungsstand

In der Interministeriellen Arbeitsgruppe Förderstrategie wurde eine erste Prüfung vorgenommen. Im Ergebnis dessen sind weitere Prüfungen vorzunehmen.

18. Leitfaden „Geschlechtsspezifische und gegen die sexuelle Orientierung gerichtete Straftaten erkennen und konsequent verfolgen“ (SMJusDEG, SMI)

(vgl. Drs. 7/3032, Nr. II.1: „Stärkere Sensibilisierung der mit Strafermittlungen befassten Bediensteten hinsichtlich der Erkennung rechtsextremer Hintergründe bzw. rassistischer Motive bei Straftaten“)

Beschreibung

Geschlechtsspezifische und gegen die sexuelle Orientierung gerichtete Straftaten rücken zunehmend in den Mittelpunkt gesellschaftlicher Diskussionen, medialer Berichterstattung und politischer Befassung. Es handelt sich dabei um eine spezielle Ausprägung der Politisch motivierten Kriminalität im Bereich des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. Diese Straftaten sind Ausfluss einer menschenfeindlichen und -verachtenden Haltung.

Zur Bekämpfung dieser Straftaten wurden verschiedene gesetzgeberische Initiativen umgesetzt. Beispielsweise das 50. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung (Stichwort: „Nein heißt nein“) und das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, im Jahr 2017. Im Jahr 2021 folgte das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. Am 1. Oktober 2023 trat das Gesetz zur Überarbeitung des Sanktionsrechts, das die Berücksichtigung von „geschlechtsspezifischen“ sowie „gegen die sexuelle Orientierung gerichteten“ Tatmotiven in der Strafzumessungsnorm § 46 Abs. 2 Strafgesetzbuch ergänzt, in Kraft.

Aspekte von geschlechtsspezifischen Straftaten, wie z. B. Hasskriminalität, Straftaten gegenüber LSBTTIQ+ und Opferschutz sind bereits seit längerem Bestandteile der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Der gemeinsame Leitfaden der GenStA Dresden und des LKA soll die Handlungssicherheit von Staatsanwaltschaften und Polizeivollzugsdienst im Hinblick auf mögliche geschlechtsspezifische und gegen die sexuelle Orientierung gerichtete Tatmotive erhöhen und damit die Bekämpfung derartiger Delikte verbessern. Zudem sollen durch den Leitfaden einheitliche Qualitätsstandards bei der Sachbearbeitung vor allem in den Bereichen Tatbestandsmäßigkeit, Beweissicherung, Dokumentation und Qualitätssicherung bei der Aufnahme von Straftaten mit dem Tatmittel Internet erreicht werden.

Meilensteine

- Erstellung einer Handreichung mit Fallbeispielen (Januar 2024),
- Erstellung des Gemeinsamen Leitfadens durch GenStA und LKA (bis Ende 2024),

Umsetzungsstand

Der gemeinsame Leitfaden der GenStA und des LKA „Geschlechtsspezifische und gegen die sexuelle Orientierung gerichtete Straftaten erkennen und konsequent verfolgen“ wird Ende 2024 finalisiert und zur Anwendung gebracht. Ergänzend zu den in den polizeilichen Aus- und Fortbildungen vermittelten Inhalten soll der Leitfaden zum Erkennen geschlechtsspezifischer und gegen die sexuelle Orientierung gerichteter Straftaten und zur Sensibilisierung und Verbesserung des Umgangs mit Betroffenen beitragen.

Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren im Handlungsfeld 3 (Expertinnen- und Expertenhearing im Jahr 2022)

Datum: 6. Juli 2022

Zeit: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort: Atrium, 01099 Dresden, Glacisstraße 2, Geschäftsstelle LPR

Teilnehmer: Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für das Jüdische Leben,
Vertreter des Expertenrates,
Vertreter jüdischer Gemeinden,
Vertreter der Meldestelle (OFEK e. V.),
Vertreter des SMK, des SMI, des LKA und des LfV,
Ansprechpartner für die jüdischen Gemeinden in den Polizeidirektionen.

Kurzbericht zu den Ergebnissen

Unter der Überschrift „Schutz jüdischer Einrichtungen“ kamen am 6. Juli 2022 in Dresden Vertreter jüdischer Gemeinden, des Expertenrates beim Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für das Jüdische Leben, der Melde- und Beratungsstelle für antisemitische Vorfälle (OFEK e. V.) mit Experten der Polizeidirektionen, des Landesamtes für Verfassungsschutz, des Landeskriminalamtes und des Innenministeriums zusammen. Im Fokus stand das Hauptthema „Schutz gefährdeter Einrichtungen“, insbesondere der Weg von der Beurteilung der Gefährdungslage bis zur Festlegung von konkreten Schutzmaßnahmen. Beim Überblick über bestehende Kooperationen wurde die Tätigkeit des seit Mai 2019 bestehenden Expertenrates für den Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für das Jüdische Leben hervorgehoben. Zudem wurde die seit Mai 2022 in Dresden tätige Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung OFEK e. V. vorgestellt.

Die zivilgesellschaftlichen Akteure brachten ihre Sorge über den wachsenden Antisemitismus in unserer Gesellschaft zum Ausdruck und berichteten über ihre persönlichen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden vor Ort. Sie gaben ein positives Feedback und betonten die gute regionale und überregionale Vernetzung.

Von Seiten der staatlichen Akteure wurde noch einmal betont, dass die vom Antisemitismus ausgehenden Gefahren sehr ernst genommen werden und der Freistaat Sachsen sich seiner besonderen Verantwortung gegenüber den jüdischen Gemeinden bewusst ist. Jüdinnen und Juden sollen sicher sein und sich auch sicher fühlen. Dazu steht die sächsische Polizei landesweit auf allen Ebenen in einem engen Kontakt mit den jüdischen Gemeinden. Gefährdete Objekte werden lageorientiert geschützt, die Gemeinden in Sicherheitsfragen professionell unterstützt und antisemitische Straftaten konsequent verfolgt.

Das erstmals stattgefunden Vernetzungsformat für staatliche und nichtstaatliche Akteure im Handlungsfeld „Einschreiten“ des Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus bot in offener und vertrauensvoller Atmosphäre Gelegenheit, vielfältige Fragen rund um den Schutz jüdischer Einrichtungen gemeinsam zu erörtern, unterschiedliche Perspektiven kennen zu lernen und Expertise aus erster Hand mitzunehmen. Ein persönlicher Austausch bewirkt, was viele Papiere nicht leisten können: Ein gutes Miteinander – gegen Antisemitismus!

**Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren im Handlungsfeld 3
(Expertinnen- und Expertenhearing im Jahr 2023)**

Datum: 24. Mai 2023

Zeit: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort: Atrium, 01099 Dresden, Glacisstraße 2, Geschäftsstelle LPR

Teilnehmer: Vertreter jüdischer Gemeinden,
Vertreterin der Meldestelle (OFEK e. V.),
Vertreter des SMK, des SMI, der GenStA, des LKA und des LfV,
Ansprechpartner für die jüdischen Gemeinden in den Polizeidirektionen.

Kurzbericht zu den Ergebnissen

Anknüpfend an den Austausch staatlicher und nichtstaatlicher Akteure zum Thema „Schutz jüdischer Einrichtungen“ im Jahr 2022 wurde eine weitere Veranstaltung mit Vertretern jüdischer Gemeinden durchgeführt. Im Fokus stand dieses Mal das Thema Opferschutz. Die Veranstaltung hat gezeigt, dass die Vertreter jüdischer Gemeinden starkes Interesse an dieser Thematik haben. Umso wichtiger war es, die einzelnen Angebote näher darzustellen, um im Ernstfall eine zielgenaue Beratung zu ermöglichen.

Seit Mai 2022 leistet die Melde- und Beratungsstelle für antisemitische Vorfälle OFEK e. V. als unabhängige Beratungsstelle wertvolle Arbeit und steht Betroffenen mit individueller Beratung zur Seite. Im Rahmen des konstruktiven Austauschs wurden zudem die seit April 2023 tätige Zentrale Ansprechstelle für Opfer (rechts-)extremistischer Bedrohungen (ZASTEX) im LKA und die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus bei der GenStA vorgestellt. (siehe auch Maßnahmenblatt 12 der Anlage 2) Die Angebote ergänzen sich hinsichtlich ihrer inhaltlichen Schwerpunktsetzung. Während sich die ZORA um juristische Fragen kümmert, stehen für die ZASTEX die Gefahrenabwehr und die Beratung zu konkreten Präventionsmaßnahmen im Vordergrund.

Die neuen Beratungsangebote wurden positiv aufgenommen. Es wurde betont, dass Hilfe und Unterstützung für Betroffene wichtig ist, um Vorfälle bewältigen und Ängste abbauen zu können. Zugleich wurde deutlich, dass die Verantwortung für ein vorurteilsfreies Miteinander bei jedem Einzelnen liegt, um extremistischem Gedankengut oder Diskriminierungen wirkungsvoll entgegenwirken zu können.

**Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren im Handlungsfeld 3
(Expertinnen- und Expertenhearing im Jahr 2024)**

Datum: 12. April 2024

Zeit: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort: LKA, 01129 Dresden, Neuländer Straße 60

Teilnehmer: Vertreter jüdischer Gemeinden,
Vertreterin der Meldestelle (OFEK e. V.),
Vertreter des SMK, des SMI, der GenStA, des LKA und des LfV,
Ansprechpartner für die jüdischen Gemeinden in den Polizeidirektionen.

Kurzbericht zu den Ergebnissen

Im Mittelpunkt des vertieften Austauschs mit Vertretern jüdischer Gemeinden im Jahr 2024 stand das Thema Hasskriminalität im Internet. Die Bedeutung des Phänomens „Hass im Netz“ hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Insbesondere seit Beginn der Terroranschläge der HAMAS auf den Staat Israel wurden vermehrt antisemitisch motivierte Straftaten im Freistaat Sachsen festgestellt. Von den im Jahr 2023 insgesamt 275 registrierten antisemitischen Straftaten wurde bei 116 Fällen das Internet zur Verbreitung von antisemitischen Propaganda genutzt.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden zunächst die Zentrale Meldestelle für Hasskriminalität im Internet (ZMI) vorgestellt und die strafrechtliche Bewertung relevanter Delikte erläutert. Weiterhin wurde demonstriert, wie Hasskommentare im Internet in der Onlinewache der Polizei Sachsen angezeigt werden können. Anschließend wurden der Leitfaden „Antisemitische Straftaten erkennen und konsequent verfolgen“ und die Beratungs- und Hilfsangebote zivilgesellschaftlicher Akteure näher vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass die Sicherheitsbehörden dafür Sorge tragen, dass auch im Internet eine konsequente Strafverfolgung erfolgt. Das Netz darf weder Rückzugsraum noch Beschleuniger für die Verbreitung von Hass und Hetze gegen Israel oder Jüdinnen und Juden sein.

Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus

Abkürzungsverzeichnis

Stand: 24. Oktober 2023

ABZ	Ausbildungszentrum
AGJF	Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten) Sachsen e. V.
APO	Ausbildungs- und Prüfungsordnung
APro	Aussteigerprogramm Sachsen
ASA-FF e. V.	(Eigenname)
ASSKomm	Allianz Sichere Sächsische Kommunen
BKA	Bundeskriminalamt
BLAG	Bund-Länder-Arbeitsgruppe
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BNW	Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BSZ	Berufliches Schulzentrum
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
CuIKD	Computer- und Internetkriminalitätsdienst
CW	Courage-Werkstatt
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DHMD	Deutsches Hygiene-Museum Dresden
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
DJV (Sachsen)	Deutscher Journalisten-Verband (Sachsen)

DRA	Deutsche Richterakademie
DZ SN	Demokratie-Zentrum Sachsen
EFBI	Else-Frenkel-Brunswik-Institut
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FH Meißen	Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
FHMeißenG	Gesetz über die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) Meißen, Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen
FRL	Förderrichtlinie
GenStA	Generalstaatsanwaltschaft Dresden
GG	Grundgesetz
GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
GTAZ	Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum
HAIT	Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IfPON e. V.	Institut für politische Narrative e. V.
IFRiS	Forschungsverbund Integrations-, Fremdenfeindlichkeits- und Rechtsextremismusforschung in Sachsen
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
IMK	Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
ISGV	Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V
JoDDiD	John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie

KBS	Kulturbüro Sachsen e. V.
KIA	Koordinierte Internetaufklärung
KORA	Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention
KostEx	Koordinierungsstelle Extremismusprävention und - bekämpfung
KPR	Kommunaler Präventionsrat
KZ	Konzentrationslager
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LaSuB	Landesamt für Schule und Bildung
LDS	Landesdirektion Sachsen
LfA	Landesamt für Archäologie Sachsen
LfD	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen
LK	Landkreis
LKA	Landeskriminalamt Sachsen
LKS DZ SN	Landeskoordinierungsstelle des Demokratie-Zentrums Sachsen
LPR	Landespräventionsrat
LSBTTIQ*	lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell und queer
MBT	Mobiles Beratungsteam
NDC	Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.
NetzDG	Netzwerkdurchsetzungsgesetz

NS	Nationalsozialismus
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
OFEK e.V.	Melde- und Beratungsstelle für antisemitische Vorfälle
PD	Polizeidirektion
PfD	Partnerschaft für Demokratie
PIAV	Polizeilicher Informations- und Analyseverbund
PiT	Prävention im Team
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PoIFH	Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)
PTAZ	Polizeiliches Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum
RAA Sachsen e. V.	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e. V.
RADAR	Regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos
REACT-EU	Recovery Assistance for Cohesion and Territories of Europe (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas)
ReCentGlobe	Leipzig Research Centre Global Dynamics
RIAS	Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus
SAB	Sächsische Aufbaubank
SächsPolFHG	Gesetz über die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)
SächsVSG	Sächsisches Verfassungsschutzgesetz
SIPS	Sächsisches Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung
SKD	Staatliche Kunstsammlungen Dresden

SKiD	Dunkelfeldstudie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“
SKiSAX	Studie „Sicherheit und Kriminalität in Sachsen“
SK	Staatskanzlei
SLKT	Sächsischer Landkreistag
SLpB	Sächsische Landeszentrale für politische Bildung
smac	Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz
SMI	Staatsministerium des Innern
SMJusDEG	Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
SMK	Staatsministerium für Kultus
SMS	Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
SMWA	Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SMWK	Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
SoR	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
StSG	Stiftung Sächsische Gedenkstätten
TolSax	Netzwerk Tolerantes Sachsen
VPN	Violence Prevention Network gGmbH
WOD	Initiative Weltoffenes Dresden
WOS	Förderprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“
Z:T	Zusammenhalt durch Teilhabe

ZASTEX	Zentrale Ansprechstelle für Opfer (rechts-)extremistischer Bedrohungen im LKA
ZESA	Zentralstelle Extremismus Sachsen
ZIT-PMK	Zentralstelle zur Bekämpfung von Internet-PMK
ZKFS	Zentrum für Kriminologische Forschung Sachsen
ZMI Sachsen	Zentrale Meldestelle für Hasskriminalität im Internet in Sachsen
ZORA	Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus bei der GenStA